

Anhang B

Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

1 Berücksichtigung der Natura 2000 Belange bei der Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die Planfestlegungen des Regionalplans Ruhr ist daher zunächst in einer FFH-Vorprüfung (FFH-Verträglichkeitsprüfung 1. Stufe) darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile von Natura 2000-Gebieten offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht zudem der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile ergeben sich aus dem Standarddatenbogen, dem Erhaltungszieldokument des LANUV sowie aus den zu einem Schutzzweck erlassenen Vorschriften (z.B. Schutzgebietsverordnungen), wenn hierbei die jeweiligen Erhaltungsziele bereits berücksichtigt wurden. Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten¹) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung

¹ Auf der Ebene der Regionalplanung werden in den FFH-Vorprüfungen als charakteristische Arten die Arten betrachtet, für die gemäß der gebietsspezifischen Erhaltungsziele (vgl. Informationssystem Natura 2000-Gebiete in NRW des MULNV) Hinweise auf ein Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bestehen.

der jeweiligen Planfestlegung das zu betrachtende Gebiet einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

2 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1

Bei den Siedlungsbereichen, Gewerbebereichen, Deponien, Abgrabungsbereichen und regionalplanerisch bedeutsamer Verkehrsinfrastruktur ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 erforderlich, wenn ein Natura 2000-Gebiet durch die Planfestlegung in Anspruch genommen wird bzw. wenn eine Planfestlegung ins 300m-Umfeld (Siedlungsbereiche, Gewerbebereiche, Deponien, Abgrabungsbereiche) bzw. 500m-Umfeld (regionalplanerisch bedeutsame Verkehrsinfrastruktur) eines Natura 2000-Gebietes ragt (vgl. Anhang A).

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 2 und Stufe 3

Ist Ergebnis der Vorprüfung bzw. der FFH-VP der Stufe 1, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-VP der Stufe 2 durchzuführen.

Für die FFH-VP der Stufe 2 auf der Ebene der Regionalplanung sind gemäß § 7 ROG die Vorgaben nach § 34 BNatSchG entsprechend anzuwenden. Demnach ist der Plan nach § 34 Abs. 2 unzulässig, sofern der Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann. Der Konkretisierungsgrad der Aussagen zur Verträglichkeit entspricht dabei derjenigen des Regionalplans (vgl. Schumacher et al. 2011).

Ergibt auch die FFH-VP der Stufe 2, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, sind im Sinne von § 34 Abs. 3 BNatSchG zumutbare Alternativen zu suchen sowie zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses darzulegen (FFH-VP der Stufe 3). In diesem Zusammenhang sind insbesondere alternative Standorte zu betrachten.

3 FFH-Verträglichkeitsprüfungen bei Windenergiebereichen

Da die Natura 2000-Gebiete selbst sowie eine 300 m-Zone um die Natura 2000-Gebiete bei der Auswahl / Identifizierung der Windenergiebereiche als Tabukriterium herangezogen wurden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 nur dann erforderlich, wenn es Wirkungen durch die Windenergiebereiche gibt, durch die Beeinträchtigungen entstehen können, die auf die Erhaltungsziele innerhalb des Gebietes zurückwirken können. Derartige Beeinträchtigungen sind ausschließlich für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse denkbar, da diese Arten aufgrund ihrer hohen Mobilität auch außerhalb des Gebietes durch Kollision

oder Störfwirkungen beeinträchtigt werden können und sich diese Beeinträchtigungen auch auf den Erhaltungszustand der Populationen innerhalb des Gebietes erheblich auswirken können. Aus der Gruppe der Vögel und Fledermäuse sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Arten relevant, die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den Wirkungen von Windenergieanlagen aufweisen und für die aufgrund ihrer Empfindlichkeit spezifische Abstände zu Windenergieanlagen identifiziert wurden.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Stufe 1 ist daher bei den Windenergiebereichen ausschließlich für die Natura 2000-Gebiete erforderlich, für die windenergieempfindliche Arten als Erhaltungsziel bzw. im Schutzzweck verankert sind.

Erfordernis einer FFH-VP Stufe 1 bei Windenergiebereichen

Vogelschutzgebiete

Ob eine FFH-VP der Stufe 1 für Windenergiebereiche auf der Ebene der Regionalplanung durchzuführen ist, ist für die Vogelschutzgebiete, die in ihren Erhaltungszielen windenergieempfindliche Arten aufweisen, auf der Grundlage der artspezifisch erforderlichen Abstände von Windenergieanlagen zu entscheiden (vgl. Prüfbereiche gemäß Tab. 3-1). Sofern innerhalb des artspezifischen Radius (Prüfbereich) um ein Vogelschutzgebiet, welches eine windenergieempfindliche Art im Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen aufweist, ein Windenergiebereich liegt, ist eine Vorprüfung durchzuführen. Maßgebend für den Prüfbereich ist dabei die in den Erhaltungszielen aufgeführte Art mit dem größten artspezifischen Puffer.

Tab. 3-1: Windenergieempfindliche Vogelarten in NRW gemäß MULNV & LANUV 2017

Vogelarten	Prüfbereich (m)
Baumfalke (Brut)	500
Bekassine (Brut)	500
Fischadler (Brut)	1.000
Flussseseschwalbe (Brutkolonien)	1.000
Goldregenpfeifer (Rast)	1.000
Grauammer (Brut)	500
Großer Brachvogel (Brut)	500
Haselhuhn (Brut)	1.000
Kiebitz (Brut)	100
Kiebitz (Rast)	400
Kornweihe (Brut)	1.000
Kranich (Brut)	500
Kranich (Rast: Schlafplätze)	1.500
Möwen: Heringsmöwe, Lachmöwe, Mittelmeermöwe, Schwarzkopfmöwe, Silbermöwe, Sturmmöwe (Brutkolonien)	1.000
Mornellregenpfeifer (Rast)	1.000
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Schlafplätze)	1.000

Vogelarten	Prüfbereich (m)
Nordische Wildgänse: Blässgans, Kurzschnabelgans, Saatgans, Weißwangengans, Zwerggans (Rast: Nahrungshabitate)	400
Rohrdommel (Brut)	1.000
Rohrweihe (Brut, Schlafplätze)	1.000
Rotmilan (Brut, Schlafplätze)	atlant. Region: 1.500 m kont. Region: 1.000
Rotschenkel (Brut)	500
Schwarzmilan (Brut, Schlafplätze)	1.000
Schwarzstorch (Brut)	3.000
Seeadler (Brut)	3.000
Singschwan (Rast: Schlafplätze)	1.000
Singschwan (Rast: Nahrungshabitate)	400
Sumpfohreule (Brut)	1.000
Trauerseeschwalbe (Brutkolonien)	1.000
Uferschnepfe (Brut)	500
Uhu (Brut)	1.000
Wachtelkönig (Brut)	500
Waldschnepfe (Brut)	300
Wanderfalke (Brut)	1.000
Weißstorch (Brut)	1.000
Wespenbussard (Brut)	1.000
Wiesenweihe (Brut, Schlafplätze)	1.000
Ziegenmelker (Brut)	500
Zwergdommel (Brut)	1.000
Zwergschwan (Rast: Schlafplätze)	1.000
Zwergschwan (Rast: Nahrungshabitate)	400

FFH-Gebiete

Gemäß des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen“ (MULNV & LANUV, 2017, 30) sind in NRW unter den Arten des Anhangs II der FFH-RL keine windenergieempfindlichen Arten bekannt. Daher kommen in FFH-Gebieten allenfalls die charakteristischen Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL als Prüfgegenstand einer FFH-VP bezüglich der betriebsbedingten Auswirkungen in Frage. Auf der Grundlage des o.g. Leitfadens (MULNV & LANUV 2017), der die windenergieempfindlichen Arten benennt, sowie des „Leitfaden Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (MKULNV 2016), der die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen für NRW definiert, können die folgenden charakteristischen Arten als empfindlich gegenüber den betriebsbedingten Wirkungen von Windenergieanlagen identifiziert werden:

Tab. 3-2: Windenergieempfindliche charakteristische Arten in NRW

Charakteristische Art	Lebensraumtyp, für den die Art charakteristisch ist	Radius des Prüfbereichs gemäß MULNV & LANUV 2017 (m)
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 3160 (Dystrophe Seen und Teiche) • 4010 (Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>) • 7110 (Lebende Hochmoore) • 7120 (Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) • 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) • 7150 (Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)) 	500 (Brut)
Kranich (<i>Grus grus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 7120 (Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore) • 91D0 (Moorwälder) 	500 (Brut) 1.500 (Rast: Schlafplätze)
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme) 	1.000 (Brut)
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme) 	1.000 (Brutkolonien)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 8150 (Silikatschutthalden) • 8160 (Kalkschutthalden (* prioritärer Lebensraumtyp)) • 8210 (Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation) • 8220 (Silikatkalkfelsen mit Felsspaltenvegetation) • 8230 (Silikatkalkfelskuppen mit Pioniervegetation) <p><i>charakteristische Art nur in Bezug auf Primärhabitats, d.h. nur dort, wo das Vorkommen der Art im konkreten Gebiet an Primärhabitats gebunden ist</i></p>	1.000 (Brut)
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 2310 (Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland)) • 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)) • 4030 (Trockene europäische Heiden) 	500 (Brut)
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 8310 (Nicht touristisch erschlossene Höhlen) 	1.000
Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • 8310 (Nicht touristisch erschlossene Höhlen) 	1.000

Um beurteilen zu können, ob eine FFH-Vorprüfung aufgrund von Beeinträchtigungen der charakteristischen Arten durchgeführt werden muss, werden zunächst sämtliche Windenergiebereiche inklusive eines umgebenden Prüfbereichs von 1.500 m (maximaler Prüfbereich gemäß Tab. 3-2) betrachtet. Sofern innerhalb des Prüfbereichs FFH-Gebiete liegen, wird geprüft, ob in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes Lebensraumtypen vorkommen, für die windenergieempfindliche charakteristische Arten benannt sind.

Im Ergebnis der Betrachtungen liegen für die Planungsregion Ruhr bei den folgenden Windenergiebereichen FFH-Gebiete innerhalb des Prüfbereichs von 1.500 m: Dor_Wind_1,

Dor_Wind_2, Dor_Wind_3, Hag_Wind_5, Hal_Wind_1, Hal_Wind_2, Hal_Wind_3, Hal_Wind_8_A, Hue_Wind_1, Mar_Wind_1, Sbk_Wind_1, Sbk_Wind_4 und Sbk_Wind_5.

Für den Großteil der durch o.g. Windenergiebereiche potenziell betroffenen FFH-Gebiete bestehen jedoch gemäß den Angaben der gebietsspezifischen Erhaltungsziele keine Hinweise auf ein Vorkommen windenergieempfindlicher Arten für den jeweiligen Lebensraumtyp innerhalb des FFH-Gebietes. Dies gilt nicht für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ (potenzielle Betroffenheit durch Dor_Wind_1, Hal_Wind_1, Hal_Wind_2, Hal_Wind_8_A, Mar_Wind_1 und Sbk_Wind_1).

Für das FFH-Gebiet „Lippeaue“ bestehen Hinweise auf ein Vorkommen der Rohrdommel, die als charakteristische Art für den Lebensraumtyp 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme) zu betrachten ist. Beeinträchtigungen der charakteristischen Art, die sich auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet auswirken, können jedoch ausgeschlossen werden, da der Lebensraumtyp ausschließlich im östlichen Bereich des FFH-Gebietes nachgewiesen ist (Bereiche in den Gemeinden Lünen und Waltrop) und sich somit in einer Entfernung von mindestens 12 km zu den Windenergiebereichen befindet. Zudem bestehen gemäß des Fundortkatasters des LANUV keine Hinweise auf ein Vorkommen der Rohrdommel für die innerhalb der Untersuchungsräume der Windenergiebereiche gelegenen FFH-Gebietsteile.

Somit besteht für die Planungsregion Ruhr kein Bedarf, FFH-Vorprüfungen aufgrund der Betroffenheit von FFH-Gebieten für die Windenergiebereiche durchzuführen.

Tab. 3-3: **Potenzielle Betroffenheit charakteristischer, windenergieempfindlicher Arten durch Windenergiebereiche**

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius	aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art (s. Tab. 3-2)	artspezifischer Radius (m)	LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes	Hinweis EZD zum Vorkommen der Art (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
Dor_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 620 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1000	Kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1000	Kein LRT	
Dor_Wind_2	Bachsystem des Wienbaches (DE-4208-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 820 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	kein LRT	
		Trauerseeschwalbe	1.000	kein LRT	
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Dor_Wind_3	Bachsystem des Wienbaches (DE-4208-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 720 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	kein LRT	
		Trauerseeschwalbe	1.000	kein LRT	
		Wanderfalke		kein LRT	
	Kranenmeer (DE-4207-	Kranich	1.500	kein LRT	

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius	aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art (s. Tab. 3-2)	artspezifischer Radius (m)	LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes	Hinweis EZD zum Vorkommen der Art (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
	303) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.170 m)	Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	Kein LRT	
Hag_Wind_5	Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg (DE-4611-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.440 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
Hal_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 300 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Bekassine	500	kein LRT	
		Ziegenmelker	500	2330	keine Hinweise auf Vorkommen
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Hal_Wind_2	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 840 m)	Kranich	1.500	kein LRT	keine Hinweise auf Vorkommen
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius	aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art (s. Tab. 3-2)	artspezifischer Radius (m)	LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes	Hinweis EZD zum Vorkommen der Art (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
					sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Hal_Wind_3	Holtwicker Wacholderheide (DE-4208-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 330 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	kein LRT	
		Trauerseeschwalbe	1.000	kein LRT	
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Bekassine	500	kein LRT	
		Ziegenmelker	500	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
	Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT		
	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.260 m)	Kranich	1500	kein LRT	
Hal_Wind_8_A	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 400 m)	Kranich	1.500	kein LRT	keine Hinweise auf Vorkommen
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius	aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art (s. Tab. 3-2)	artspezifischer Radius (m)	LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes	Hinweis EZD zum Vorkommen der Art (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
					des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Bekassine	500	kein LRT	
		Ziegenmelker	500	2330	keine Hinweise auf Vorkommen
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
	Breitflügelfledermaus	1.000	Kein LRT		
	Westruper Heide (DE-4209-303) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1250 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
Hue_Wind_1	Gartroper Mühlenbach (DE-4306-304) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.030 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
Mar_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 840 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen

Windenergiebereich im Umfeld eines FFH-Gebietes (im max. relevanten Radius von 1.500 m um das FFH-Gebiet (s. Tab. 3-2))	relevantes FFH-Gebiet innerhalb des 1.500 m-Radius	aufgrund des Abstandes des FFH-Gebietes zum Windenergiebereich zu betrachtende charakteristische windenergieempfindliche Art (s. Tab. 3-2)	artspezifischer Radius (m)	LRT, für den die Art charakteristisch ist, ist Erhaltungsziel des FFH-Gebietes	Hinweis EZD zum Vorkommen der Art (nur auszufüllen, wenn relevanter LRT Erhaltungsziel ist)
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Sbk_Wind_1	Lippeaue (DE-4209-302) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 600 m)	Kranich	1.500	kein LRT	
		Rohrdommel	1.000	3150	Hinweise auf Vorkommen; Vorkommen des LRT sind jedoch nicht im angrenzenden Bereich des FFH-Gebietes vertreten
		Trauerseeschwalbe	1.000	3150	keine Hinweise auf Vorkommen
		Wanderfalke	1.000	kein LRT	
		Nordfledermaus	1.000	kein LRT	
		Breitflügelfledermaus	1.000	kein LRT	
Sbk_Wind_4	Dämmer Wald (DE-4206-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.060 m)	Kranich	1500	kein LRT	
Sbk_Wind_5	Lichtenhagen (DE-4207-301) (Abstand zum Windenergiebereich: ca. 1.400 m)	Kranich	1.500	kein LRT	

4 FFH-Vorprüfungen für einzelne Planfestlegungen

Die Sortierung der Vorprüfungen erfolgte innerhalb der Plankategorien nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge. Für folgende Planfestlegungen wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt:

Tab. 4-1: Durchgeführte FFH-Vorprüfungen

Nummer der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
ASB		
Ber_ASBz_01	DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Dui_ASB_01	DE-4606-302: FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Enn_ASB_01	DE-4610-301: FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Ess_ASB_01	DE-4607-301: FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
Hal_ASBz_01	DE-4209-303: FFH-Gebiet „Westruper Heide“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_ASBz_04	DE-4209-304: FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Wes_ASBz_01	DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
GIB		
Ber_GIBz_01	DE-4311-302: FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Bot_GIBz_01	DE-4407-302: FFH-Gebiet „Köllnischer Wald“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Dat_Wal_GIB_01	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel

Nummer der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
Hnx_GIBz_01	DE-4306-303: FFH-Gebiet „Kaninchenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Lue_GIBz_01	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Rbg_GIB_01	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Voe_GIBz_02	DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Deponien		
Hamm_Deponie_01	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
BSAB		
Hag_BSAB_3_A	DE-4611-301: FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_BSAB_1	DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
Hal_BSAB_3	DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Wind		
Hal_Wind_1	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_Wind_5_A ²	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	FFH-VP erforderlich
Hal_Wind_7	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Hal_Wind_8 ³	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	FFH-VP erforderlich

² Die Planfestlegung wird aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung nicht in den Regionalplan aufgenommen.

³ Für die Planfestlegung wurde aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung eine Anpassung der Fläche vorgenommen. Die alternative Fläche Hal_Wind_8_A wurde erneut einer FFH-Vorprüfung unterzogen.

Nummer der Planfestlegung	betroffenes Natura 2000-Gebiet	Ergebnis der Vorprüfung
Hal_Wind_8_A	DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Ham_Wind_3	DE-4314-401: VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippestadt mit Ahsewiesen“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Verkehrsinfrastruktur		
Ber_Wer_Sch_01	DE-4312-301: FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
	DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Vorhaben mit Schutzzweck bzw. Erhaltungszielen verträglich
Dor_Str_02	DE-4208_301: FFH-Gebiet „Bachsystem des Wienbaches“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
Ess_Str_01 + Ess_Str_02	DE-4508-301: FFH-Gebiet „Heisinger Ruhraue“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel
Xan_Str_01	DE-4304-301: FFH-Gebiet „Uedemer Hochwald“	keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele möglich; es verbleiben Zweifel

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich
rot = FFH-VP erforderlich

Tab. 4-2: Betroffene Natura 2000-Gebiete

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Flächencode der Planfestlegung
DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“	Hal_ASbZ_04
	Hal_BSAB_1
	Hal_Wind_1
	Hal_Wind_5_A ⁴
	Hal_Wind_7
	Hal_Wind_8 ⁵
	Hal_Wind_8_A
DE-4109-301: FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“	Hal_BSAB_1

⁴ Die Planfestlegung wird aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung nicht in den Regionalplan aufgenommen.

⁵ Für die Planfestlegung wurde aufgrund des Ergebnisses der FFH-Vorprüfung eine Anpassung der Fläche vorgenommen. Die alternative Fläche Hal_Wind_8_A wurde erneut einer FFH-Vorprüfung unterzogen.

betroffenes Natura 2000-Gebiet	Flächencode der Planfestlegung
DE-4203-401: VSG „Unterer Niederrhein“	Wes_ASBz_01
	Rbg_GIB_01
	Voe_GIBz_02
DE-4208_301: FFH-Gebiet „Bachsystem des Wienbaches“	Dor_Str_02
DE-4209-302: FFH-Gebiet „Lippeaue“	Dat_Wal_GIB_01
	Hal_BSAB_3
DE-4209-303: FFH-Gebiet „Westruper Heide“	Hal_ASBz_01
DE-4209-304: FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“	Hal_ASBz_04
DE-4304-301: FFH-Gebiet „Uedemer Hochwald“	Xan_Str_01
DE-4306-303: FFH-Gebiet „Kaninchenberge“	Hnx_GIBz_01
DE-4311-302: FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“	Ber_GIBz_01
DE-4311-303: FFH-Gebiet „Beversee“	Ber_ASBz_01
	Ber_GIBz_01
	Ber_Wer_Sch_01
DE-4312-301: FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“	Ber_Wer_Sch_01
DE-4314-302: FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“	Lue_GIBz_01
	Hamm_Deponie_01
	Ber_Wer_Sch_01
DE-4314-401: VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“	Ham_Wind_3
DE-4405-301: FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“	Wes_ASBz_01
	Voe_GIBz_02
DE-4407-302: FFH-Gebiet „Köllnischer Wald“	Bot_GIBz_01
DE-4508-301: FFH-Gebiet „Heisinger Ruhraue“	Ess_Str_01 + Ess_Str_02
DE-4606-302: FFH-Gebiet „Überanger Mark“	Dui_ASB_01
DE-4607-301: FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“	Ess_ASB_01
DE-4610-301: FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“	Enn_ASB_01
DE-4611-301: FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“	Hag_BSAB_3_A

grün = Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
gelb = FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich
rot = FFH-VP erforderlich

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Beversee“ (DE-4311-303) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Ber_ASBz_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B. Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) (Ber_ASBz_01) im nördlichen Teil der Stadt Bergkamen im Anschluss an den Stadtteil Rünthe.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Beversee“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

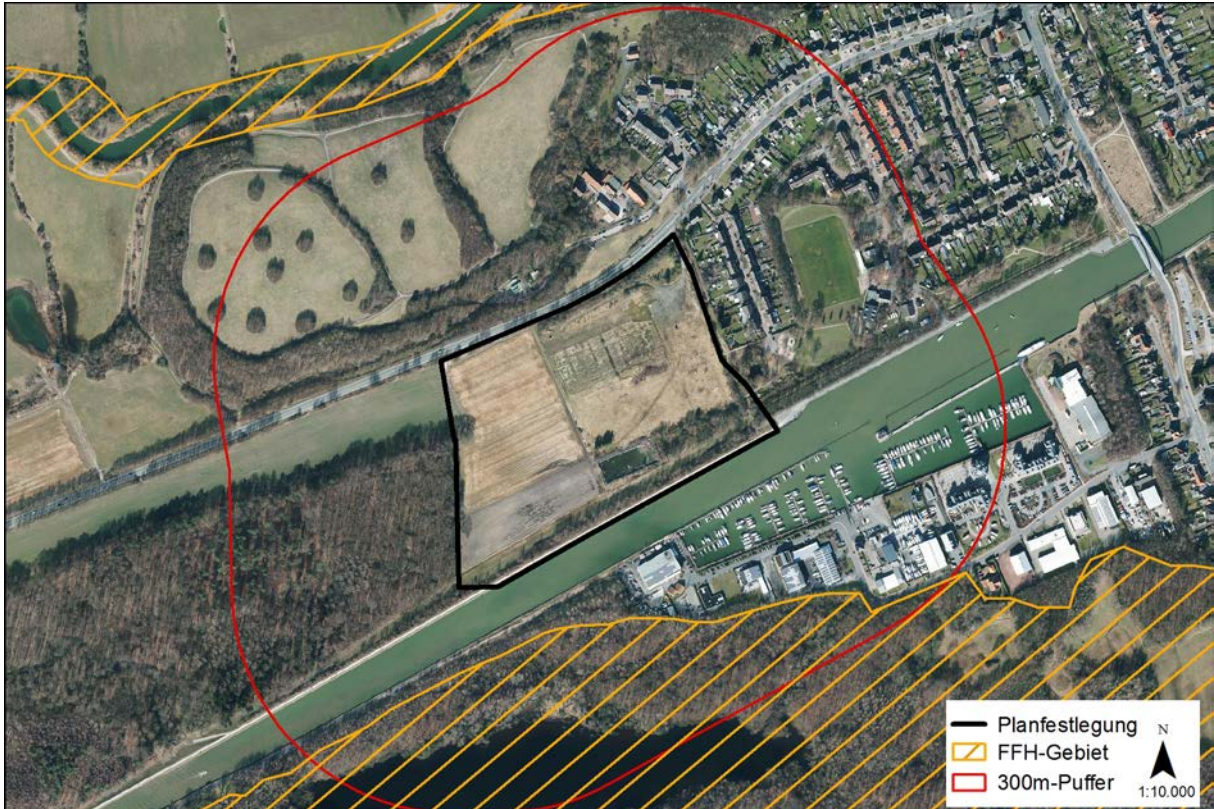
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Ber_ASBz_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Beversee“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ber_ASBz_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz , hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-303
Name	Beversee
Fläche	99,41 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fällt der Blick von der angrenzenden ehemaligen Bergehalde im Westen nach Nord-Osten auf einen Bereich der Lippeniederterrasse. Bei näherer Betrachtung zeigt sich ein vernässtes Waldgebiet in dessen Zentrum ein ca. 8 ha großer Bergsenkungssee mit gut ausgebildeter Verlandungszonierung liegt. Seine Uferzonen gehen in bruchwaldartige Wälder über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (A) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Granatauge (<i>Erythronia najas</i>) (LRT 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3150) • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (LRT 9160, 9190) • Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Beversee (UN-002) • LSG Nr. 18(LSG-4311-0017)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>), Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>), <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>), Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*))
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos me-*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

dius)

- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 05/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-303
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selber als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichstem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.</p> <p>Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASBz liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) die LRT 3150 (natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zum ASBz ca. 195 m)) und 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwälder (Distanz zum ASBz ca. 290 m)).</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten des Kammmolchs ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Art und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante ASBz liegt im westlichen Bereich des Stadtteils Bergkamen-Rünthe und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet sowohl landwirtschaftlich (Ackerfläche) als auch durch ein ehemaliges Gärtnergelände genutzt. Außerdem befinden sich im Plangebiet noch ein künstlich angelegter Teich mit befestigtem Ufer und ein angrenzender Gehölzstreifen. Für den Kammmolch stellt der künstlich angelegte Teich innerhalb des Plangebietes keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Der Teich ist für Tiere, die im FFH-Gebiet leben, nicht zu erreichen, da der Datteln-Hamm-Kanal, der zwischen der Planfestlegung und dem FFH-Gebiet liegt, eine natürliche Barriere darstellt. Für die relevanten Entenarten und die zu betrachtenden Insektenarten stellt das künstliche Gewässer ebenfalls keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASBz nicht zu erwarten. Der ASBz liegt zwar im Bereich von grundwasserbeeinflussten Gleyen und Gley-Braunerden. Aufgrund der Vorbelastung durch den Datteln-Hamm-Kanal, der zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet verläuft und der zu beiden Seiten mit Spundwänden befestigt ist und somit eine künstliche Barriere zumindest für oberflä-</p>

chennahes Grundwasser darstellt, können erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASBz außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche angrenzt und der zwischen der Planfestlegung und dem FFH-Gebiet liegende Kanal eine natürliche Barriere zumindest für bodenwandernde Tiere (hier Kammmolch) darstellt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden und Osten über bestehende Straßen (u.a. L 736) als gesichert anzunehmen ist. Zudem liegt das FFH-Gebiet südlich des Datteln-Hamm-Kanals.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art und von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Siedlungsbereich und eine Sportanlage sowie aufgrund der Vorbelastung durch den Datteln-Hamm-Kanal und die vorhandene L736 nicht zu erwarten.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich und östlich vorhandenen Straßen erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die südlich des geplanten ASBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASBz, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht

(19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Beversee“ (DE-4311-303) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für gewerbliche und in- dustrielle zweckgebundene Nutzungen „Ber_GIBz_01“

Februar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzung (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort) (Ber_GIBz_01). Dieser liegt am Hafen Bergkamen nördlich des Datteln-Hamm-Kanals auf der Fläche eines bestehenden Kraftwerks.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Beversee“ (DE-4311-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

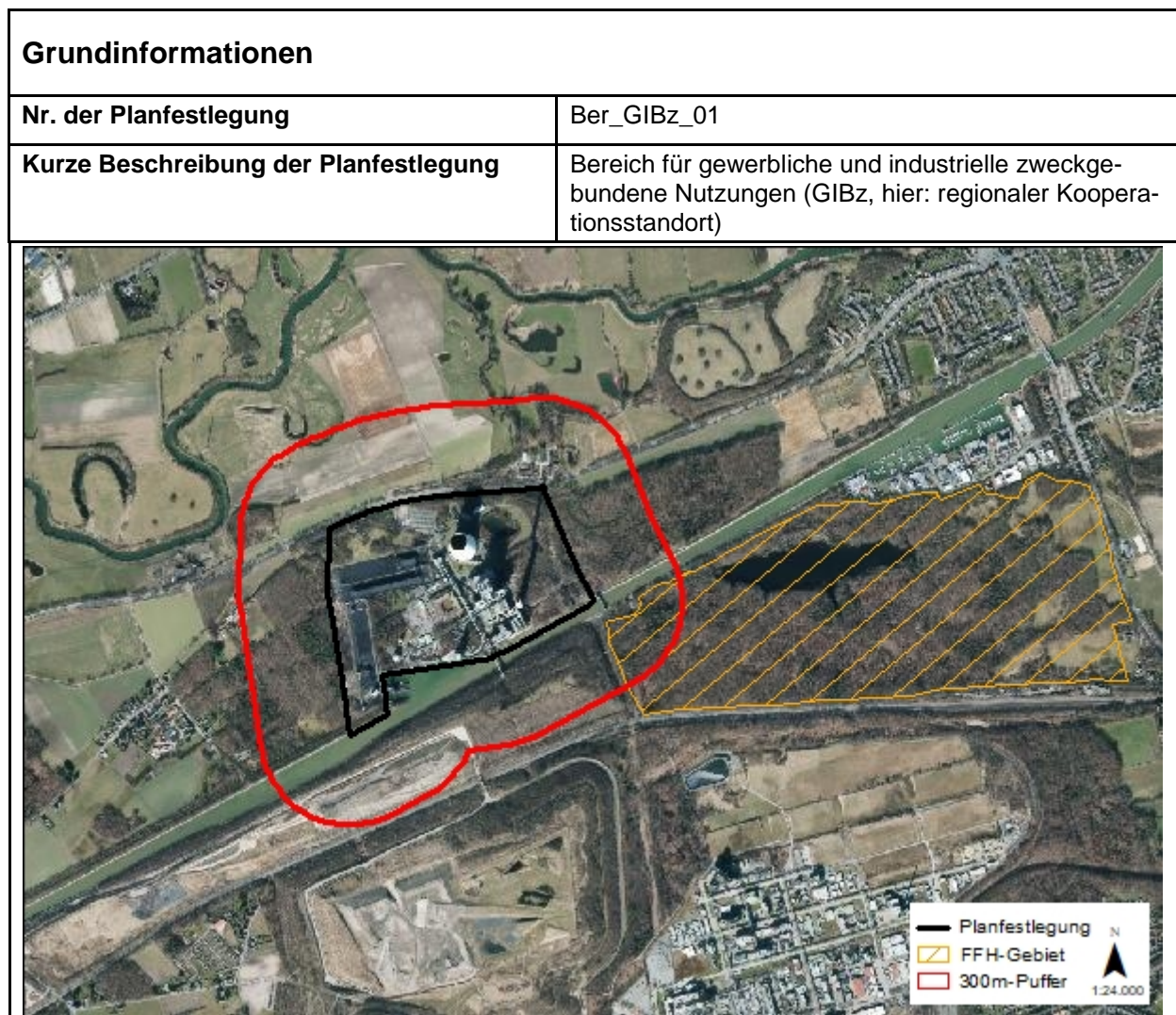
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (Ber_GIBz_01) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Beversee“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-

	<p>schützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-303
Name	Beversee
Fläche	99,41 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fällt der Blick von der angrenzenden ehemaligen Bergehalde im Westen nach Nord-Osten auf einen Bereich der Lippeniederterrasse. Bei näherer Betrachtung zeigt sich ein vernässtes Waldgebiet in dessen Zentrum ein ca. 8 ha großer Bergsenkungssee mit gut ausgebildeter Verlandungszonierung liegt. Seine Uferzonen gehen in bruchwaldartige Wälder über.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (A) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3150) • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (LRT 9160, 9190) • Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Beversee (UN-002) • LSG Nr. 18(LSG-4311-0017)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>), Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>), <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>), Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*))
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos me-*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

dius)

- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet „Beversee“ DE-4311-303 (Stand 05/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet „Beversee“ DE-4311-303 (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-303
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selber als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichstem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.</p> <p>Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von ca. 82 m zum FFH-Gebiet. Innerhalb des 300 m-Puffers um den GIBz liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) die LRT 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald (Distanz zum GIBz ca. 180 m)) und 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen (Distanz zum GIBz ca. 257 m)).</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der geplante Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) sieht eine Umnutzung des aktuell als Kohlekraftwerk genutzten Geländes vor. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie des Kammmolchs ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten und des Kammmolchs außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante GIBz stellt eine Umnutzung eines bestehenden Kohlekraftwerks dar. Die Fläche des Plangebietes ist somit bereits zu einem großen Teil versiegelt, insbesondere im östlichen Teil des Plangebietes finden sich jedoch Gehölzstrukturen und ein kleines Stillgewässer. Zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet verläuft der Datteln-Hamm-Kanal. Für den Kammmolch stellt das kleine Stillgewässer innerhalb des Plangebietes keinen geeigneten bzw. essenziellen Lebensraum dar. Der Teich ist für Tiere, die im FFH-Gebiet leben, nicht zu erreichen, da der Datteln-Hamm-Kanal, der zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegt, eine natürliche Barriere darstellt. Für die relevanten Entenarten und die zu betrachtenden Libellen- und Falterarten stellt das künstliche Gewässer ebenfalls keinen geeigneten bzw. essentiellen Lebensraum dar. Auch der Mittelspecht hat keine essenziellen Lebensräume im Plangebiet, zumal die Gehölzbestände im Plangebiet unmittelbar am Kraftwerk liegen und stark vorbelastet sind. Auch die unmittelbar nördlich des Plangebietes verlaufende L 736 ist als Vorbelastung einzustufen. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten und des Kammmolchs außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit ausgeschlossen werden.</p>

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIBz nicht zu erwarten. Durch die bestehende Versiegelung durch die Nutzung als Kraftwerk ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Umnutzung (Zweckbindung: regionaler Kooperationsstandort) zu einer Veränderung des Grundwasserhaushaltes führt. Aufgrund der Vorbelastung durch den Datteln-Hamm-Kanal, der zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet verläuft und der zu beiden Seiten mit Spundwänden befestigt ist und somit eine künstliche Barriere zumindest für oberflächennahes Grundwasser darstellt, können erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet liegende Kanal eine natürliche Barriere zumindest für bodenwandernde Tiere (hier Kammmolch) darstellt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Norden und Osten über bestehende Straßen (u.a. L 736) sowie über den eigenen Hafen am Datteln-Hamm Kanal als gesichert anzunehmen ist. Zudem liegt das FFH-Gebiet südlich des Datteln-Hamm-Kanals.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten und des Kammmolchs im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch den bestehenden Kraftwerksbetrieb und die vorhandene L 736 nicht zu erwarten.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich vorhandene Straße sowie über den Datteln-Hamm Kanal erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die südöstlich des geplanten GIBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIBz, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Disselkamp, Lippeaue südlich Water-
hues und Unterlauf Beverbach“
(DE-4311-302) im Zusammenhang mit
der Planung eines Bereiches für ge-
werbliche und industrielle zweckge-
bundene Nutzungen „Ber_GIBz_01“**

Februar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzung (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort) (Ber_GIBz_01). Dieser liegt am Hafen Bergkamen nördlich des Datteln-Hamm-Kanals auf der Fläche eines bestehenden Kraftwerks.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten gewerblichen und industriellen Bereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Disselkamp, Lippeaue südlich Watehues und Unterlauf Beverbach“ (DE-4311-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

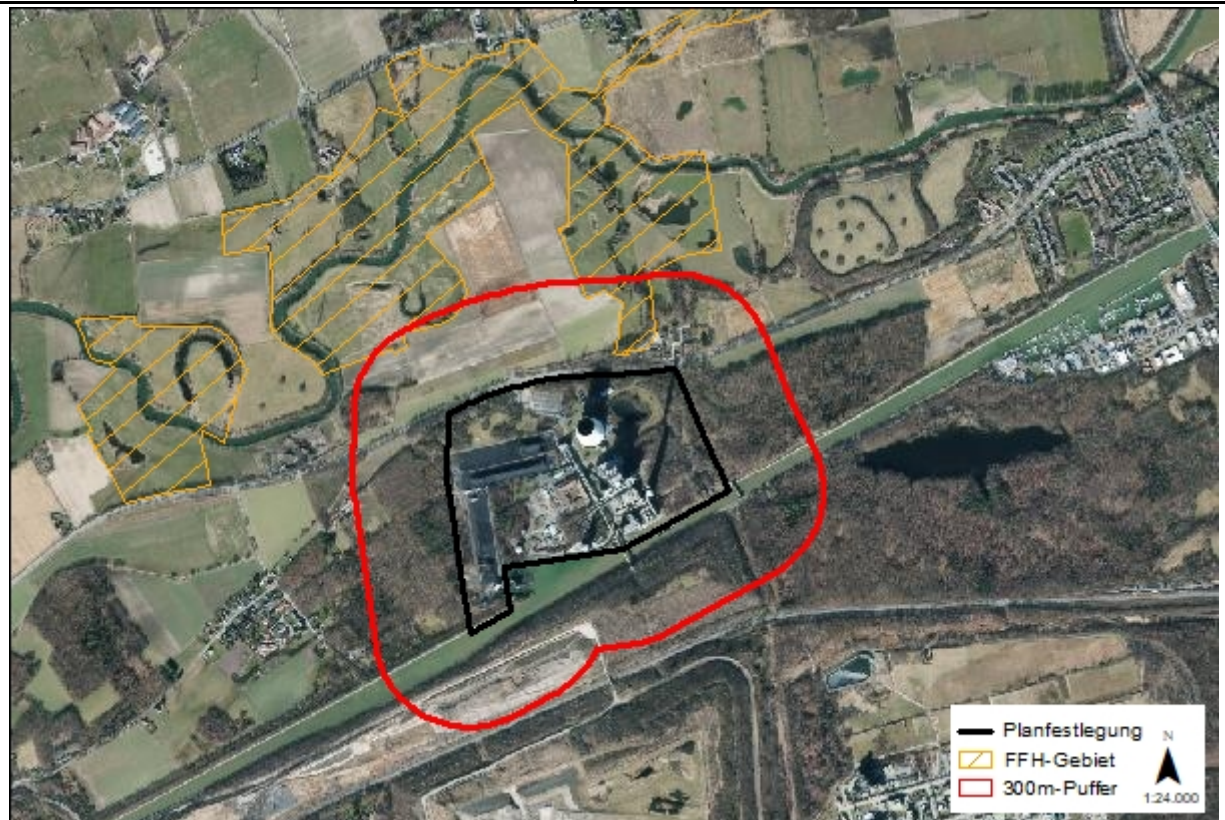
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (Ber_GIBz_01) das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ber_GIBz_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-302
Name	Disselkamp, Lippeaue südlich Waltherhues und Unterlauf Beverbach
Fläche	103,78 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen zahlreiche Altwässer mit gut entwickelten Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzengesellschaften sowie der von intakten Gehölzen gesäumte Unterlauf des Beverbaches diesen überwiegend als (Extensiv-) Grünland genutzten Abschnitt der Lippeaue. Ergänzend treten zeitweise austrocknende Kleingewässer und Übergänge zu Halbtrockenrasen an den Böschungen des „Lenklarer Hufeisens“, dem größten der hiesigen Altarme hinzu. Die renaturierte und von Weidengehölzen begleitete Lippe durchfließt diesen zusätzlich durch Hecken und Kleingehölze reich strukturierten Auenkomplex in weiten Mäandern.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3150) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (LRT 3150) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (LRT 3150)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (LRT 9160, 9190) • Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150) • Biber (<i>Castor fiber</i>) (LRT 3150, 3260) • <i>Bembidion litorale</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Brachycentrus subnubilus</i> (Köcherfliegenart) (LRT 3260) • Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) (LRT 3260) • <i>Isoperla difformis</i> (Steinfliegenart) (LRT 3260) • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) (LRT 3260) • <i>Lepidostoma basale</i> (Köcherfliegenart) (LRT 3260) • Grüngestreifter Grundkäfer (<i>Omophron limbatum</i>) (LRT 3260) • <i>Perla abdominalis</i> (Steinfliegenart) (LRT 3260) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Eintagsfliegenart) (LRT 3260) • Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) (LRT 3260)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (C) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p>---</p>
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue von Werne bis Heil (UN-055) • NSG Feuchtgebietskomplex zwischen Landwehrstraße und Datteln-Hamm-Kanal (UN-019) • NSG Beversee (UN-002)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Nr. 17 (LSG-4311-0018) • LSG Nr. 18 (LSG-4311-0017) • LSG Nr. 23 (LSG-4311-0025) <p><u>Natura 2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Beversee (DE-4311-303) • FFH-Gebiet Teilabschnitte Lippe, Unna, Hamm, Soest, Warendorf (DE-4314-302)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>), Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>), <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>), Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln. <p>Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z.B. Offenlandstrukturen) • Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung des Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

namik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bembidion litorale* (Laufkäferart), *Brachycentrus subnubilus* (Köcherfliegenart), Biber (*Castor fiber*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), *Isoperla difformis* (Steinfliegenart), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*), *Perla abdominalis* (Steinfliegenart), *Rhithrogena semicolorata*-Gr. (Eintagsfliegenart), Uferschwalbe (*Riparia riparia*))

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ausgewertete Daten- grundlagen

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-302 „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“ (Stand 05/2017).

LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-302 „Disselkamp, Lippeaue südlich Waterhues und Unterlauf Beverbach“ (Abruf 02/2018).

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-302

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist dieser reich strukturierte Abschnitt der Lippeaue insbesondere durch seine sehr wertvollen und für den Naturraum repräsentativen Altarme hervorzuheben. Sie sind als Lebensraum für den Reichtum an Wat- und Wasservögeln, Amphibien und Libellen von wesentlicher Bedeutung. Besonders im Frühjahr ist das Gebiet wichtiger Rastplatz für wandernde Vogelarten. Die hier weitgehend renaturierte Lippe bietet für wandernde Fischarten wie z. B. das Flussneunauge geeignete Strukturen. Die Uferbereiche weisen in engem Wechsel offene Schlammflächen, Uferhochstaudenfluren und standortstypische Ufergehölze auf.

Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von ca. 70 m zum FFH-Gebiet. Innerhalb des 300 m-Puffers um den GIBz liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) keine LRT. Die dem Plangebiet nächstgelegenen LRT befinden sich in einem Abstand von ca. 440 m (LRT 6510: Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen). Alle weiteren LRT sind mindestens 1.000 m vom Plangebiet entfernt und es handelt sich ebenfalls um den LRT 6510. LRT mit charakteristischen Arten sind mindestens 4.500 m vom Plangebiet entfernt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) sieht eine Umnutzung des aktuell als Kohlekraftwerk genutzten Geländes vor. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten sowie des Flussneunauges ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten und des Flussneunauges außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante GIBz stellt eine Umnutzung eines bestehenden Kohlekraftwerks dar. Die Fläche des Plangebietes ist somit bereits zu einem großen Teil versiegelt, insbesondere im östlichen Teil des Plangebietes finden sich jedoch Gehölzstrukturen und ein kleines Stillgewässer. Lebensräume des Flussneunauges sind vom Plangebiet nicht betroffen. Da die LRT mit charakteristischen Arten mindestens 4.500 m vom Plangebiet entfernt sind, können für die relevanten charakteristischen Arten aufgrund der Entfernung zum Plangebiet anlagebedingte Verluste von essenziellen Lebensräumen außerhalb des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden. Anzumerken ist an dieser Stelle zudem, dass die Gehölzbestände und das Stillgewässer im Plangebiet unmittelbar am Kraftwerk liegen und stark vorbelastet sind. Auch die zwischen Plangebiet und FFH-Gebiet verlaufende L 736 ist als Vorbelastung einzustufen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIBz aufgrund der Entfernung des Plangebietes zu den nächsten vorkommenden LRT (hier: LRT 6510 im Abstand von ca. 440 m) nicht zu erwarten. Durch die bestehende Versiegelung durch die Nutzung als Kraftwerk ist zudem nicht davon auszugehen, dass die geplante Umnutzung (Zweckbindung: regionaler Kooperationsstandort) zu einer Veränderung des Grundwasserhaushaltes führt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können ausgeschlos-

sen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da es sich bei dem Plangebiet um die Umnutzung eines bestehenden Kraftwerkstandortes handelt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes von Norden über bestehende Straßen (L 736) sowie über den Hafen am Datteln-Hamm Kanal als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Entfernung der LRT mit charakteristischen Arten nicht zu erwarten. Zudem stellen der bestehende Kraftwerksbetrieb und die vorhandene L 736 eine Vorbelastung dar. Das Flussneunauge ist gegenüber den bau- und betriebsbedingten Störungen unempfindlich.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich vorhandene Straße sowie über den Datteln-Hamm Kanal erfolgt. Aufgrund der Entfernung des Plangebietes zu den nächstgelegenen LRT (Abstand ca. 440 m) und aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Kraftwerksbetrieb sind erhebliche Beeinträchtigungen auf die nördlich des geplanten GIBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den GIBz, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht

(19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Beversee“ (DE-4311-303) im Zusammenhang mit der Planung des Schienenverkehrsweiges „Ber_Wer_Sch_01“

April 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Schienenverkehrsweges zwischen Bergkamen und Werne (Ber_Wer_Sch_01).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Schienenverkehrsweg ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes DE-4311-303 „Beversee“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

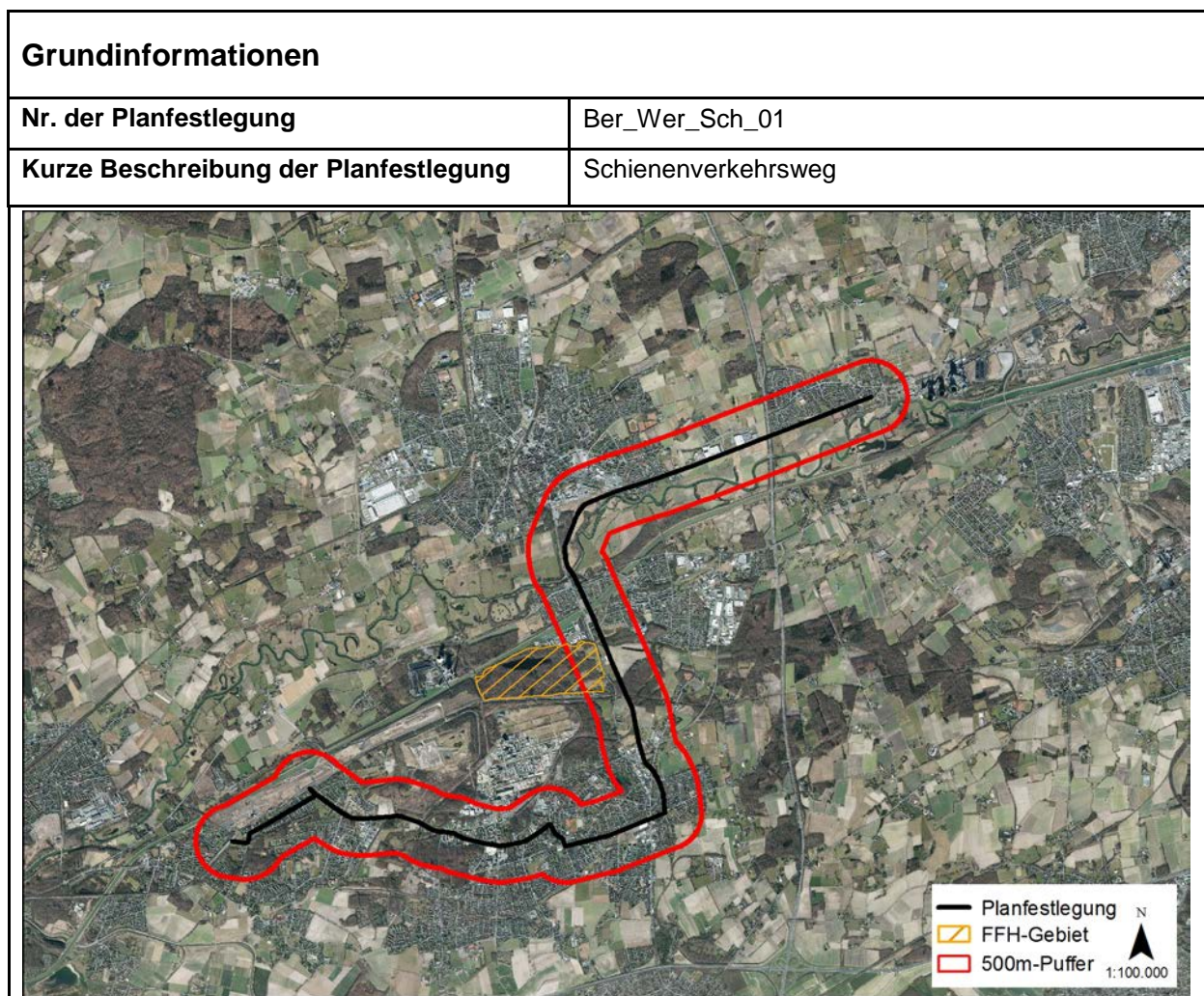
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Schienenverkehrsweges „Ber_Wer_Sch_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Beversee“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen,

	<p>visuelle Wirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4311-303
Name	Beversee
Fläche	99,41 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fällt der Blick von der angrenzenden ehemaligen Bergehalde im Westen nach Nord-Osten auf einen Bereich der Lippeniederterrasse. Bei näherer Betrachtung zeigt sich ein vernässtes Waldgebiet in dessen Zentrum ein ca. 8 ha großer Bergsenkungssee mit gut ausgebildeter Verlandungszone. Seine Uferzonen gehen in bruchwaldartige Wälder über.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (A) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3150) • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (LRT 9160, 9190) • Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Myotis daubentonii</i> – Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> – Großer Abendsegler (SDB)
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>FFH-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf (DE-4314-302) • FFH-Gebiet Lippe zwischen Hamm und Werne (DE-4312-301) <p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Beversee (UN-002) • NSG Lippeaue von Werne bis Heil (UN-055) • NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (UN-056) • NSG Tibaum (HAM-006) • LSG Nr. 6 und 6a (LSG-4211-0015) • LSG Nr. 13 (LSG-4311-0015) • LSG Nr. 17 (LSG-4311-0018) • LSG Nr. 19 (LSG-4311-0021) • LSG-Nr. 20 (LSG-4311-0022) • LSG-Nr. 23 (LSG-4311-0025) • LSG-Lippetal-West (LSG-4312-0009)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eu-trophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Großes Granatauge

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(*Erythromma najas*), Rohrkolbeneule (*Globia sparganii*), *Lenisa geminipuncta* (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*)

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*))
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentale Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Wald-ränder und
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos medius*))
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausge-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>prägender Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Stand 05/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4311-303 „Beversee“ (Abruf 04/2018).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4311-303
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der landesweit bedeutsame Wald-Gewässerkomplex mit unterschiedlichen Vegetationsstrukturen in differenzierter Ausbildung ein prägnantes Beispiel für die durch Bergsenkungen in der Westfälischen Bucht sekundär entstandenen Feuchtgebiete dar und ist als solches auch von kulturhistorischer Relevanz. Besonders hervorzuheben ist der Beversee selber als der größte See im regionalen Umfeld mit seinen gut entwickelten Unterwasser-, Schwimmblatt- und Röhrichtgesellschaften, die randlich in stark vernässte Wälder mit Bruchwaldcharakter übergehen. Auf sandigen, teilweise feuchten bis nassen Böden dominieren großflächig Eichen- bzw. Eichen-Hainbuchenwälder, in die kleinflächig Erlen-Eschen-Auenwälder als prioritäre Lebensräume eingebettet sind. Zahlreiche Bombentrichter in unterschiedlichstem Zustand stellen für Amphibien und Libellen wertvolle Zusatzstrukturen dar. Der insgesamt sehr vielfältig strukturierte Komplex ist der Lebensraum zahlreicher gefährdeter bzw. regional seltener Arten.</p> <p>Innerhalb des 500 m-Puffers um den Schienenverkehrsweg liegt gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 135 m)). Für den LRT 6510 sind keine charakteristischen Arten im Erhaltungszieldokument benannt worden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des Schienenverkehrsweges liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten des Kammmolchs als zu berücksichtigende Anhang-II-Art innerhalb des Gebietes ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Art außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante Schienenverkehrsweg verläuft von Bergkamen-Beckinghausen nach Werne-Stockum und verbindet damit ein bereits vorhandenes Schienenverkehrssystem. Aktuell wird das Plangebiet im Umfeld des FFH-Gebietes sowohl landwirtschaftlich (Grünland und Ackerflächen) als auch durch Wald- und Gehölzstrukturen genutzt. Zusätzlich weist das Plangebiet Brachflächen auf. Außerdem befinden sich im</p>

Plangebiet bestehende Wohn- und Gewerbeflächen. Als Gewässer sind der Datteln-Hamm-Kanal und die Lippe zu nennen. Zudem gibt es sowohl im FFH-Gebiet als auch östlich des geplanten Schienenverkehrsweoges kleinere Fließgewässer und Stillgewässer. Der Beversee liegt außerhalb des Wirkraums der geplanten Festlegung. Unmittelbar südlich des FFH-Gebietes verläuft eine bestehende Bahnlinie, östlich des FFH-Gebietes verläuft zwischen dem Schutzgebiet und der geplanten Festlegung die B 233. Die Fließ- und Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes sind nicht von der Planfestlegung betroffen und die betroffenen Gehölze u.ä. außerhalb des FFG-Gebietes stellen keine essenziellen Lebensräume für die Art dar. Außerdem stehen im Schutzgebiet ausreichend Lebensräume für die Art zur Verfügung. Zudem ist mit Vorkommen der Art im Bereich der Planfestlegung nicht zu rechnen, da die bekannten Nachweise der Art um den Beversee herum liegen.

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da zwischen dem Schutzgebiet und der Planfestlegung die bestehende B 233 als bestehende Barriere verläuft. Auch der Kanal bildet eine bestehende Barriere für die Art.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 6510 im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. B 233) als gesichert anzunehmen ist. Zudem liegt das FFH-Gebiet westlich der B 233, die zwischen der Planfestlegung und dem Schutzgebiet verläuft und somit eine Vorbelastung darstellt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Art im FFH-Gebiet durch Lärm und Erschütterungen sind aufgrund der Lage der Planfestlegung nahe der B 233 aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten, zumal die B 233 zwischen dem Schutzgebiet und der Planfestlegung verläuft. Baubedingter Lärm und Erschütterungen treten zudem nur temporär während der Bauphase auf. Gegenüber visuellen Wirkungen ist der Kammmolch unempfindlich.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben. Baubedingte Schadstoffemissionen treten nur temporär während der Bauphase auf und liegen auf der dem FFH-Gebiet abgewandten Seite der B 233, die eine Vorbelastung darstellt.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Planfestlegung, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Lippe zwischen Hamm und Werne“
(DE-4312-301)**

**im Zusammenhang mit der Planung
des Schienenverkehrsweges
„Ber_Wer_Sch_01“**

April 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Schienenverkehrsweges zwischen Bergkamen und Werne (Ber_Wer_Sch_01).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Schienenverkehrsweg ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

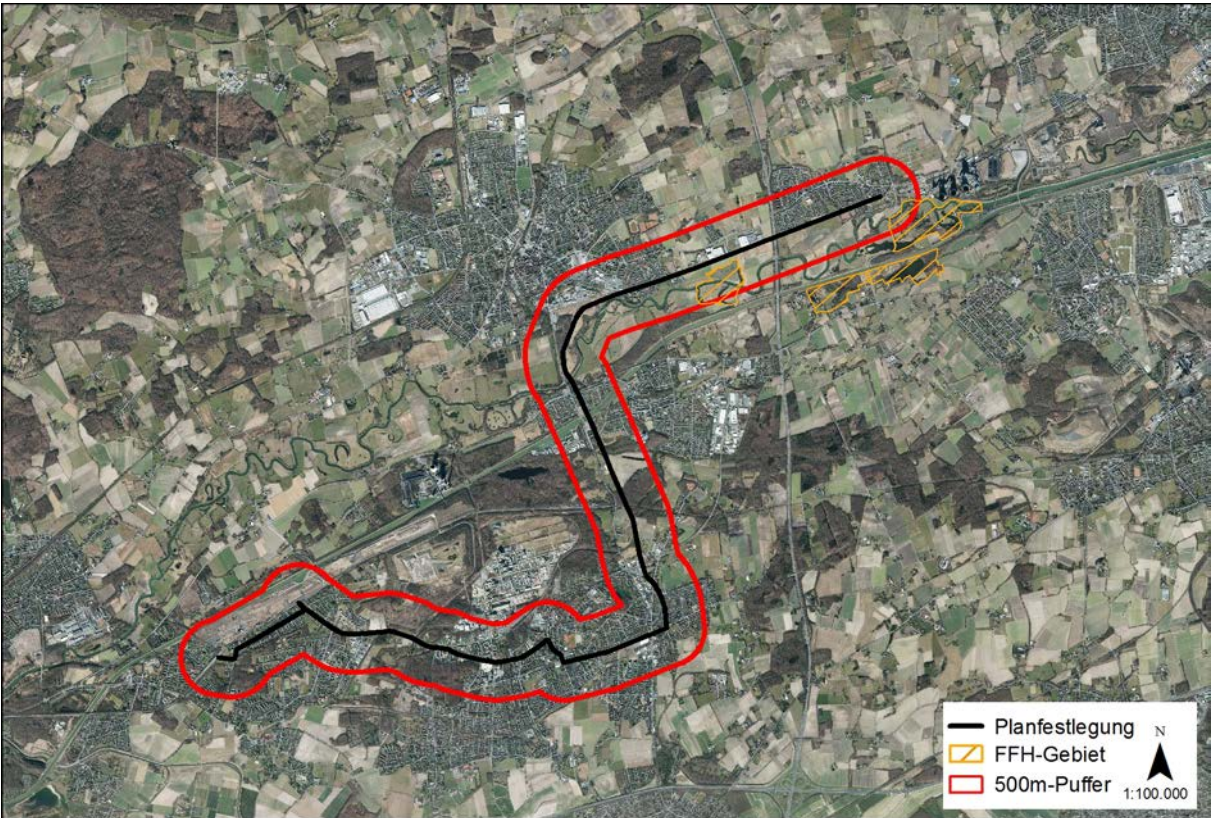
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Schienenverkehrsweges „Ber_Wer_Sch_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Lippe zwischen Hamm und Werne“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ber_Wer_Sch_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Schienenverkehrsweg
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen

betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4312-301
Name	Lippe zwischen Hamm und Werne
Fläche	117,64 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen mehrere, teilweise noch an die Lippe angebundene Altarme als markante Strukturen den ehemaligen Verlauf der Lippe in diesen Naturschutzgebieten. Neben den natürlichen Gewässern prägen auch große Bergsenkungsseen mit ausgedehnten Röhrichten und Verlandungszonen das Bild dieser Auenlandschaft. Vor allem diese großen offenen Wasserflächen mit ihren Röhrichten stellen für viele rastende und brütende Wat- und Wasservögel, Amphibien und Libellen wertvolle Strukturen in der ansonsten landwirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft des Kernmünsterlandes dar. Die hier leicht mäandrierende Lippe stellt die Verbindung zwischen den Teilgebieten her. In Teilbereichen sind großflächige feuchte Brachen sowie extensiv durch Heck-Rinder beweidetes Grünland zu finden. Ergänzt wird die reichhaltige Strukturpalette durch Ufergehölze, durch mehrere, z. T. feuchte bis nasse Waldflächen, Reste des alten Auenwaldes entlang der Terrassenkante bzw. neu angelegte Auenwälder.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) (LTR 3150, LTR 91E0) • Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>) (LTR 3150) • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LTR 3150) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (LTR 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LTR 3150)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) (LTR 3150) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (LTR 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	---
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Brauck und Eckernkamp (HAM-004) • NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (UN-056) • NSG Tibaum (HAM-006) • LSG Dornheide (LSG-4312-0009)
<p>Gebietsmanagement</p>	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>),

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*), Biber (*Castor fiber*)
Großes Granatauge (*Erythromma najas*), Rohrkolbeneule (*Globia sparganii*), *Lenisa geminipuncta* (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*)

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Biber (*Castor fiber*))
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln. <p>Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Grundwasser – und/oder Überflutungsverhältnisse • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT <p>Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation • Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen • Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussaunen • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Stand 05/20178).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4312-301 „Lippe zwischen Hamm und Werne“ (Abruf 04/2018).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4312-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist für den Naturraum Münsterländische Tieflandsbucht die Lippeaue hier mit der typischen Kombination von Lebensräumen in teilweise sehr gutem Erhaltungszustand ausgebildet. An dieser Einschätzung ändern auch die sekundär entstandenen Bergsenkungsseen nichts, die im Gegenteil das Landschaftsbild anreichern. Insbesondere ist hier der Tibaumsee mit seinem Reichtum an Lebensräumen für gefährdete Pflanzenarten und Wasservögel zu erwähnen.

Das FFH-Gebiet, von dem 2 Teilflächen in den 500 m-Puffer der Planfestlegung hinein reichen, liegt in einem Abstand von mindestens ca. 90 m zur Planfestlegung. Innerhalb des 500 m-Puffers um den Schienenverkehrsweg liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 410 m)), der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 220 m)) und der prioritäre LRT 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Distanz zum Schienenverkehrsweg 370 m)). Für den LRT 6510 sind keine charakteristischen Arten benannt, zu betrachten sind die charakteristischen Arten der LRT 3150 und 91E0.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang-II-Arten sowie der charakteristischen Arten innerhalb des Gebietes kann somit ausgeschlossen werden.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten und charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante Schienenverkehrsweg verläuft von Bergkamen-Beckinghausen nach Werne-Stockum und verbindet damit ein bereits vorhandenes Schienenverkehrssystem. Aktuell wird der Bereich im Umfeld des FFH-Gebietes nördlich der Planfestlegung überwiegend durch Wohn- und Gewerbeflächen geprägt. Südlich der Planfestlegung befindet sich das FFH-Gebiet. Zwischen den beiden Teilflächen des Schutzgebietes verläuft die BAB A 1.

Lebensräume der Anhang-II-Art Kammmolch sind durch die Planfestlegung nicht betroffen, da im Bereich der Planfestlegung ausschließlich Acker- und Grünlandflächen unmittelbar am Rand von Gewerbe- und Siedlungsgebieten liegen. Flächeninanspruchnahmen von Habitaten der Anhang-II-Art Kammmolch außerhalb des FFH-Gebietes können ausgeschlossen werden. Da die Planfestlegung unmittelbar an Siedlungsrändern und im Bereich von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen verläuft, kann auch eine Inanspruchnahme von essenziellen Lebensräumen der relevanten charakteristischen Arten aufgrund der Vorbelastungen ausgeschlossen werden.

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der Planfestlegung unmittelbar an den Siedlungsrändern nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen der relevanten LRT im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. L 507) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen des Kammmolchs im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da die Art nicht empfindlich gegenüber den Wirkungen ist. Aufgrund der Lage der Planfestlegung unmittelbar an Siedlungsrändern und im Bereich von intensiv ackerbaulich genutzten Flächen sowie aufgrund weiterer Vorbelastungen durch z.B. die BAB A 1 oder die L 507 ist eine betriebsbedingte Störung der charakteristischen Arten durch Schienenverkehr nicht gegeben. Baubedingte Störungen finden nur temporär für die Dauer der Bauzeit und ebenfalls im vorbelasteten Bereich statt.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben. Baubedingte Schadstoffemissionen treten nur temporär während der Bauphase auf.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Planfestlegung, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302) im Zusammenhang mit der Planung des Schienenverkehrsweges „Ber_Wer_Sch_01“

April 2018

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



bosch & partner

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Schienenverkehrsweges zwischen Bergkamen und Werne (Ber_Wer_Sch_01).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Schienenverkehrsweg ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

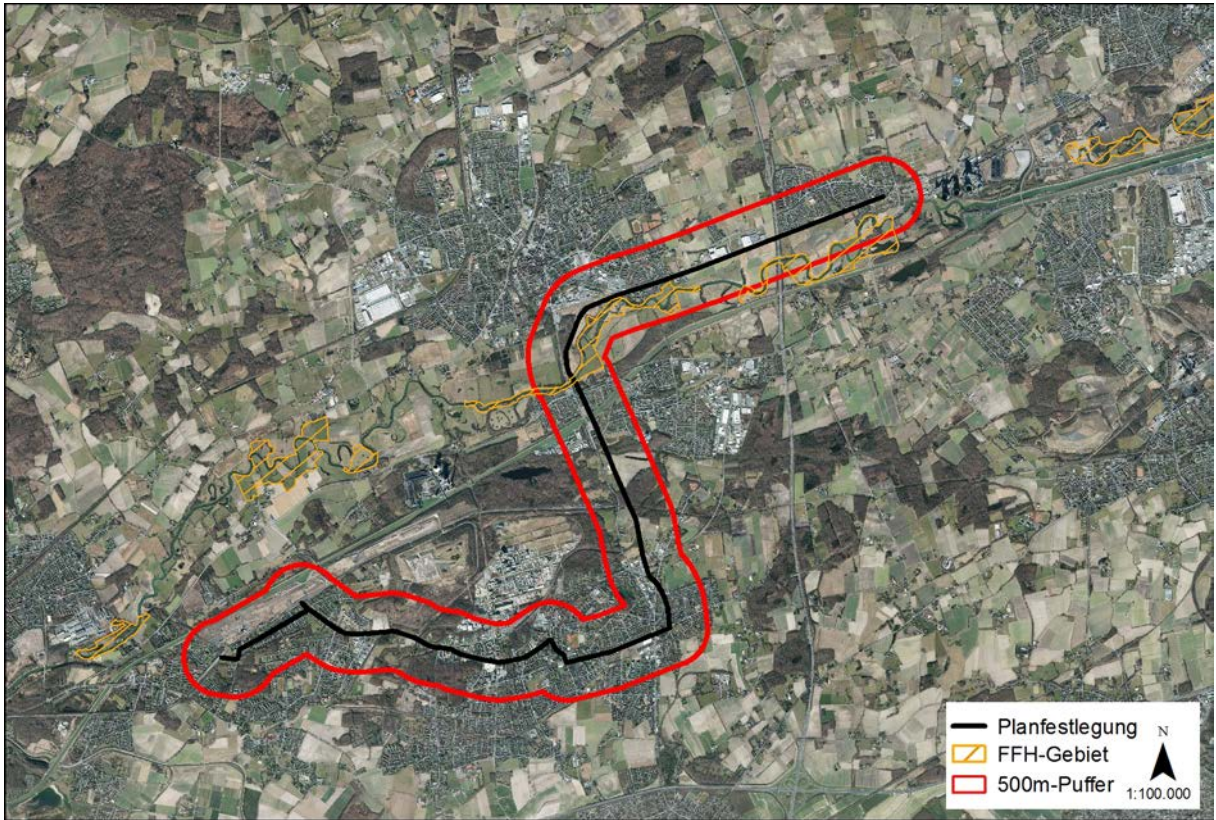
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Schienenverkehrsweges „Ber_Wer_Sch_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe-Unna, Hamm, Soest, Warendorf“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ber_Wer_Sch_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Schienenverkehrsweg
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen

betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4314-302
Name	Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf
Fläche	1.122,14 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen diese Abschnitte der Lippe Altwässer mit ihrer Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation und der Flusslauf mit seinen Ufergehölzen. Trotz der Lage inmitten einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung beanspruchten Landschaft ist hier das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar. Typische Uferstrukturen wie Steilabbrüche stellen wertvolle Nistmöglichkeiten z.B. für den Eisvogel und Uferschwalbe dar. Von herausragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum für das Bachneunauge.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (C) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3130, 3150) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (LRT 3150) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) (LRT 3150, 3260, 91E0)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) (LRT 3150) • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Rohrkobleneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150) • <i>Bembidion litorale</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Bembidion modestum</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • Bergbach-Ahlenläufer (<i>Bembidion monticola</i>) (LRT 3260) • <i>Bembidion ruficolle</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Brachycentrus subnubilis</i> (Insektenart) (LRT 3260) • Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) (LRT 3260) • <i>Dyschirius intermedius</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Dyschirius thoracicus</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Isoperla difformis</i> (Insektenart) (LRT 3260) • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) (LRT 3260) • <i>Lepidostoma basale</i> (Köcherfliegenart) (LRT 3260) • Quappe (<i>Lota lota</i>) (LRT 3260) • Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) (LRT 3260) • Gelbrandiger Dammläufer (<i>Nebria livida</i>) (LRT 3260) • Grüngestreifter Grundkäfer (<i>Omophron limbatum</i>) (LRT 3260) • Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) (LRT 3260) • Ufer-Enghalsläufer (<i>Paranchus albipes</i>) (LRT 3260) • <i>Perla abdominalis</i> (Insektenart) (LRT 3260) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Insektenart) (LRT 3260) • Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) (LRT 3260) • Laufkäferart (<i>Sinechostictus elongatus</i>) (LRT 3260) • Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>) (LRT 3260)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, EZD) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, EZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (C) (SDB, EZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Cornarum palustre</i> – Sumpf-Blutauge (SDB) • <i>Filago minima</i> – Zwerg-Filzkraut (SDB) • <i>Genista anglica</i> – Englischer Ginster (SDB) • <i>Gomphus vulgatissimus</i> – Gemeine Keiljungfer (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Europäischer Laubfrosch (SDB) • <i>Juncus squarrosus</i> – Sparrige Binse (SDB) • <i>Mecostethus grossus</i> – Sumpfschrecke (SDB) • <i>Peplis portula</i> – Sumpfquendel (SDB) • <i>Teucrium scorodonia</i> – Salbei-Gamander (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst (UN-053) • NSG Lippeaue von Wethmar bis Lünen (UN-054) • NSG Lippeaue von Werne bis Heil (UN-055) • NSG Lippeaue von Stockum bis Werne (UN-056) • NSG Alte Lippe und ehemaliger Radbodsee (HAM-003) • LSG Nr.7 Lippeaue (LSG-4310-0007) • LSG-4310-0009 • LSG-4310-0010 • LSG-4311-0004 • LSG-4311-0006 • LSG-4311-0007 • LSG Cappenberg (LSG-4311-0009) • LSG-4311-0012 • LSG-4311-0014 • LSG-4311-0015 • LSG Nr. 9 (LSG-4311-0018) • LSG Nr. 10 (LSG-4311-0019) • LSG Dornheide (LSG-4312-0009)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetoneanojuncetea (LRT 3130)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings-oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Krickente (<i>Anas crecca</i>))

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Tafelente (*Aythya ferina*), Biber (*Castor fiber*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*), Rohrkolbeneule (*Globia sparganiit*), *Lenisa geminipuncta* (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bembidion litorale* (Laufkäferart), *Bembidion modestum* (Laufkäferart), Bergbach-Ahlenläufer (*Bembidion monticola*), *Bembidion ruficolle* (Laufkäferart), *Brachycentrus subnubilis* (Insektenart), Biber (*Castor fiber*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart), *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart), *Isoperla difformis* (Insektenart), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), Quappe (*Lota lota*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*), Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Ufer-Enghalsläufer (*Paranchus albipes*), *Perla abdominalis* (Insektenart), *Rhithrogena semicolorata*-Gr. (Insektenart), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), *Sinechostictus elongatus* Laufkäferart), Äsche (*Thymallus thymallus*))
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Biber (*Castor fiber*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und / oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (1096)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Steinbeißer (1149)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>sichtigung der Ansprüche der Art</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für die Groppe (1163)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand 05/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe - Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-302
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die zahlreichen auentypischen Komplexe und Strukturen nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwässern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.</p> <p>Das FFH-Gebiet liegt in einem Abstand von mindestens ca. 40 m. An einer schmalen Stelle bei Rünthe wird das FFH-Gebiet von der Planfestlegung gequert. Innerhalb des 500 m-Puffers um den Schienenverkehrsweg liegt gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) der LRT 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zum Schienenverkehrsweg ca. 210 m)). Für den LRT 6510 sind keine charakteristischen Arten benannt.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Festlegung des Schienenverkehrsweges liegt nahezu vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, lediglich bei Rünthe quert die Planfestlegung an einer schmalen Stelle das Schutzgebiet. Das Schutzgebiet umfasst an dieser Stelle ausschließlich das Fließgewässer der Lippe mit den</p>

Uferzonen. LRT kommen im Bereich der Querung der Lippe nicht vor und sind daher nicht betroffen. Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Lippe mit einer Brücke gequert wird. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang-II-Arten (ausschließlich Fischarten) innerhalb des Gebietes kann somit ausgeschlossen werden.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Lebensräume der Anhang-II-Arten (allesamt Fischarten) sind durch die Planfestlegung jedoch nicht betroffen, da keine Fließgewässer beansprucht werden.

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Lage der Planfestlegung an den Siedlungsrändern nicht zu erwarten. Im Bereich der Querung der Lippe verläuft die Planfestlegung in Bündelung mit der B 233, die das Schutzgebiet an der Stelle ebenfalls quert. Die Durchgängigkeit des Fließgewässers bleibt an dieser Stelle gewahrt. Die Verschattung von Lebensräumen der Anhang-II-Arten unterhalb der vorzusehenden Brücke wird von den Fischarten problemlos toleriert werden, da sich das Fließgewässer aufgrund der Ufergehölze durch einen Wechsel von besonnten und schattigen Abschnitten auszeichnet, und die Tiere den Wechsel von schattigen und besonnten Fließgewässerabschnitten gewohnt sind.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 6510 im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. B 233, L 507) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da die Fischarten nicht empfindlich gegenüber den Wirkungen sind. Die baubedingten Wirkungen treten zudem nur temporär auf.

Betriebsbedingte Schadstoffemissionen sind aufgrund des geplanten Vorhabentyps (elektrifizierte Bahntrasse) nicht gegeben.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Planfestlegung, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Köllnischer Wald“ (DE-4407-302) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für gewerbliche und indust- rielle zweckgebundene Nutzungen „Bot_GIBz_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur gewerblichen und industriellen zweckgebundenen Nutzung (GIBz) (Bot_GIBz_01, Zweckbindung regionaler Kooperationsstandort) unmittelbar nördlich des Stadtteils Bottrop-Fuhlenbrock und der BAB 2. Das Gebiet liegt auf dem Gelände des bis Ende 2018 aktiven Bergwerkes Prosper Haniel, westlich angrenzend liegt die Halde Haniel.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Köllnischer Wald“ (DE-4407-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.


¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzung (Bot_GIBz_01) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Köllnischer Wald“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Bot_GIBz_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz; hier: regionaler Kooperationsstandort)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4407-302
Name	Köllnischer Wald
Fläche	187,31 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der "Köllnische Wald" ein großflächiger, zusammenhängender naturnaher Laubwaldkomplex am Westrand der Münsterländischen Tieflandsbucht. Der sehr alte Wald ist durch eine standörtliche Vielfalt geprägt, die sich im Vegetationsmosaik widerspiegelt. Kreidemergel im Osten und altpleistozäne Sande der Hauptterrasse im Westen prägen das leicht wellig reliefierte Gebiet, das von mehreren Bächen durchzogen wird. Dominierend sind auf den reicheren Standorten Perlgras-Buchenwälder, die hangabwärts zur Bachaue in Eichen-Hainbuchenwälder übergehen. Stärker sandgeprägte Standorte werden von ärmeren Buchenwäldern vom Typ des Eichen-Buchenwaldes und des Hainsimsen-Buchenwaldes besiedelt. Staufeuchte Ausbildungen sind durch Rasenschmiele gekennzeichnet. Kleinflächig sind Birken-Stieleichenbestände entwickelt, sowie ein Schwarzerlen-Auenwald, der einen naturnahen, mäandrierenden, temporär trockenfallenden Bach begleitet</p>
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett)	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (C) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	<p>charakteristische Arten gem. EZD:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Dendrocopos medius</i> - Mittelspecht (EZD: LRT 9160, 9190) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (EZD: LRT 9110, 9130)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	---
<p>andere wichtige vor- kommende Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	---
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Abelheide/Fernewald (LSG-4407-0023) • LSG Immenhöfchen und Hönigshardt 8LSG-4407-0003) • LSG Grafenwald/Boyetal (LSG-4407-0029) • LSG Vöingholz (LSG-4407-0031) • LSG Eigen (LSG-4407-0024) • LSG Fuhlenbrock (LSG-4407-0033) • LSG Klosterhardt – Elpenbachtal (LSG-4407-0008) • LSG Reinersbachtal (LSG-4407-0002) • LSG Alsbachtal und Volkspark Sterkrade (LSG-4407-0001) • LSG Sterkrader Wald – Dunkelschlag (LSG-4406-0011) • LSG Sterkrade-Nord und Schlägerheide (LSG-4406-0010) • LSG Kirchheller Heide (LSG-4307-0010) • LSG Wehofer-, Hiesfelderbruch, Hühnerheide und Landgraben (LSG-4406-0008)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Lohfeld (LSG-4406-0012) • NSG Sterkrader Wald (OB-002) • NSG Grafenmühle (BOT-003) • NSG Köllnischer Wald (BOT-005) • NSG Hiesfelder Wald (OB-001) • NSG Im Fort (OB-003) • NSG Im Fort westlich der Vellenfurth (WES-058) • NSG Kirchheller Heide (BOT-007) • NSG Kirchheller Heide und Hilsfelder Wald (BOT-001) • NSG Heidensee (BOT-004) • NSG Schlehdorn / Kirchhorst (BOT-012) • NSG Vöingholz (BOT-013) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kirchheller Heide und Hiesfelder Wald (DE-4407-301)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhangender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)) • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums <p>Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhangender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakte-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht (*Dryocopus mar-tius*)

- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbe-standes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffein-tragen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophyten-reicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grund-wasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder so-wie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakte-ristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos medi-us*)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbe-standes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Boden-struktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffein-tragen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwä-lder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypi-schen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschie-denen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typi-schen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldrän-der
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakte-ristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (*Dendrocopos medi-us*)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbe-standes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Boden-struktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4407-302 „Köllnischer Wald“ (Stand 04/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4407-302 „Köllnischer Wald“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4407-302
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist der Köllnische Wald einer der größten, zusammenhängenden, naturnahen Laubwälder im nordrhein-westfälischen Flachland. Die naturnahen Waldgesellschaften bilden in großer standörtlicher Vielfalt einen geschlossenen strukturreichen Waldkomplex, der im Tiefland eine Ausnahme darstellt. Der Waldmeister-Buchenwald, hier als Perlgras-Buchenwald ausgebildet, bildet hier einen nordwestlichen Vorposten seines Verbreitungsgebietes. Die vielfältigen Eichen- und Buchenwälder des Köllnischen Waldes, eines alten Herrschaftswaldes, weisen vielfach über 150 Jahre alte Baumbestände auf, die durch z.T. üppig entwickelte Strauch- und Krautschichten sowie Totholz und Höhlenbäume gut strukturiert sind. Die grobborkigen Baumbestände mit hohem Totholzanteil schaffen ein optimales Habitat für Schwarz- und Mittelspecht. Insgesamt repräsentiert der Köllnische Wald die Wälder am Übergang der Westfälischen Bucht in die Terrassenlandschaft des Rheines in hervorragender Weise.</p> <p>Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet an. Innerhalb des 300 m-Puffers um den GIBz liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) die LRT 9130 (Distanz ca. 90 m) und 9190 (Distanz ca. 145 m).</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Der geplante Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) sieht eine Umnutzung des Geländes des noch bis 2018 aktiven Bergwerks Prosper-Haniel vor. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante GIBz stellt eine Umnutzung eines bestehenden Bergwerkstandortes dar. Für die charakteristischen Arten Schwarzspecht und Mittelspecht stellt das Plangebiet demnach im Bestand keine geeigneten Lebensräume dar. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIBz nicht zu erwarten. Aufgrund der bestehenden Versiegelung durch die Nutzung als Bergwerk ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Umnutzung (Zweckbindung: regionaler Kooperationsstandort) zu einer Veränderung des Grundwasserhaushaltes führt, zumal die LRT am westlichen Rand des Gebietes überwiegend auf nicht grundwasserbeeinflussten Standorten stocken. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen</p>

werden.

Aufgrund der Umnutzung eines bestehenden und aktiven GIBs können auch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehenden Zufahrten zum Bergwerk Prosper Haniel als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes im Bereich einer aktuell als Bergwerk genutzten Fläche mit der entsprechenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Darüber hinaus verläuft unmittelbar südlich des Plangebietes die BAB A 2, die ebenfalls eine Vorbelastung darstellt.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung des GIBz über die vorhandenen Straßen erfolgt. Zudem stellen die unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzende BAB A2 und die derzeit noch bestehende Nutzung der Fläche eine Vorbelastung dar. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den GIBz insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Lippeaue“ (DE-4209-302) im Zusam-
menhang mit der Planung des Berei-
ches für gewerbliche und industrielle
Nutzungen (flächenintensives Groß-
vorhaben) „Dat_Wal_GIB_01“**

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B.Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB, hier: Bereiche für flächenintensive Großvorhaben) (Dat_Wal_GIB_01) nördlich von Waltrop.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lippeaue“ (DE-4209-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

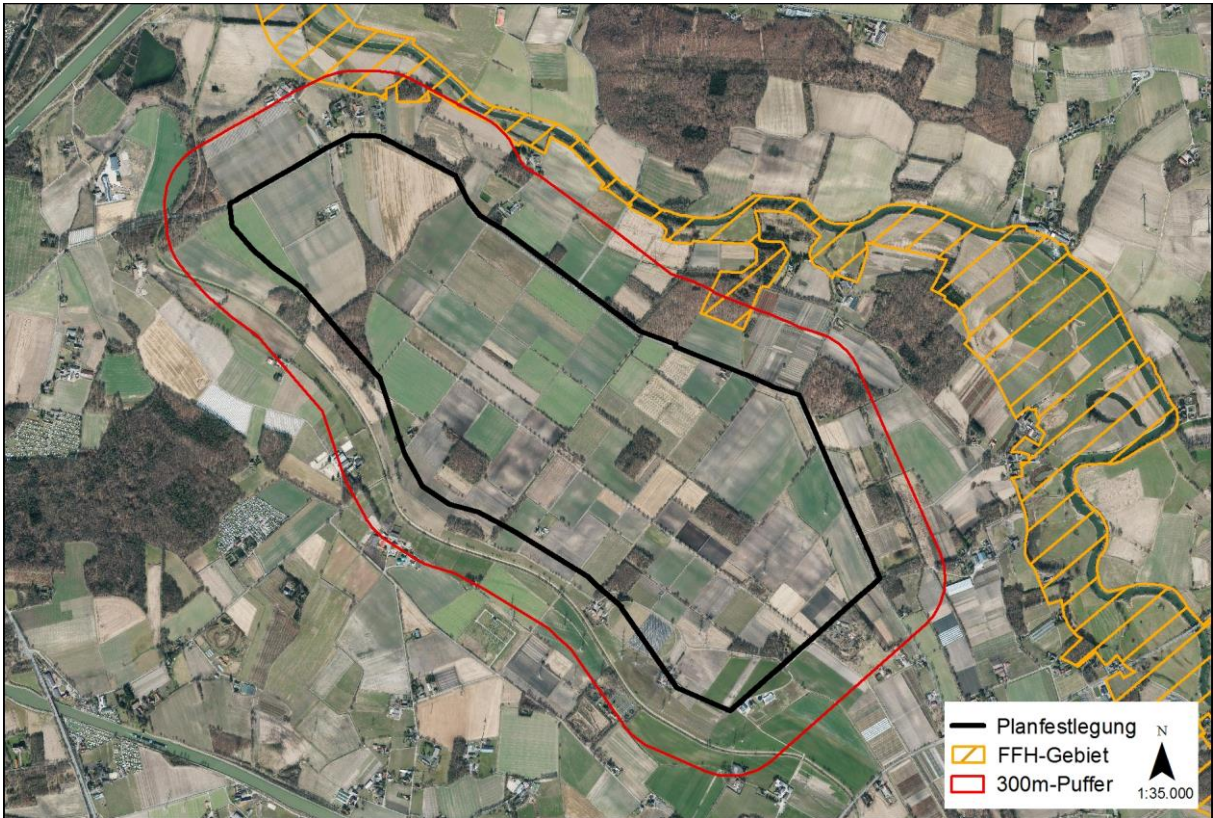
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung (Dat_Wal_GIB_01) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Lippeaue“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Dat_Wal_GIB_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB, hier: Bereiche für flächenintensive Großvorhaben)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- /

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
	Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-302
Name	Lippeaue
Fläche	2.415,85 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 1 LSG)
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die Lippeaue zwischen Unna und Dorsten. Dabei ist der Lauf der Lippe die zentrale Achse dieses großen, abwechslungsreichen und vielfältig gegliederten Gebietes, das trotz überwiegend intensiver Landwirtschaft und Gewässerregulierung noch zahlreiche Elemente der früheren Auenlandschaft aufweist. Neben einigen naturnahen Flussabschnitten ist die Lippeaue überwiegend durch ein naturnahes Relief geprägt. Mehrfach sind noch Reste von Bruch-, Weichholz- und Hartholz-Auenwäldern vorhanden. Ebenso finden sich hier Altarme mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation bis hin zu Bruchwaldbeständen. Auch die in die Lippe mündenden Bachläufe sind teilweise naturnah erhalten. Neben Feuchtgrünlandflächen und Mähwiesen ist insbesondere an Dämmen und Böschungskanten an Lippe und Niederterrasse örtlich Magerrasenvegetation zu finden. Selbst Dünenbildungen sind kleinflächig noch vorhanden. Das durch Hecken, Kopfbäume, Feldgehölze mit Altbäumen, Baumreihen und Einzelbäume reich strukturierte Gebiet vermittelt so in vielen Teilen das Bild der typischen münsterländischen Kulturlandschaft. In einem durch Bergsenkung vernässten Bereichs zwischen Haltern, Marl und Lippramsdorf entwickeln sich großflächig Auenwälder, Röhrichte und weitere Verlandungsbestände.</p>
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (B) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) (SDB, EZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(A) = hervorragend
(B) = gut
(C) = durchschnittlich
oder beschränkt

SDB = Standarddaten-
bogen
EZD = Erhaltungsziel-
dokument

- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, EZD)
- LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (C) (SDB, EZD)
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) (SDB, EZD)
- LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) (SDB, EZD)
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur* (B) (SDB, EZD)
- **LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (C) (SDB, EZD)**
- LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)

charakteristische Arten gem. EZD:

- *Lullula arborea* - Heidelerche (LRT 2330)
- *Acupalpus brunripes* – Bräunlicher Buntschnellläufer (LRT 3260)
- *Anas clypeata* – Löffelente (LRT 3150)
- *Anas crecca* – Krickente (LRT 3150)
- *Anas querquedula* – Knäkente (LRT 3150)
- *Aythya ferina* – Tafelente (LRT 3150)
- *Bembidion fasciolatum* – Braunschieniger Ahlenläufer (LRT 3260)
- *Bembidion litorale* – Flussauen-Ahlenläufer (LRT 3260)
- *Bembidion modestum* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion ruficollis* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion striatum* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion testaceum* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion velox* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Botaurus stellaris* - Rohrdommel (LRT 3150)
- *Brachycentrus subnubilis* (Wasserinsekt) (LRT 3260)
- *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart) (LRT 6430)
- *Charadrius dubius* (Flussregenpfeifer) (LRT 3260, 3270)
- *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Globia sparganii* – Igelkolben-Schilfente (LRT 3150)
- *Isoperla difformis* (Wasserinsekt) (LRT 3260)
- *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge) (LRT 3260)
- *Lenisa geminipuncta* – Zweipunkt-Schilfente (LRT 3150)
- *Lepidostoma basale* (Wasserinsekt) (LRT 3260)
- *Leucania obsoleta* – Schilf-Graseule (LRT 3150)
- *Mergus merganser* (Gänsesäger) (LRT 3260)
- *Nebria livida* (Gelbrandiger Dammläufer) (LRT 3260)
- *Nymphula nitidulata* – Wasserzünsler (LRT 3150)
- *Omophron limbatum* (Grüngestreifter Grundkäfer) (LRT 3260)
- *Paranchus albipes* (Weißfüßiger Enghalsläufer) (LRT 3260)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Paratachys micros</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Perla abdominalis</i> (Wasserfliegenart) (LRT 3260) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Wasserfliegengruppe) (LRT 3260) • <i>Riparia riparia</i> (Uferschwalbe) (LRT 3260) • <i>Sinechostictus elongates</i> (Laufkäferart) (LRT 3260)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Coenagrion mercuriale</i> – Helm-Azurjungfer (B) (SDB, EZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB, EZD) • <i>Myotis dasycneme</i> – Teichfledermaus (B) (SDB, EZD) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, EZD)
<p>andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Mecostethus grossus</i> – Sumpfschrecke (SDB) • <i>Myriophyllum verticillatum</i> – Quirliges Tausendblatt (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue (RE-029) • LSG Waltroper Lippetal, Dortmunder Rieselfelder, Schwarzbach (LSG-4310-0001)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (LRT 2330)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)

- Erhalt und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Tafelente (*Aythya ferina*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*), Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*))
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässersedynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhalt und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässersedynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässersedynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell be-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

kannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bräunlicher Buntschnellläufer (*Acupalpus brunripes*), Braunschieniger Ahlenläufer (*Bembidion fasciolatum*), Flussauen-Ahlenläufer (*Bembidion litorale*), *Bembidion modestum* (Laufkäferart), *Bembidion ruficolle* (Laufkäferart), *Bembidion striatum* (Laufkäferart), *Bembidion testaceum* (Laufkäferart), *Bembidion velox* (Laufkäferart), *Brachycentrus subnubilis* (Wasserinsekt), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart), *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart), *Isoperla difformis* (Wasserinsekt), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), *Lepidostoma basale* (Wasserinsekt), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*), Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*), Weißfüßiger Enghalsläufer (*Paranichus albipes*), *Paratachys micros* (Laufkäferart), *Perla abdominalis* (Wasserfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Wasserfliegengruppe), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), *Sinechostictus elongatus* (Laufkäferart))

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlamm-bänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidention tripartitae*) und Flussmelden-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*))
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart))
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

- Erhalt und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

- Erhalt und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhalt lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

- Erhalt und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Boden-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

struktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

- Erhalt und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Teichfledermaus (1318)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypischen hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Flussneunauge (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nähr-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>stoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für Helm-Azurjungfer (1044)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung besonnener, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche und -gräben mit nicht zu dichter emerser Gewässervegetation bzw. durchflossener Kalkquellmoore als Fortpflanzungsgewässer mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 04/2017). LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Abruf 12/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandsfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammhängen sowie Weich- und Hartholzauenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effek-</p>

tiven Lebensraumschutz im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächengröße des Gebietes.

Innerhalb des 300 m-Puffers um den GIB liegt gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (Distanz zum GIB ca. 250 m)). Er ragt minimal in den 300 m-Puffer hinein.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen einschließlich der Habitate ihrer charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten.

Der geplante GIB liegt nordöstlich von Datteln und nördlich von Waltrop. Derzeit grenzen vereinzelt kleinere Siedlungs- noch Gewerbegebiete an ihn. Aktuell wird das Plangebiet intensiv landwirtschaftlich (Ackerflächen) genutzt. Außerdem finden sich im Plangebiet eingestreut kleinere Gehölzflächen. Desweiteren durchziehen zahlreiche Gräben das Plangebiet.

Die natürlichen Lebensräume der Helm-Azurjungfer in Nordrhein-Westfalen sind vor allem kleinere Fließgewässer und Gräben. Besiedelt werden schmale, unbeschattete, langsam fließende und dauerhaft wasserführende Bäche und Wiesengräben. I.d.R. halten sich die Tiere nur bis ca. 10 m, selten bis ca. 100 m vom Wasser entfernt auf. Da das Plangebiet mindestens 200 m vom FFH-Gebiet entfernt liegt, ist ein Verlust von essentiellen Lebensräumen der Art außerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen. Nachweise der Art gem. Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten sind im Plangebiet aktuell nicht vorhanden.

Für das Flussneunauge sind im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden.

Auch für die Teichfledermaus sind im Plangebiet keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Ihre Wochenstuben hat sie in Gebäuden, diese fehlen im Plangebiet. Als Jagdgebiete nutzt sie vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer, wo sie in 10 bis 60 cm Höhe über der freien Wasseroberfläche jagt. Auch diese fehlen im Plangebiet. Die kleinen Gräben im Plangebiet stellen ggf. pot. Jagdgebiete dar, sie sind jedoch keine essenziellen Habitatbestandteile. Nachweise der Art im Plangebiet sind gem. Datensatz des LANUV zu planungsrelevanten Arten zudem aktuell nicht vorhanden.

Der Kammmolch kommt in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Auegewässern (z.B. an Altarmen) vor. So findet sich das nächste bekannte Vorkommen außerhalb des FFH-Gebietes nordwestlich des Plangebietes in ca. 1.550 m Entfernung in der Nähe eines Altarms der Lippe. Aus dem Plangebiet sind keine Vorkommen bekannt. Im Plangebiet können potenzielle Laichgewässerstrukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch stellen sie dann keine essentiellen Habitate dar. Die wesentlichen Strukturen für die Art liegen im FFH-Gebiet.

Für den relevanten LRT 9110, der minimal in den 300 m-Puffer hineinragt, bestehen derzeit keine Hinweise auf Vorkommen potenziell charakteristischer Arten. Eine Beeinträchtigung von charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahmen außerhalb des Schutzgebiets kann demnach ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit für alle Arten ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIB nicht zu erwarten, da die LRT, die am nächsten zum Plangebiet liegen, entweder die Lippe selbst mit ihren Uferbereichen darstellen (LRT 6430 und 3260; Entfernung mindestens 320 m), welche vom Vorhaben nicht betroffen werden, oder mit dem LRT 9110 einen Lebensraumtyp darstellen, der nicht grundwasserbeeinflusst ist. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasser-

haushalt können ausgeschlossen werden.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da davon auszugehen ist, dass die essenziellen Bestandteile innerhalb des FFH-Gebietes liegen und nicht vom Vorhaben berührt werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge aus Richtung Datteln über die K12 (Markfelder Straße) und aus Richtung Waltrop ebenfalls über die K12 (Unterlipper Straße) als gesichert anzunehmen.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten und von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen nicht zu erwarten, da das Plangebiet mit mindestens 300 m Abstand in einer ausreichenden Entfernung zum FFH-Gebiet liegt. Lediglich an einer Stelle ragt es in den 300 m-Puffer hinein. Für den hier vorkommenden LRT 9110 sind jedoch keine charakteristischen Arten benannt.

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen

Landschaft + Siedlung GbR (2011): newPark Datteln – FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“, FFH-Voruntersuchung. I.A. der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Recklinghausen.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht

(19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Bachsystem des Wienbaches“ (DE- 4208-301) im Zusammenhang mit der regionalplanerisch bedeutsamen Straße „Dor_Str_02“

April 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr zwischen den Städten Dorsten und Recklinghausen die Festlegung einer regionalplanerisch bedeutsamen Straße (Dor_Str_02).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Straße ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes DE-4208-301 „Bachsystem des Wienbaches“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

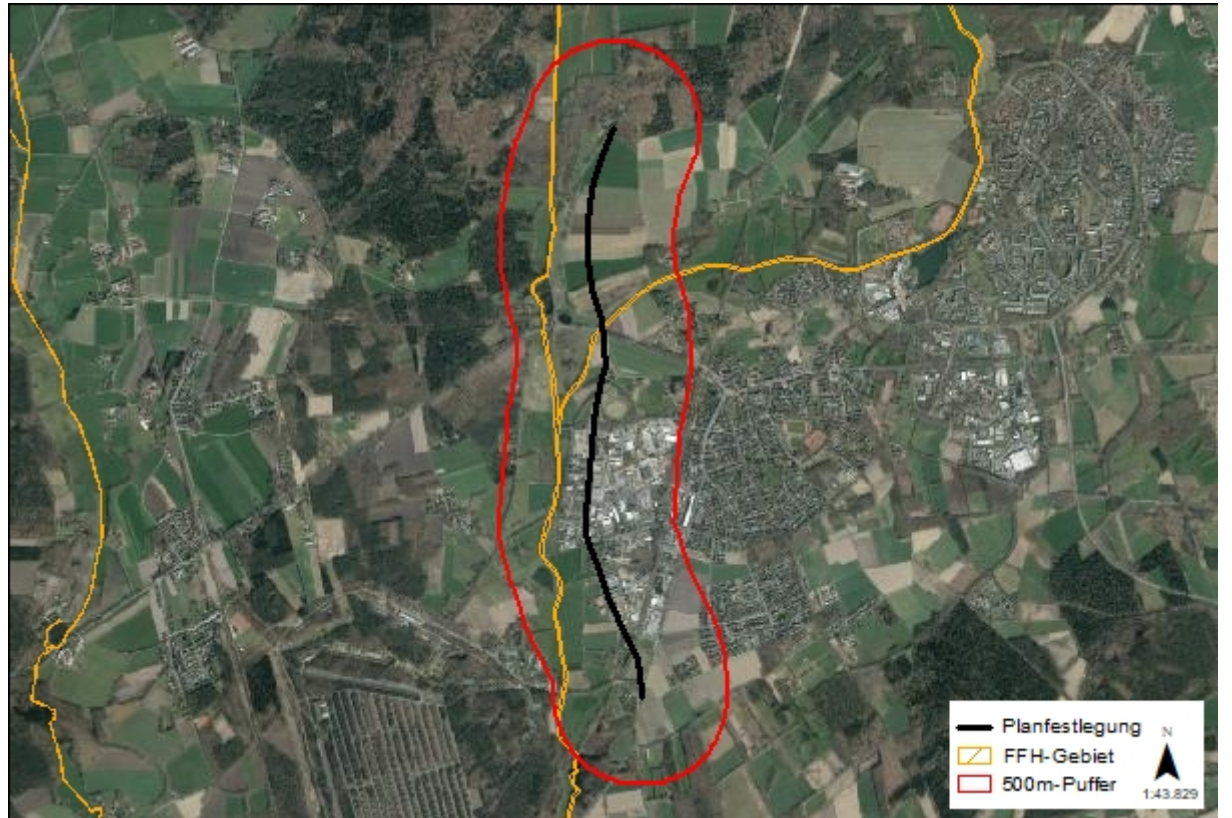
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung der regionalplanerisch bedeutsamen Straße „Dor_Str_02“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Bachsystem des Wienbaches“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Dor_Str_02
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	regionalplanerisch bedeutsame Straße
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen

betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4208-301
Name	Bachsystem des Wienbaches
Fläche	40,50 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV setzt sich das Bachsystem des Wienbachs aus den Einzelbächen Wienbach, Midlicher Mühlenbach, Rhader Bach, Hambach und Kalter Bach zusammen. Es entspringt in mehreren Quellen ca. 60 m über dem Meer auf der Linie Raesfeld-Rhade-Lembeck-Klein Reken und mündet auf 30 m als Hambach in die Lippe bei Dorsten-Holsterhausen. Das Bachsystem und besonders der Wienbach profitiert vom hohen Waldanteil im Einzugsgebiet und vom starken Grundwasserstrom auf der wasserstauenden, oberflächennahen Grundmoräne. Dadurch bedingt sind eine ausgeglichene Bachtemperatur, ein relativ gleichmäßiger Abfluss und eine gute Wasserqualität. Unter diesen Bedingungen finden aquatische Floren- und Faunenelemente Lebensmöglichkeiten, die für unbelastete Bäche charakteristisch sind. So konnten über 140 Arten wirbelloser Tier- und 13 Arten der Fische und Rundmäuler kartiert werden. Bachneunauge und Mühlkoppe kommen in großen Populationen vor. Daneben wurden auch sehr seltene Arten wie Steinbeißer und Flussneunauge festgestellt.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <p>---</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (B) (SDB, EZD) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (B) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	---
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Bachsystem des Wienbaches (RE-049) • LSG Lembecker Hagen (LSG-4207-0005) • LSG Gerlicher Heide (LSG-4207-0006) • LSG Grosse Heide, Wulfener Heide, Lange Heide (LSG-4208-0008)
<p>Gebietsmanagement</p>	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (91F0)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Erhaltungsziele für das Bachneunauge (1096)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern • Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln. <p>Erhaltungsziele für die Groppe (1163)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer • Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW: Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4208-301 „Bachsystem des Wienbaches“ (Stand 03/2013).</p> <p>LANUV NRW: Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4208-301 „Bachsystem des Wienbaches“ (Abruf 04/2018).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4606-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Bachsystem des Wienbaches mit seiner geringen Wasserbelastung, seiner streckenweise naturnahen Morphologie und der daraus resultierenden Artenzusammensetzung für das nordrhein-westfälische Tiefland einzigartig. Die Populationen der Fisch- und Rundmaularten sind für das Flachland von herausragender Bedeutung. Das Artenpotential des Wienbach-Systems kann als sehr bedeutsames Reservoir für die Wiederbesiedlung benachbarter, heute noch gestörter Fließgewässersysteme beitragen. Es gilt als Referenzgewässer für sommerkalte Sandbäche des Flachlandes.

Innerhalb des 500 m-Puffers um die regionalplanerisch bedeutsame Straße liegt gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) kein LRT, das shape weist jedoch für das gesamte Gebiet keinen LRT aus. Aufgrund der schmalen Abgrenzung des Schutzgebietes wird daher nicht ausgeschlossen, dass der LRT 91F0 (Hartholz-Auenwälder) in dem Teil des Schutzgebietes, das im 500 m-Puffer um die Planfestlegung liegt, vorkommt. Zumal im Bereich der Querung das Fließgewässer von einem Gehölzsaum begleitet wird. Der LRT wird daher vorsorglich nachfolgend betrachtet. Zu charakteristischen Arten liegen für den LRT derzeit keine Hinweise auf Vorkommen vor. Die Querung des Schutzgebietes durch die Planfestlegung erfolgt an der Stelle, an der es bereits von der B 58 gequert wird.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung der Straße liegt nahezu vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Lediglich an einer Stelle wird das FFH-Gebiet von der Planfestlegung gequert. In dem Bereich erfolgt bereits eine Querung des Schutzgebietes durch die B 58. Zudem wird das Bachsystem mit einer Brücke gequert werden. Eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang-II-Arten (beides Fischarten) innerhalb des Gebietes sind nicht zu erwarten.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Da es sich bei den Anhang-II-Arten um Fischarten handelt, sind anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Habitaten der Arten außerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen.

Auch zusätzliche erhebliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da die Querung des Bachsystems mit einer Brücke erfolgen wird und die Durchgängigkeit des Fließgewässers erhalten werden kann. Die Verschattung von Lebensräumen der Anhang-II-Arten unterhalb der vorzusehenden Brücke wird von den Fischarten problemlos toleriert werden, da sich das Fließgewässer aufgrund der Ufergehölze durch einen Wechsel von besonnten und schattigen Abschnitten auszeichnet, und die Tiere den Wechsel von schattigen und besonnten Fließgewässerabschnitten gewohnt sind.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen des LRT 91F0 im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. B 58) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der Anhang II-Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten, da die Fischarten unempfindlich gegenüber den Wirkungen sind. Die baubedingten Wirkungen treten zudem nur temporär auf.

Eine Zunahme betriebsbedingter Stickstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung des LRT 91F0 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen
<p>MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.</p>

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Überanger Mark“ (DE-4606-302) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Dui_ASB_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Dui_ASB_01) im südöstlichen Teil des Stadtteils Duisburg- Rahm.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Überanger Mark“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

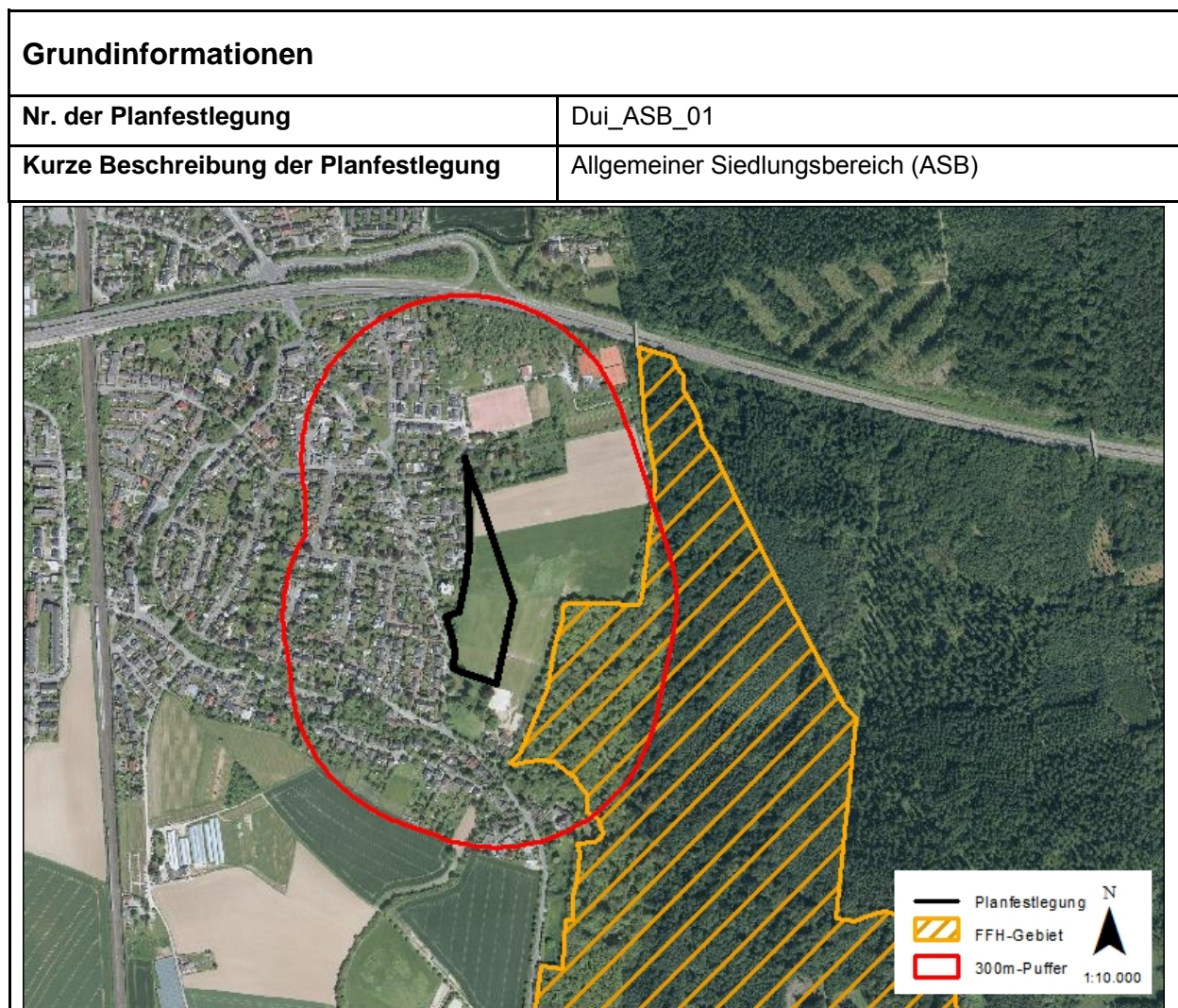
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Dui_ASB_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Überanger Mark“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- /

	Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4606-302
Name	Überanger Mark
Fläche	327,56 ha
Schutzstatus	NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich etwa vier Kilometer nordöstlich des Düsseldorfer Flughafens beginnend, dieses große, zusammenhängende Laubwaldgebiet in Nord-Süd-Richtung zwischen Düsseldorf und Duisburg. Große Teile des Gebietes werden von der für die grundwasserbeeinflussten Böden des Niederrheinischen Tieflandes typischen Waldgesellschaft des Stieleichen-Hainbuchenwaldes beherrscht. Daneben werden kleine Teilflächen von naturnahen, bodensauren Buchenwäldern und fragmentarisch ausgebildeten Erlenbruchwäldern eingenommen. Einzelne Parzellen sind mit gebietsfremden Baumarten bestockt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um überalterte Hybrid-Pappeln sowie junge Kiefern, Fichten und Roteichen.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u> Gemäß EZD liegen derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten vor.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p>---</p>
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Osmunda regalis</i> - Königsfarn (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Landwirtschaftliche Flächen in Rahm-Ost (LSG-4606-0019) • LSG Heltorfer Mark, Überanger Mark und Kalkumer Forst (LSG-4606-0022) • LSG Golfplatz östlich der Großenbaumer Allee, Waldgebiete „Grindsmark“, „Huckinger Mark“ (LSG-4606-0009) • LSG Broich-Speldorfer Wald und Lintorfer Mark (LSG 4506-0048) • LSG Mühscheider Feld/Breitscheider Bach (LSG-4607-0005) • LSG Ratinger Stadtwald Süd-West (LSG-4607-0012) • LSG Angeraue (LSG-4606-0024) • LSG Landwirtschaftliche Bereiche „Kesselberg“, „An der Büschergasse“, „Flieschmacher“, „Steinwerth“ (LSG-4606-0017) • LSG Großenbaumer See, Rahmer See (LSG-4606-0018) • LSG Verlauf des Angerbaches sowie Niederung des Alten Angerbaches und des Bruchgrabens 8 (LSG-4606-0015) • LSG Remberger See und umliegende Bereiche (LSG-4606-0011) • NSG Waldgebiet „Grindsmark“ (DU-014) • NSG Überanger Mark (D-011) • NSG Rahmer Benden (D-007) • NSG Rahmer Benden / Scheiderbruch (ME-023) • NSG Quellenhang in der Lintorfer Mark (MH-017) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	4405-301)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums <p>Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbe-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>standes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes grund- und stauwasserbeeinflusster Lebensraumtypen zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 FFH-Gebiet „Überanger Mark“ (Stand 05/2017). LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4606-302 „Überanger Mark“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4606-302
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV war der Waldtyp des Stieleichen-Hainbuchenwaldes ehemals im Niederrheinischen Tiefland auf grundwasser-beeinflussten Böden weit verbreitet. Im Gebiet ist dieser naturnahe Waldtyp noch im überwiegend guten Erhaltungszustand vorhanden und daher von besonderem repräsentativem Wert. Insbesondere die zum Teil flächigen naturnahen Bestände sowie die "Naturwaldzellen Überanger Mark und Hinkesforst" lassen diesem Waldökosystem eine herausragende Bedeutung zukommen.</p> <p>Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Weiter bestehen gemäß dem Erhaltungszieldokument keine Hinweise auf charakteristische Arten. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen.</p> <p>Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASB liegen die LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald; Distanz zum ASB etwa 95 m), 9160 (Stieleichen-Hainbuchenwald; Distanz zum ASB etwa 235 m) und 9110 (Hainsimsen-Buchenwald; Distanz zum ASB etwa 215 m).</p> <p>Der geplante ASB liegt im südöstlichen Bereich von Duisburg-Rahm und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass durch einen ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind. Der ASB liegt zudem im Bereich nicht grundwasserbeeinflusster Braunerden und in einem Abstand von mindestens 90 m zu den auf Gleyböden stockenden Lebensraumtypen des FFH-Gebietes. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausge-</p>

geschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Westen über bestehende Straßen (u.a. L60) als gesichert anzunehmen ist.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Siedlungsbereiches ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die westlich vorhandenen Straßen erfolgt. Daher ist davon auszugehen, dass es nicht zu diffusen Schadstoffeinträgen kommt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die östlich des geplanten ASB gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“ (DE-4610-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Sied- lungsbereiches „Enn_ASB_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Enn_ASB_01) im Norden von Voerde.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gevelsberger Stadtwald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten


- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Enn_ASB_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Enn_ASB_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
	<p>geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4610-301
Name	Gevelsberger Stadtwald
Fläche	540,56 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 1 LSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich der Stadtwald von Gevelsberg zwischen Gevelsberg im Nordwesten bis Voerde im Süden und Westerbauer im Nordosten. Es dominieren Buchen- und Eichenwälder, die im Bereich „Bredder Kopf“ und „Poeter Kopf“ Stammdurchmesser bis 80 cm erreichen. In den Kerbtälern treten naturnahe Bachläufe auf, an denen bachbegleitende Erlen- und Eschenwälder stocken. Neben diesen FFH-Lebensräumen kommen dachgewachsene ehemalige Eichen-Birken-Niederwälder vor, in kleineren Anteilen auch Bergahorn-, Weymouthkiefern-, Fichten- und Lärchenbestände, daneben Obstweiden. In breiteren Tälern sind die Auen z. T. als Weiden genutzt, kleinflächig treten brachgefallene Feuchtwälder auf.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u> Gemäß EZD liegen derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von charakteristischen Arten vor.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
EZD = Erhaltungszieldokument	
Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument	---
andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB, EZD) SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument	---
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Südholz (EN-019) • NSG Kluterthöhle und Bismarckhöhle • NSG Krabbenheider Bach in Gevelsberg (EN-020) • NSG Bilstein (EN-027) • NSG Hasper Bachtal (EN-022) • NSG Hasper Bach (HA-021) • NSG Hard (HA-016) • NSG Funckenhauser Bachtal (HA-011) • NSG Tal der Wolfsbecke (EN-023) • NSG Tal der Fastenbecke (EN-024) • NSG Tal der Brambecke (EN-025) • NSG Heilenbecker Tal (EN-026) • LSG Im Lonscheid (LSG-4610-28) • LSG Kettelberg und Hof Wahl (LSG-4610-029) • LSG Hasper Talsperre (LSG-4610-037) <u>Natura-2000-Gebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Ennepe unterhalb der Talsperre (DE-4710-301)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhalt lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
ausgewertete Datengrundlagen	LANUV NRW (2014): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Stand 12/2014). LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4610-301 „Gevelsberger Stadtwald“ (Abruf 11/2017).

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4610-301
<p>Gemäß der Angabe des Fachinformationssystems des LANUV ist das Gebiet des Gevelsberger Stadtwalds für die Naturräumliche Haupteinheit D 38 "Bergisches Land / Sauerland" aus Sicht der räumlichen Repräsentanz von besonderer Bedeutung, da es sich um das größte Hainsimsen-Buchenwaldgebiet im Nordwesten des Naturraums handelt.</p> <p>Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Weiter bestehen keine Hinweise auf charakteristische Arten. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf den im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtyp.</p> <p>Die Grenze des FFH-Gebietes ist mindestens 170 m von der Planfestlegung entfernt. Der nächstgelegene LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ liegt mit einer Distanz von etwa 500 m nordwestlich des ASB und somit vollständig außerhalb des 300 m Puffers. Die Planfestlegung liegt im Norden von Voerde und stellt eine Erweiterung des südlich angrenzenden Siedlungsbereiches dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme des als Schutz- und Erhaltungsziel des Gebietes definierten Lebensraumtyps ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass gem. des Datensatzes des LANUV zu LRT der allgemeine Siedlungsbereich einschließlich eines 300 m-Puffers keinen LRT 9110 betrifft. Ferner sind durch den ASB keine erheblichen Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten, zumal dieser im Bereich eines nicht grundwasserbeeinflussten Kolluvials liegt und auch die LRT 9110 des FFH-Gebietes nicht auf grundwasserbeeinflussten Böden stocken.</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Süden oder Westen über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist.</p> <p>Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftigen</p>

tige Erschließung des Siedlungsbereiches wird davon ausgegangen, dass der Großteil der Erschließung über die bestehenden Straßen im südlichen und westlichen Bereich der Planfestlegung erfolgt und daher keine erheblichen stofflichen Belastungen für den Erhaltungsziel-LRT des FFH-Gebietes eintreten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.
Eine FFH-Vorprüfung, die im Auftrag der Stadt Ennepetal zur FNP-Neuaufstellung Ennepetal, Ortsteil Voerde, für die Fläche W 9 (Wohnbebauung) erstellt wurde (vgl. Ökoplan 2010), umfasst den Bereich des ASB „Enn_ASB-01“ vollständig und geht nach Westen hin deutlich über diesen hinaus. Auch diese FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet durch die in der genannten Vorprüfung betrachteten Fläche W 9 ausgeschlossen werden können.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

Ökoplan – Institut für ökologische Planungshilfe (2010): FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Gevelsberger Stadtwald“ (DE-460-301) zur FNP-Neuaufstellung Ennepetal, Ortsteil Voerde, Fläche W 9. I.A. der Stadt Ennepetal, Fachbereich 5: Planung.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Wälder bei Ratingen“ (DE-4607-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ess_ASB_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B. Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) (Ess_ASB_01) im südwestlichen Teil der Stadt Essen im Anschluss an den Stadtteil Kettwig vor der Brücke.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wälder bei Ratingen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

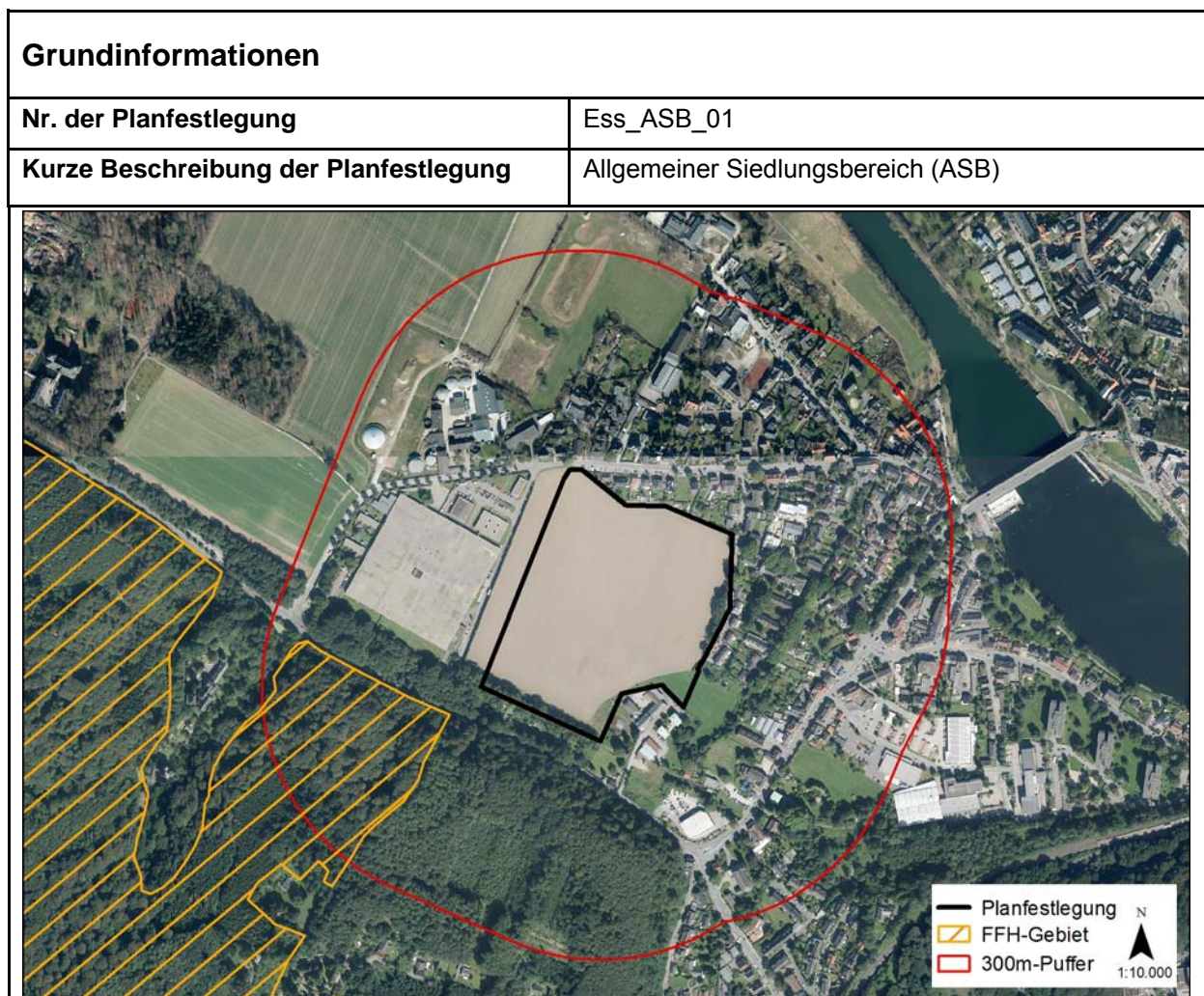
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „Ess_ASB_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- /

	Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4607-301
Name	Wälder bei Ratingen
Fläche	199,45 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfassen die Wälder bei Ratingen ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet am Rande des Ballungsgebietes mit großflächigen, gut ausgebildeten, naturnahen Hainsimsen-Buchenwäldern, kleinflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern und geringen Anteilen an Erlen-Eschenwäldern als wertvollen Lebensraum für Höhlenbrüter und Amphibien. Daneben sind zahlreiche Nadelholzparzellen vorhanden. Kleinflächig kommen Roteiche, Bergahorn und Robinie vor. Das Gebiet erstreckt sich größtenteils an dem Nord-Ost-exponierten steilen Hang des Ruhrtales und greift vor allem im Süden auch auf die Hochlagen über.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>) (LRT 9110, 9160) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (LRT 9160)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett)	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	---
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Wälder bei Hugenpoet und Landsberg (ME-049) • LSG Ratinger Stadtwald Nord-Ost (Raumeinheit B) (LSG-4607-0001) • LSG Untere Kettwiger Ruhraue (LSG-4607-0018) • LSG Mühlenberg-Sommersberg (LSG-4607-0019)
<p>Gebietsmanagement</p>	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, natur- naher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Ar- ten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakte- ristischen Arten des LRT im Gebiet: Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>)) • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbe- standes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffein- trägen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums <p>Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophyten- reicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grund- wasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Feuersalamander (<i>Salamandra salamandra</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)) • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV NRW (2013): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4607-301 „Wälder bei Ratingen“ (Stand 02/2013).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4607-301 „Wälder bei Ratingen“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4607-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ergibt sich die Bedeutung des Gebietes aus dem Vorkommen großflächiger Hainsimsen-Buchenwälder, einiger Stieleichen-Hainbuchenwälder und kleinflächiger Erlen-Eschen-Auenwälder. Es handelt sich um einen repräsentativen Ausschnitt der landschaftstypischen Waldgesellschaften.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Die Prognose

potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen mit den charakteristischen Arten.

Die Grenze des FFH-Gebietes ist mindestens 58 m von der Planfestlegung entfernt. Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASB liegt lediglich ein Hainsimsen-Buchenwald (Distanz zum ASB mindestens 58 m).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante ASB liegt im südwestlichen Bereich des Stadtteils Essen-Kettwig und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden Siedlungsbereiches von Kettwig vor der Brücke dar. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt. Vom Vorhaben betroffen sein kann ausschließlich der Feuersalamander als charakteristische Art des LRT 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“, da dieser LRT im Abstand von ca. 58 m von der Planfestlegung entfernt liegt. Die LRT 9160 „Stieleichen-Hainbuchenwald“ und 91E0 „Erlen-Eschen- und Eichholz-Auenwälder“ liegen vollständig außerhalb des Wirkbereiches der Planfestlegung. Für den Feuersalamander stellt der Bereich der Planfestlegung keinen geeigneten bzw. essenziellen Lebensraum dar, da die Art ausschließlich Wälder und Gewässer besiedelt. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Art Feuersalamander außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASB nicht zu erwarten.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB für die zu betrachtende charakteristische Art Feuersalamander keinen geeigneten Lebensraum darstellt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von allen Seiten über bestehende Straßen als gesichert anzunehmen ist und das FFH-Gebiet südlich dieser Straßen liegt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet (hier: Mittelspecht) durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes nördlich der August-Thyssen-Straße und angrenzend an bestehende Siedlungsbereiche, die jeweils eine Vorbelastung darstellen, nicht zu erwarten.

Eine Zunahme betriebsbedingter Schadstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, so dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen
<p>MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.</p>

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Heisinger Ruhraue“ (DE-4508-301)
im Zusammenhang mit der Planung der
regionalplanerisch bedeutsamen
Straße „Ess_Str_01 + Ess_Str_02“**

April 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr zwischen Essen-Heisingen und Essen-Bergerhausen die Festlegung einer regionalplanerisch bedeutsamen Straße (Ess_Str_01+Ess_Str_02).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Straße ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes DE-4508-301 „Heisinger Ruhraue“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten


- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung der Straße „Ess_Str_1+Ess_Str_2“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Heisinger Ruhraue“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ess_Str_1+Ess_Str_2
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	regionalplanerisch bedeutsame Straße
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen,

	<p>visuelle Wirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4508-301
Name	Heisinger Ruhraue
Fläche	150 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das breite Ruhrtal östlich von Heisingen ein vergleichsweise naturnah gebliebener Ausschnitt einer genutzten Auenlandschaft mit episodisch überfluteten Nasswiesen, in denen Baumgruppen sowie Einzelbäume wachsen. Weitere auentypische Elemente sind von Röhrichten gesäumte Altwässer. Hinzu kommen Kleingewässer, die durch Bergsenkung entstanden sind.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (C) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>) (LRT 3150) • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Igelkolben-Schilfeule (<i>Archanara sparganii</i>) (LRT 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3150) • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p>	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddaten- bogen EZD = Erhaltungsziel- dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Archanara algae</i> (Nachtfalterart) (SDB) • Igelkolben-Schilfeule – <i>Archanara spargani</i> (SDB) • Pokaljungfer – <i>Cercion lindenii</i> (SDB) • Kleine Granatauge – <i>Erythromma viridulum</i> (SDB) • Südliche Binsenjungfer – <i>Lestes barbarus</i> (SDB) • Wasserfledermaus – <i>Myotis daubentonii</i> (SDB) • Großer Abendsegler – <i>Nyctalus noctula</i> (SDB) • <i>Simyra albovenosa</i> (Nachtfalterart) (SDB)
<p>Funktionale Bezie- hungen zur Umge- bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Huelsenhaine im Schellenberger Wald (E-001) • NSG Heisinger Ruhraue (E-003) • LSG Wassergewinnungsgelände (LSG-4508-0009) • LSG Steeler Ruhraue (LSG-4508-0010) • LSG Friedhof Nottkamp (LSG-4508-0021) • LSG Schellenberger Wald und Heisinger Mark (LSG-4508-0022)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eu-trophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Krickente (<i>Anas crecca</i>), Igelkolben-Schilfeule (<i>Archanara sparganii</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>), Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>), Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>), <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>), Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Anteilen von Hypertrophiezeigern

- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der kontinentalen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die kontinentalebiogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

- Erhalt und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln
ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4508-301 „Heisinger Ruhraue“ (Stand 05/2017). LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4508-301 „Heisinger Ruhraue“ (Abruf 04/2018).

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4508-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der Ruhrabschnitt einen typischen Ausschnitt einer extensiv genutzten Auenlandschaft im Naturraum Bergisch-Sauerländisches Unterland dar, für die der durch die Auenmorphologie bedingte Wechsel von Nassgrünland, Gewässern, Röhrichten und Hochstauden sowie Auenwald unterschiedlicher Entwicklung und Ausbildung charakteristisch ist. Die durch die Bergsenkung geschaffenen Kleingewässer sind denen, die durch die Dynamik des fließenden Wassers entstanden sind, vergleichbar. Die Biotopausstattung macht den Bereich zu einem landesweit bedeutsamen Überwinterungs- und Rastplatz für Wasser- und Watvögel. In den Gewässern leben verschiedene gefährdete Amphibienarten. Für einige Fledermausarten ist das Gebiet ein entscheidender Teil ihres Lebensraumes bzw. Leitlinie auf ihren Wanderungen. In NRW vom Aussterben bedrohte Schmetterlinge wie Teichröhrichteule, Igelkolben-Röhrichteule und Goezes Röhrichteule leben hier ebenso, wie stark gefährdete Libellen wie Kleines Granatauge, Südliche Binsenjungfer und Pokal-Azurjungfer.

Innerhalb des 500 m-Puffers um die Planfestlegung liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) die LRT 3150 (natürliche eutrophe Seen und Altarme (Distanz zur Planfestlegung ca. 30 m)), 6510 (Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Distanz zur Planfestlegung ca. 65 m)), 91E0 (Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Distanz zur Planfestlegung ca. 30 m)) und 91F0 (Hartholzauenwälder (Distanz zur Planfestlegung ca. 25 m)).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Gem. Bundesverkehrswegeplan 2030 kommt es wahrscheinlich zu einer Flächeninanspruchnahme (BMVI 2015) von LRT, sodass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Die Planfestlegung liegt innerhalb des Stadtgebiets von Essen zwischen Essen-Heisingen und Essen-Bergerhausen. Aktuell wird das Plangebiet im Umfeld des FFH-Gebietes sowohl durch Waldstrukturen als auch durch große Siedlungsbereiche genutzt. Unmittelbar westlich angrenzend an das FFH-Gebiet verläuft die bestehende B 227, östlich die L 925 und innerhalb des Schutzgebiets quert die BAB A 44. Geeignete Lebensräume der charakteristischen Arten Früher Schilfjäger, Großes Granatauge, Igelkolben-Schilfeule, Krickente, *Lenisa geminipuncta*, Rohrkolbeneule, Schilf-Graseule, Tafelente und Wasserzünsler befinden sich im Umfeld der Planfestlegung außerhalb des FFH-Gebietes nicht. Zudem sind keine Hinweise auf Vorkommen der Arten in diesem Bereich (Auswertung FIS LINFOS) und keine für die Stabilität der Population entscheidenden Fortpflanzungsgewässer vorhanden, sodass nicht von Auswirkungen auf die Stabilität und somit den Erhaltungszustand der Populationen der Arten im FFH-Gebiet auszugehen ist.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende B 227 nicht zu erwarten, da die Planfestlegung im südlichen Teil auf der bestehenden Straße verläuft (Im nördlichen Teil im Bereich der Siedlung verläuft sie in Tunnellage).

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. B 227, K 3; L 441) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes auf der bestehenden B 227 sowie aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten.

Eine Zunahme betriebsbedingter Stickstoffeinträge ist jedoch nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Eutrophierung bzw. Veränderung der LRT innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten.</i>

Literatur und Quellen

BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) (2015): Bundesverkehrswegeplan 2013. A 44 Essen-Ruhralleeetunnel. <http://www.bvwp-projekte.de/strasse/A44-G30-NW/A44-G30-NW.html> (Abruf 04/2018).

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und

Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„NSG Kalkbuchenwälder bei Hohen-
limburg“ (DE-4611-301)
im Zusammenhang mit der Planung
des Bereiches für die Sicherung und
den Abbau oberflächennaher Boden-
schätze (BSAB) „Hag_BSAB_3_A“**

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) (Hag_BSAB_3_A) östlich von Hagen-Eppenhäusen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

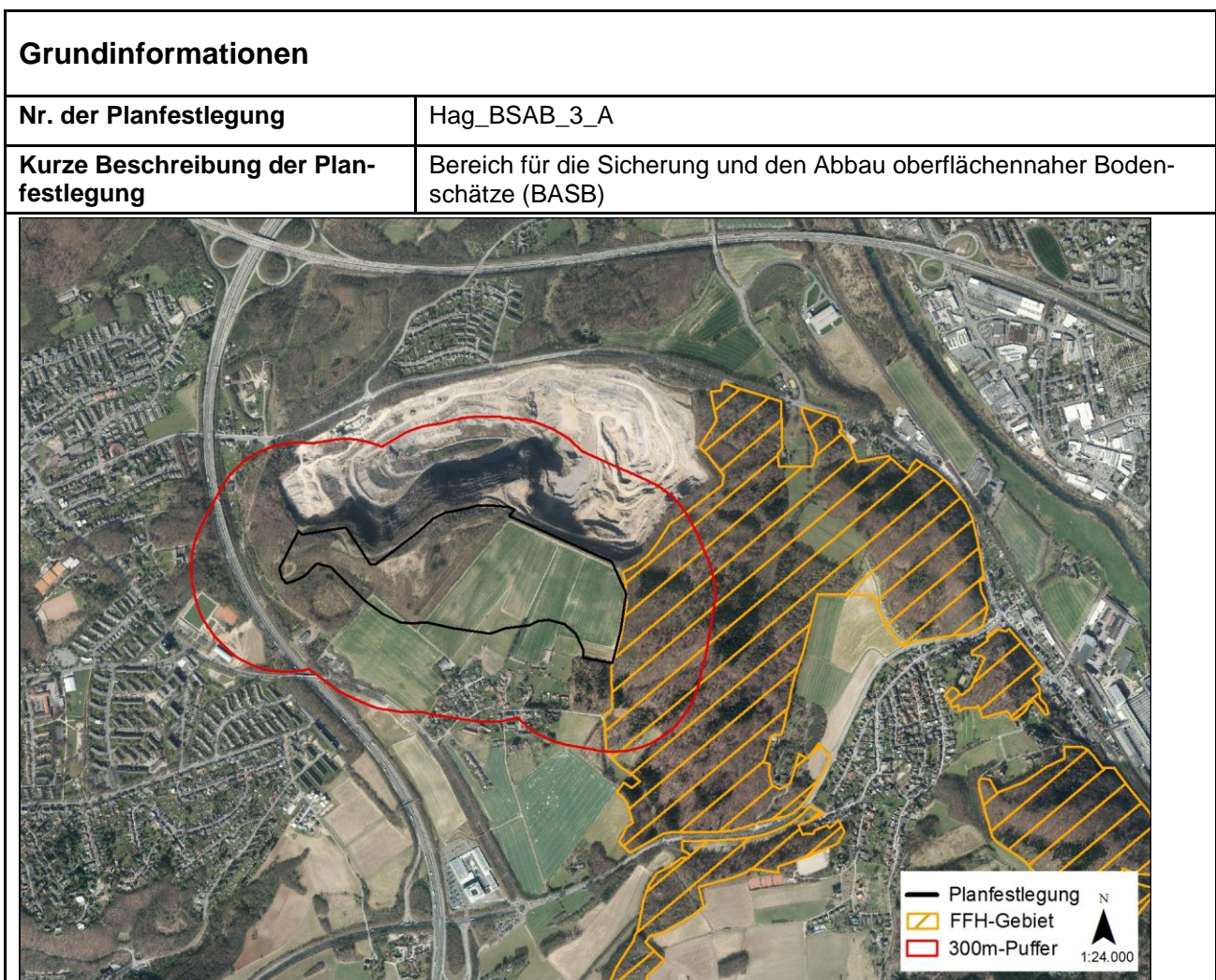
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Hag_BSAB_3_A“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen, Fallenwirkung
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Staub- und Schwebstoffe
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4611-301
Name	Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg
Fläche	145,70 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstrecken sich im Massenkalkgebiet zwischen Herbeck und Wesselbach bei Hagen-Hohenlimburg naturnahe Kalkbuchenwälder, die als Naturschutzgebiete gesichert sind. Im Bereich des NSG Mastberg und Weißenstein befinden sich Waldmeister-Buchenwälder, kleinflächig auch Orchideen-Buchenwälder sowie natürliche Kalkfelsen. Im südlich angrenzenden NSG Lange-Bäume sind ebenfalls Waldmeister-Buchenwälder mit einem größeren Anteil an Orchideen-Buchenwald enthalten. In den südöstlichen Teilflächen NSG Hünenpforte und NSG Raffenberg ebenfalls Waldmeister-Buchenwälder, im Südosten Übergänge zum Hainsimsen-Buchenwald. Vor allem im Bereich der Hünenpforte auch gut ausgebildete Kalkfelsen, in denen zwei Stollen mit natürlichen Karsthöhlenrelikten enthalten sind.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (B) (SDB, EZD) • LRT 8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen (B) (SDB, EZD) • LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (B) (SDB, EZD) • LRT 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p><u>charakteristische Arten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Bryophila domestica</i> - Weißliche Flechteneule (LRT 8210) • <i>Collema undulatum</i> (Flechtenart) (LRT 8210) • <i>Diplotomma venustum</i> (Flechtenart) (LRT 8210) • <i>Dryocopus martius</i> - Schwarzspecht (LRT 9130, 9150) • <i>Nyctobrya muralis</i> - Hellgrüne Flechteneule (LRT 8210) • <i>Picus canus</i> - Grauspecht (LRT 9130, 9150) • <i>Placidium pilosellum</i> (Flechtenart) (LRT 8210) • <i>Placidium squamulosum</i> - Schuppige Lederflechte (LRT 8210) • <i>Venusia blomeri</i> - Bergulmen-Spanner (LRT 9180*)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p>---</p>
<p>andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cephalanthera longifolia</i> - Langblättriges Waldvöglein (SDB) • <i>Epipogium aphyllum</i> - Blattloser Widerbart (SDB) • <i>Geranium lucidum</i> - Glänzender Storchschnabel (SDB) • <i>Ophrys apifera</i> - Bienen Ragwurz (SDB) • <i>Platanthera bifolia</i> - Zweiblättrige Waldhyazinthe (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Mastberg und Weissenstein (HA.002) • NSG Holthäuser Bachtal (HA-202) • NSG Hard (HA-016) • NSG Ochsenkamp (HA-017) • NSG Steltenberg (HA-019) • NSG Henkerhauser- und Hasselbachtal (HA-015) • NSG Lenneae Berchum (HA-012) • NSG Burgberg (MK-047) • NSG Lohagen (MK-005) • NSG Pragpaul (MK-099) • NSG Tiefenbach (MK-097) • NSG Klief (MK-138)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • NSG Klippkes (MK-098) • NSG Steinbruch Helmke (MK-030) • LSG Hasseley (LSG-4611-026) • LSG Barmerfeld (LSG-4611-025) • LSG Emst, westlich der A 45 (LSG-4611-024) • LSG Herbeck (LSG-4611-022) • LSG Dünningbruch (LSG-4611-021) • LSG Asmecker Bachtal (LSG-4611-038) • LSG Eilper Berg-Langenberg (LSG-4610-032) • LSG Raffenbeuler Kopf (LSG-4610-031) • LSG Fleyer Wald (LSG-4610-016) • LSG Lenne-Niederung (LSG-4611-047) • LSG Berchumer Heide, Rehler Heide (LSG-4611-015) • LSG Bemberg (LSG-4611-023) • LSG Steltenberg, Oege (LSG-4611-027) • LSG Iserlohn (LSG-4511-0020) • LSG Märkischer Kreis (LSG-45120004) • LSG Roter Stein, Zimmerberg (LSG-4611-036) • LSG Stoppelberg (westlich Nahmer) (LSG-4611-035) • LSG Egge (LSG-4611-034) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schluchtwälder im Lennetal (DE-4712-301) • Hüttenbläuserschachthöhle (DE-4611-303)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung natürlicher und naturnaher Kalkfelsen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakte-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ristischen Arten des LRT im Gebiet: Weißliche Flechteneule (*Bryophila domestica*), *Collema undulatum* (Flechtenart), *Diplotomma venustum* (Flechtenart), Hellgrüne Flechteneule (*Nyctobrya muralis*), *Placidium pilosellum* (Flechtenart), Schuppige Lederflechte (*Placidium squamulosum*)

- Erhaltung und ggf. Optimierung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

- Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse, ihres Wasserhaushalts und ihrer Höhlengewässer als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines naturnahen Umfeldes des Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze für die kontinentale biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Waldmeister-Buchenwald (9130)

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder auf basenreichen Standorten mit ihren lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbe-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

standes

- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

- Erhaltung und Entwicklung basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Orchideen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Grauspecht (*Picus canus*))
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Schlucht- und Hangmischwälder (Prioritärer Lebensraum 9180*)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bergulmen-Spanner (*Venusia blomeri*))
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumtypischen Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser-, Boden- und Kleinklimaverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur, Temperatur- und Luftfeuchte)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ins insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Stand 04/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4611-301 „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4611-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kommen im Gebiet neben Waldmeister-Buchenwäldern auch Orchideen-Buchenwälder vor, die im Naturraum D38 selten und damit von hoher Bedeutung sind. Auch sehr seltene Lebensraumtypen im Naturraum D38 sind Kalkfelsen, Karsthöhlenrelikte sowie Kalktrockenrasen, die man hier vorfindet.</p> <p>Direkt angrenzend an das Plangebiet liegt ein Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), ein Orchideen-Buchenwald (LRT 9150) liegt in einer Entfernung von etwa 200 m zum Plangebiet. Alle weiteren im Standarddatenbogen und im Erhaltungszieldokument aufgeführten LRT liegen weiter als 300 m vom Plangebiet entfernt.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den BSAB nicht zu erwarten. Die dem Plangebiet am nächsten gelegenen LRT sind die LRT 9130 und 9150, die nicht abhängig von hohen Grundwasserständen sind. Dies zeigt auch der nördlich vom Plangebiet gelegene bestehende Kalksteinabbau, der zu keinen Beeinträchtigungen der LRT geführt hat, da diese im Bestand bis an seine Grenzen heranreichen.</p> <p>Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Abgrabungsbereiches können zusätzliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen auf charakteristische Arten ausgeschlossen werden.</p> <p>Es sind demnach keine anlagebedingten Beeinträchtigungen zu erwarten, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT im Gebiet auswirken.</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von charakteristischen Arten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.</p> <p>Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten der LRT 9130 und 9150, Schwarzspecht und Grauspecht, durch Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung sowie des in die Tiefe erfolgenden Abbaus nicht zu erwarten. Beeinträchtigungen durch Lärm, die insbesondere durch Sprengereignisse entstehen, können nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aufgrund der Vorbelastungen durch den bestehenden Steinbruch, die abschließlich temporär erfolgenden Ereignisse sowie die abschirmende Wirkung der zukünftigen Ab-</p>

bruchkante sowie der angrenzenden Waldbereiche ist jedoch davon auszugehen, dass die Störungen nicht zu Beeinträchtigungen der Stabilität der Population in den im FFH-Gebiet befindlichen LRT-Beständen führen.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Abgrabungsbereichs kann aufgrund der Vorbelastungen ebenfalls nicht von relevanten zusätzlichen Schadstoffeinträgen ausgegangen werden.

Beeinträchtigungen, die sich erhebliche auf den Erhaltungszustand der erhaltungszielgegenständlichen Lebensraumtypen auswirken, können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Westrupe Heide“ (DE-4209-303) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Hal_ASBz_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B. Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) (Hal_ASBz_01) im östlichen Teil der Stadt Haltern am See im Anschluss an bestehende Bebauung.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Westruiper Heide“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

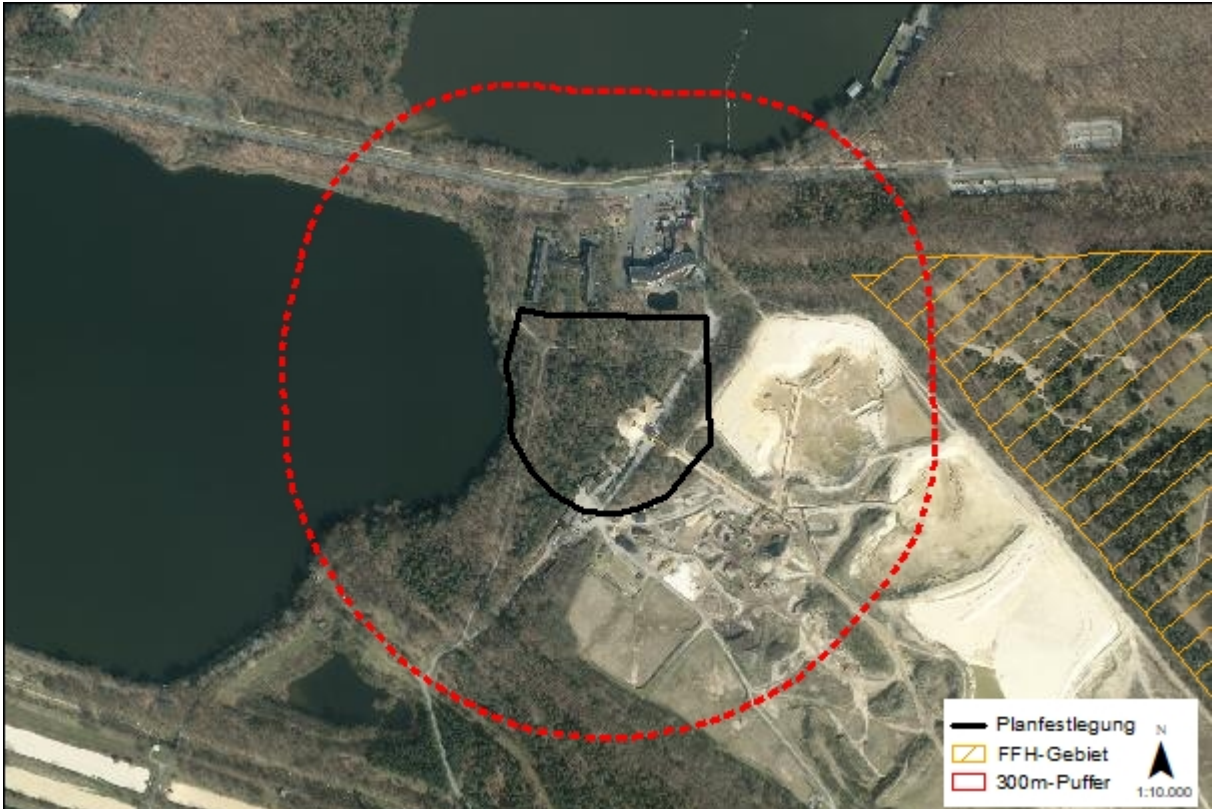
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Schutzzieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Hal_ASBz_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Westruper Heide“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_ASBz_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz), , hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-303
Name	Westruper Heide
Fläche	77,96 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist die Westruper Heide ein bereits 1937 unter Naturschutz gestelltes Dünen- und Halbtümpelgebiet mit ausgedehnten Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen und Wacholderbeständen. Sie liegt südlich des Halterner Stausees am Rande der ausgedehnten Wälder der Hard. Die B 58 bildet die nördliche Grenze, während die L 652 das Gebiet im Osten leicht anschneidet. Die Westruper Heide ist ein stark besuchtes Naherholungsgebiet. In den letzten 10 Jahren wurden umfangreiche Wiederherstellungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt; seit etwa 6 Jahren werden die Heideflächen von einer Heidschnuckenherde beweidet.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) (A) (SDB, EZD) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (A) (SDB, EZD) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Amara infima</i> (Laufkäferart) (LRT 2310, 5130) • <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäferart) (LRT 2310, 2330, 5130) • <i>Bradycellus caucasicus</i> (Laufkäferart) (LRT 2310, 2330, 5130) • Grüneule (<i>Calamia tridens</i>) (LRT 2310, 2330) • Schmalhalsiger Kahnläufer (<i>Calathus erratus</i>) (LRT 2310, 2330, 5130) • Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) (LRT 2310, 2330, 5130)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Harpalus autumnalis</i> (Laufkäfer) (LRT 2310, 2330, 5130) • Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>) (LRT 2310, 2330) • Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) (LRT 2310, 5130) • Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) (LRT 2310, 2330, 5130) • <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäferart) (LRT 2310, 2330, 5130) • <i>Moitrelia obductella</i> (Falterart) (LRT 5130)
Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Prioritäre Arten = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	---
andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD) SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Calamia tridens</i> – Grüneule (SDB) • <i>Conistra rubiginea</i> – Rost-Wintereule(SDB) • <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (SDB) • <i>Drepana curvatula</i> – Erlen-Sichelflügler (SDB) • <i>Hipparchia semele</i> – Ockerbindiger Samtfalter(SDB) • <i>Hoplodrina ambigua</i> – Hellbraune Staubeule (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Lasiocampa trifolii</i> – Kleespinner (SDB) • <i>Lythria cruentaria</i> – Ampfer-Purpurspanner (SDB) • <i>Nymphalis antiopa</i> – Trauermantel (SDB) • <i>Perconia strigillaria</i> – Heide-Streifenspanner (SDB) • <i>Tachysphex nitidus</i> (Grabwespenart) (SDB) • <i>Thalera fimbrialis</i> – Magerrasen-Grünspanner (SDB) • <i>Thalpophila matura</i> – Gelbflügel-Raseneule(SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Westruper Heide (RE-013) • LSG Stauseen haltern (LSG-4209-0011) • LSG Westruper und Strübings Heide (LSG-4209-0012)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> (Dünen im Binnenland) (2310) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung typisch ausgebildeter <i>Calluna</i>-Heiden auf Binnendünen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Amara infima</i> (Laufkäferart), <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäferart), <i>Bradycellus caucasicus</i> (Laufkäferart), Grüneule (<i>Calamia tridens</i>), Schmalhalsiger Kahnläufer (<i>Calathus erratus</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), <i>Harpalus autumnalis</i> (Laufkäfer), Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäferart)) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln <p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (2330)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäferart), <i>Bradycellus caucasicus</i> (Laufkäferart), Grüneule (<i>Calamia tridens</i>), Schmalhalsiger Kahnläufer (<i>Calathus erratus</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), <i>Harpalus autumnalis</i> (Laufkäfer), Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäferart)) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Windeinfluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines gehölz- und störrartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, zu erhalten und ggf. zu entwickeln. <p>Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von Trocken Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebüsch (Juniperus communis), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Amara infima</i> (Laufkäferart), <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäferart), <i>Bradycellus caucasicus</i> (Laufkäferart), Schmalhalsiger Kahnläufer (<i>Calathus erratus</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), <i>Harpalus autumnalis</i> (Laufkäfer), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäferart), <i>Moitrelia obductella</i> (Falterart)) • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störrarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (Stand 04/2017). LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-303 „Westruper Heide“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ergibt sich die hervorragende Bedeutung aus der sehr guten Ausprägung der umfangreichen Sandmagerrasen auf sehr nährstoffarmen Sanden in enger Verzahnung mit imposanten, bis zu 8 m hohen Wacholderbeständen und umfangreichen Besenheideflächen. Diese Lebensraumkombination bietet v. a. wärmeliebenden gefährdeten Arten wie z.B. Heidelerche, Schlingnatter und Zauneidechse wichtige Rückzugsräume. Besonders bemerkenswert ist die artenreiche, und auf nährstoffarme Sandstandorte spezialisierte Sand- und Seidenbienenfauna. Die Westrupe Heide ist eine der wenigen Restflächen der ehemals im Halterner Raum vorherrschenden Sandheiden.

Im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes sind keine Anhang II-Arten aufgeführt. Die Prognose potenzieller Beeinträchtigungen beschränkt sich daher auf die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen mit den charakteristischen Arten.

Die Grenze des FFH-Gebietes ist mindestens 145 m von der Planfestlegung entfernt. Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASBz liegt der LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasfluren mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“ (Distanz zum ASBz ca. 250 m).

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzung (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante ASBz liegt östlich von Haltern am See südöstlich des Haltener Stausees angrenzend an eine bestehende Bebauung. Aktuell besteht die Nutzung aus Wald und gewerblicher Nutzung. Für den zu betrachtenden LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* werden die Arten *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart), *Bradycellus caucasicus* (Laufkäferart), Grüneule (*Calamia tridens*), Schmalhalsiger Kahläufer (*Calathus erratus*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), *Harpalus autumnalis* (Laufkäfer), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Heidelerche (*Lullula arborea*), *Miscodera arctica* (Laufkäferart) als charakteristische Arten genannt. Für die genannten Arten stellen geschlossene Wälder, wie sie in der Planfestlegung vorkommen, keine geeigneten und essentiellen Lebensräume dar, so dass anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden können.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASBz nicht zu erwarten. Der im 300 m-Puffer vorkommende LRT 2330 ist zudem nicht vom Grundwasser abhängig.

Auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der Bereich der Planfestlegung für die charakteristischen Arten des LRT 2330 keinen essentiellen Lebensraum darstellt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden über bestehende Straßen (u.a. B 58) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an einen bestehenden Abgrabungsbereich und durch die vorhandene B 58 aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten. Zudem liegt das FFH-Gebiet mindestens 145 m von der Planfestlegung entfernt.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich verlaufende B58 erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die östlich des geplan-

ten ASBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“ (DE-4209-304) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Sied- lungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Hal_ASBz_04“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: B. Sc. Geographie Maïke Opitz
M. Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) (Hal_ASBz_04) im nordöstlichen Teil der Stadt Haltern am See südlich des Stadtteils Sythen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Truppenübungsplatz Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten


- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Hal_ASBz_04“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_ASBz_04
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-

	<p>schützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-304
Name	Truppenübungsplatz Borkenberge
Fläche	1.715,69 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG)
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV hat sich im Truppenübungsplatz Borkenberge ein relativ großer Ausschnitt der alten halboffenen Heide- und Moorlandschaft des Sand-Münsterlandes erhalten. Die bis zu 126 m hohen, eiszeitlichen Moränenreste und Dünen sind auf großer Fläche mit Sandmagerrasen und Heiden sowie lichten Kiefern- und Eichen-Birkenwäldern bewachsen. In den Dünentälchen haben sich zahlreiche kleine Moore und Heideweiher ausgebildet, die sich besonders eindrucksvoll im Hochmoor Borkenberge am Nordrand mit ausgedehnten Moortilienbeständen und im Heimingshof am Südrand mit einem idealtypisch ausgeprägten Schwingrasen darstellen. In den Randlagen werden (überwiegend feuchte, aber auch trocken-magere) Grünlandflächen extensiv durch Schaf-Beweidung genutzt.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynopherus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland) (B) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (B) (SDB, EZD) • LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i> (B) (SDB, EZD) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (B) (SDB, EZD) • LRT 5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (B) (SDB, EZD) • LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore (C) (SDB, EZD) • LRT 7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rynchosporion</i>) (B) (SDB, EZD) • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

FIS NSG = LANUV
Informationssystem zu
NSG

• LRT 91D0 Moorwälder (C) (SDB, EZD)

charakteristische Arten gem. EZD:

- *Amara infima* (Laufkäferart) (LRT 4030, 5130)
- *Agonum ericeti* (Laufkäfer) (LRT 7140, 7150)
- Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*) (LRT 7140, 7150)
- *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart) (LRT 2330, 4030, 5130)
- Geißklee-Bläuling (*Plebeius argu*) (LRT 2330, 4010, 4030)
- *Globia sparganii* (Falterart) (LRT 3150)
- Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) (LRT 3160, 7140)
- Großes Granatauge (*Erythromma najas*) (LRT 3150)
- *Harpalus anxius* (Laufkäferart) (LRT 2330, 4030, 5130)
- *Harpalus flavescens* (Laufkäferart) (LRT 2330, 4030, 5130)
- Heidelaufkäfer (*Carabus nitens*) (LRT 2330, 4030, 5130)
- Heidelerche (*Lullula arborea*) (LRT 2330, 4030, 5130)
- Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*) (LRT 3160, 7140, 7150)
- Kranich (*Grus grus*) (LRT 91D0)
- Kreuzotter (*Vipera berus*) (LRT 4010)
- Krickente (*Anas crecca*) (LRT 3150, 3160, 7150)
- *Lenisa geminipuncta* (Falterart) (LRT 3150)
- Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*) (LRT 7140, 7150)
- *Masoreus wetterhallii* (Laufkäferart) (LRT 2330, 4030, 5130)
- *Miscodera arctica* (Laufkäferart) (LRT 2330, 4030, 5130)
- *Moitrelia obductella* (Schmetterling) (LRT 5130)
- Moorfrosch (*Rana arvalis*) (LRT 3160, 7140)
- Moor-Pelzdeckenläufer (*Trichocellus cognatus*) (LRT 4030, 5130)
- Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*) (LRT 3160, 7140, 7150)
- Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*) (LRT 2330, 4030)
- *Olisthopus rotundatus* (Laufkäferart) (LRT 2330, 4030, 5130)
- Rollflügel-Holzeule (*Xylena solidaginis*) (LRT 91D0)
- Scharlachlibelle (*Ceriagrion tenellum*) (LRT 3160, 7140, 7150)
- Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*) (LRT 3150)
- Schlingnatter (*Coronella austriaca*) (LRT 2330, 4030, 5130)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (LRT 9110)
- Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*) (LRT 3160, 7140)
- Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*) (LRT 3160, 7140)
- Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*) (LRT 3150)
- Wendehals (*Jynx torquilla*) (LRT 2330, 4030, 5130)
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (LRT 4030, 5130)
- Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) (LRT 2330, 4030)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p>---</p>
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Andromeda polifolia</i> – Rosmarinheide (SDB) • <i>Coronella austriaca</i> – Schlingnatter (SDB) • <i>Drosera intermedia</i> – Mittlerer Sonnentau (SDB) • <i>Drosera rotundifolia</i> – Rundblättriger Sonnentau (SDB) • <i>Illecebrum verticillatum</i> – Knorpelkraut (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> – Zauneidechse (SDB) • <i>Leucorrhinia dubia</i> – Kleine Moosjungfer (SDB) • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> – Nordische Moosjungfer (SDB) • <i>Lycopodiella inundata</i> – Moorbärlapp (SDB) • <i>Myrica gale</i> – Gagelstrauch (SDB) • <i>Narthecium ossifragum</i> – Moorlilie (SDB) • <i>Potamogeton polygonifolius</i> – (SDB) • <i>Rana arvalis</i> – Moorfrosch (SDB) • <i>Rhynchospora fusca</i> – Braunes Schnabelried (SDB) • <i>Somatochlora artica</i> – Arktische Smaragdlibelle (SDB) • <i>Vaccinium oxycoccos</i> [s. I.] – Gewöhnliche Moosbeere (SDB) • <i>Vicia lathyroides</i> – Platterbsen-Wicke (SDB) • <i>Vipera berus</i> – Kreuzotter (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Borkenberge (RE-078) • LSG Stadforst an der Stockwiese (LSG-4209-0010) • LSG Stauseen Haltern (LSG-4209-0011) • LSG Haltener Stausee (LSG-4209-0014) <p><u>Natura 2000 Gebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (DE-4108-401)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland) (2330)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelaufkäfer (*Carabus nitens*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), *Harpalus anxius* (Laufkäferart), *Harpalus flavescens* (Laufkäferart), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Heidelerche (*Lullula arborea*), *Masoreus wetterhallii* (Laufkäferart), *Miscodera arctica* (Laufkäferart), *Olisthopus rotundatus* (Laufkäferart), Geißklee-Bläuling (*Plebeius argus*))
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Krickente (*Anas crecca*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*), *Globia sparganii* (Falterart), *Lenisa geminipuncta* (Falterart), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

trägen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern

- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Dystrophe Seen und Teiche (3160)

- Erhalt und ggf. Entwicklung der naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*), Krickente (*Anas crecca*), Scharlachlibelle (*Ceragrion tenellum*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Moorfrosch (*Rana arvalis*))
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypenzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010)

- Erhalt und ggf. Entwicklung der Feuchtheiden mit Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (torfmoosreiche Zwergstrauchvegetation und Schlenken) sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Geißklee-Bläuling (*Plebeius argus*), Kreuzotter (*Vipera berus*))
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

trägen

- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)

- Erhalt und ggf. Entwicklung der Trockenen Heiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: *Amara infima* (Laufkäferart), *Bembidion nigricorne* (Laufkäferart), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*), Heidelaufkäfer (*Carabus nitens*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*), *Harpalus anxius* (Laufkäferart), *Harpalus flavescens* (Laufkäferart), Ockerbindiger Samtfalter (*Hipparchia semele*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), *Masoreus wetterhallii* (Laufkäferart), *Miscodera arctica* (Laufkäferart), *Olisthopus rotundatus* (Laufkäferart), Geißklee-Bläuling (*Plebeius argus*), Moor-Pelzdeckenläufer (*Trichocellus cognatus*))
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypenzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden (Typ B) (5130)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Trockenen Heiden mit Besenheide (*Calluna vulgaris*) mit vitalen, sich verjüngenden Wacholdergebü-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>schen (<i>Juniperus communis</i>), mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Amara infima</i> (Laufkäfer), <i>Bembidion nigricorne</i> (Laufkäfer), Heidelaufkäfer (<i>Carabus nitens</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), <i>Harpalus anxius</i> (Laufkäfer), <i>Harpalus flavescens</i> (Laufkäfer), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Zau-neidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), <i>Masoreus wetterhallii</i> (Laufkäfer), <i>Miscodera arctica</i> (Laufkäfer), <i>Moitrelia obductella</i> (Schmetterling), <i>Olisthopus rotundatus</i> (Laufkäfer), Moor-Pelzdeckenläufer (<i>Trichocellus cognatus</i>)) • Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps (mit Ausnahme von Wacholder) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen zu erhalten und ggf. zu entwickeln. <p>Erhaltungsziele für Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und ggf. Entwicklung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation z. B. mit Übergangsmoor- und Schlenken-Gesellschaften (<i>Scheuchzerietalia palustris</i>) oder Braunsegen-Sümpfen (<i>Caricion nigrae</i>) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), <i>Agonum ericeti</i> (Laufkäfer), Scharlachlibelle (<i>Ceragrion tenellum</i>), Speer-Azurjungfer (<i>Coenagrion hastulatum</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>), Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>), Lungenenzian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea alcon</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Arktische Smaragdlibelle (<i>Somatochlora arctica</i>)) • Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Erhalt und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophem bis oligo- oder mesotrophem Wasser unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

trägen

- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Torfmoor-Schlenken (Rynchosporion) (7150)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried (*Rhynchosporion albae*) sowie ihrem lebensraumtypischem Kennarten- und Strukturinventar innerhalb eines typischen Lebensraumkomplexes aus Feuchtheide- und Hoch- bzw. Übergangsmoorstadien
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Agonum ericeti* (Laufkäferart), Krickente (*Anas crecca*), Scharlachlibelle (*Ceriagrion tenellum*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Lungenenzian-Ameisenbläuling (*Maculinea alcon*), Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*))
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie Nährstoffhaushaltes mit überwiegend oligo- bis mesotrophen oder dystrophen Bedingungen unter Berücksichtigung der Wassereinzugsgebiete
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund,
 - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze
 zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

- Erhalt und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, natur-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>naher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)) • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums <p>Erhaltungsziele für Moorwälder (91D0*, Prioritärer Lebensraum)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Kranich (<i>Grus grus</i>), Rollflügel-Holzeule (<i>Xylena solidaginis</i>)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums • Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung innerhalb eines großen Komplexes nährstoffarmer Lebensraumtypen in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-304 „Truppenübungsplatz Borkenberge“ (Stand 04/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-304 „Truppenübungsplatz Borkenberge“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-304
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Lebensraummosaik nährstoffarmer Moor-, Heide- und Grünlandstandorte im Bereich der Borkenberge sowohl wegen seiner Größe als auch wegen seiner Ausprägung für NRW von herausragender Bedeutung. Als Teilfläche</p>

des Truppenübungsplatzes Haltern zählt dieses Gebiet zusammen mit dem Platzteil Lavesumer Bruch zu den fünf wichtigsten Sandmagerrasen-, Heide- und Moorkomplexen in NRW. Es ist eines der bedeutendsten Rückzugsgebiete für hochgradig gefährdete Pflanzen- und Tierarten der Silbergrasfluren, Borstgrasrasen, trockener und feuchter Heiden und halboffener, extensiv genutzter Kulturlandschaften. Von herausragender Bedeutung sind die letzten Brutvorkommen des Ortolans in NRW sowie die großen Populationen von Ziegenmelker und Heidelerche.

Das FFH-Gebiet grenzt an die Planfestlegung an, es wird durch die L652 von diesem getrennt. Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASBz liegen keine LRTs, die nächsten LRT's befinden sich in einer Entfernung von über 1.000 m zur Planfestlegung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzung (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante ASBz liegt südöstlich von Sythen am nordöstlichen Ufer der Stevertalsperre Haltern. Die aktuelle Nutzung innerhalb der Planfestlegung besteht aus Wald, landwirtschaftliche Nutzflächen und einem Campingplatz. Aufgrund der großen Entfernung des Plangebietes vom nächsten LRT im FFH-Gebiet von deutlich über 1.000 m können Beeinträchtigungen der charakteristischen Arten von LRT durch anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch ASBz nicht zu erwarten. Zudem liegen die LRT im FFH-Gebiet mindestens 1.000 m von der Planfestlegung entfernt.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge von Norden über bestehende Straßen (u. a. L 652) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes angrenzend an die vorhandene L 652 aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich verlaufende L 652 erfolgt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf die östlich des geplanten ASBz gelegenen Teilflächen des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten. Zudem befinden sich die zur Planfestlegung nächstgelegenen LRT in einem Abstand von mindestens 1.000 m.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.</p>

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (DE-4108-401) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Hal_ASBz_04“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B. Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) (Hal_ASBz_04) im nordöstlichen Teil der Stadt Haltern am See südlich des Stadtteils Sythen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

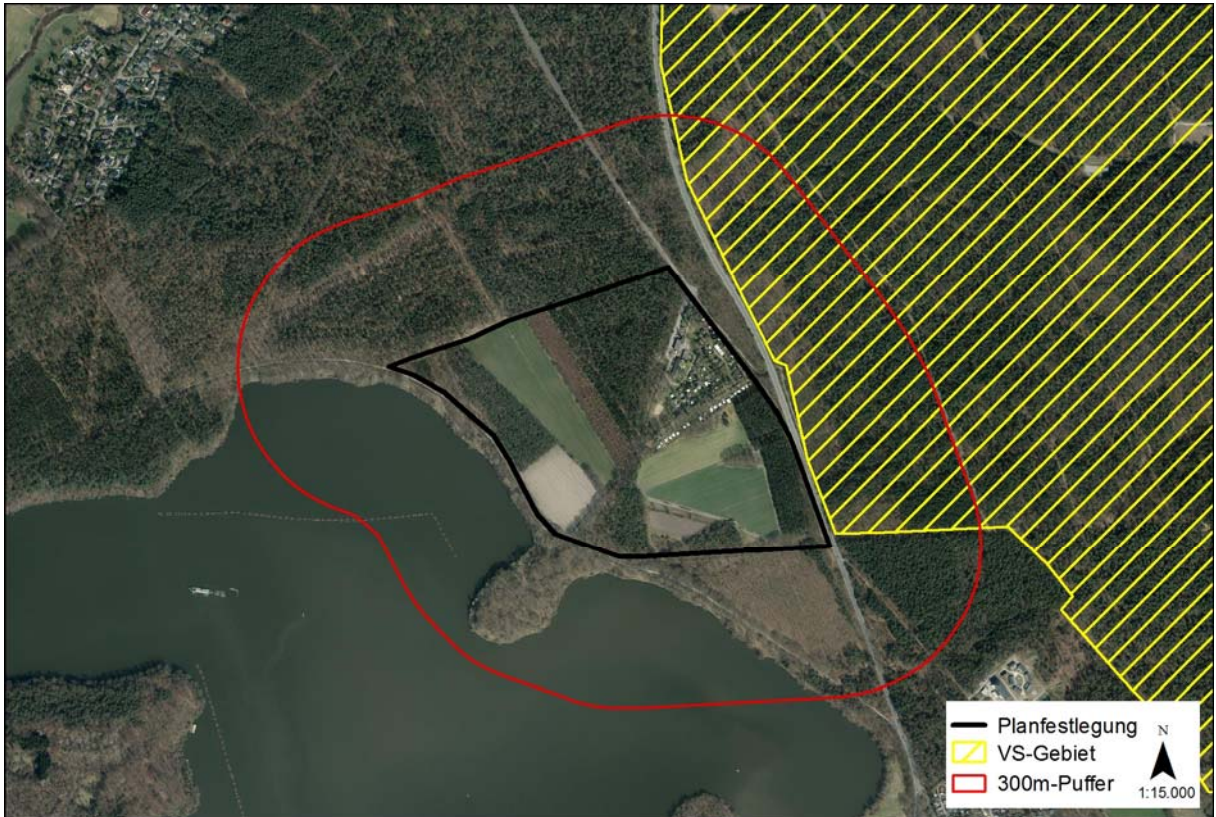
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Schutzzieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Hal_ASBz_04“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_ASBz_04
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Eingriffe in

	<p>den Grundwasserhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten der Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Bubo bubo</i> - Uhu (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Circus cyaneus* - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Crex crex* - Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dryocopus martius* - Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Lanius collurio* - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lullula arborea* - Heidelerche (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Milvus milvus* - Rotmilan (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (A) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Pheonicurus phoenicurus* - Gartenrotschwanz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Rallus aquaticus* - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Saxicola rubicola* - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende wichtige Arten SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	---
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Borkenberge (RE-078) • LSG Stadtforst an der Stockwiese (LSG-4209-0010) • LSG Stauseen Haltern (LSG-4209-0011) • LSG Haltener Stausee (LSG-4209-0014) <u>Natura 2000-Gebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge (DE-4209-304)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
- ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blaukehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsch auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Len-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

kung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobst-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

bäumen und anderen Höhlenbäumen.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

gen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.

- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmohd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmohd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mohd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

richten und angrenzenden Feuchtwiesen.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze
- durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wie-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

derversässung.

- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrriechen.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Freileitungen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebots (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergsäger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergschnepfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen zum VSG DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Stand 04/2016).</p> <p>LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV vermehrt sich eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante ASBz (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) liegt südöstlich von Sythen am nordöstlichen Ufer des Halterner Stausees. Innerhalb der Planfestlegung sind bisher Waldbereiche, landwirtschaftlichen Nutzflächen und ein Campingplatz vorhanden. Der angrenzende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt die südlichste Fläche des aus mehreren Teilflächen bestehenden VSGs dar. Im unmittelbar angrenzenden Bereich liegen die bewaldeten Borkenberge.

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für eine zweckgebundene Nutzung liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können. Auch visuell bedingte Beeinträchtigungen durch die Anlage des ASBz sind auszuschließen, da bereits Vorbelastungen durch die L 652 sowie die Campingplatznutzung zwischen VSG und zukünftiger Planfestlegung bestehen. Zudem stellt der ASBz für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist davon auszugehen, dass der geplante ASBz nicht zu Veränderungen des Grundwasserhaushaltes führt, die sich auf die Lebensräume innerhalb des Vogelschutzgebietes auswirken. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten des VSG durch anlagebedingte Wirkungen sind daher auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungs-, Rast-, und Brutgebiete wald(rand)bewohnender Vogelarten (z.B. Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotmilan) und durchziehende Gewässervögel (z.B. Gänsesäger, Saatgans, Blässgans) (Halterner Stausee) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des VSG können nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch den Freizeitbetrieb und die L 652 sind Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Vogelarten auswirken, jedoch auszuschließen.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des allgemeinen Siedlungsbereichs für zweckgebundene Nutzung (ASBz; hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung des ASBz über die nördlich verlaufende L 652 erfolgt. Diese stellt zudem eine wesentliche Vorbelastung dar (s. o.) Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Arten ist durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge daher auszuschließen.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“ (DE-4109-301) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für die Si- cherung und den Abbau oberflächen- naher Bodenschätze (BSAB) „Hal_BSAB_1“

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) (Hal_BSAB_1) nördlich von Lavesum / Sythen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Teiche in der Heubachniederung“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

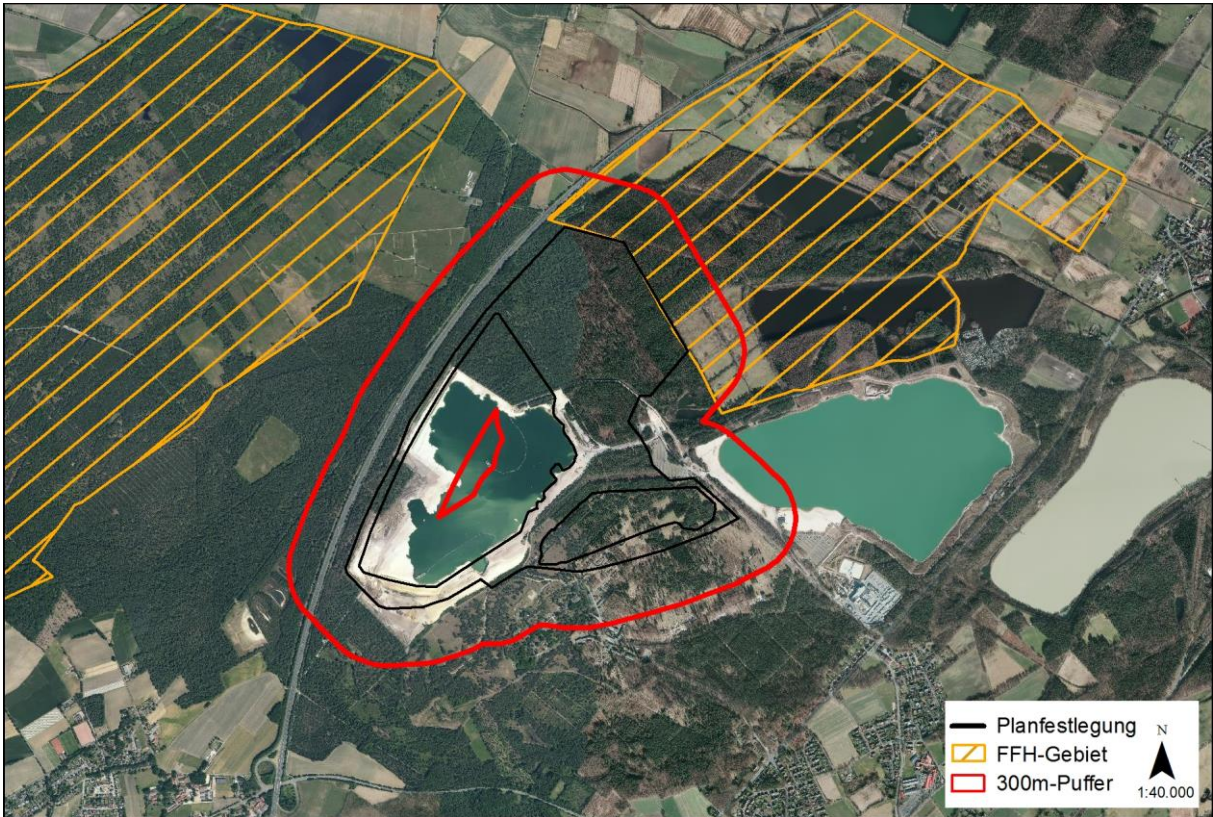
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Hal_BSAB_1“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_BSAB_1
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BASB)



The map displays an aerial view of a landscape with several ponds and fields. A large area is outlined in yellow, representing the FFH-Gebiet. A red outline indicates a 300m-Puffer around a central area. A black outline shows the Planfestlegung. A legend in the bottom right corner identifies these symbols: a black line for Planfestlegung, a yellow hatched area for FFH-Gebiet, and a red line for 300m-Puffer. A north arrow and the scale 1:40.000 are also present.

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen, Fallenwirkung
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Staub- und Schwebstoffe
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4109-301
Name	Teiche in der Heubachniederung
Fläche	331,92 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 2 NSG)
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV liegt in der flachen, ehemals weitgehend vermoorten Niederung des Heubaches ein großflächiger Teichkomplex eingebettet in ausgedehnte, teilweise feuchte Wälder und weitere typische Lebensräume der Niederungen (u.a. Feuchtgrünland, feuchte Hochstaudenfluren, Heideweiher und trockene Zwergstrauchheide auf Dünenstandorten) im Übergang zu den angrenzenden nährstoffarmen Sandgebieten der Hohen Mark.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungszieldokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, SZD) • LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche (C) (SDB, SZD) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, SZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B) (SDB, SZD) • LRT 91D0* Moorwälder (C) <p><u>charakteristische Arten gem. SZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Aeshna juncea</i> - Torf-Mosaikjungfer (LRT 3160) • <i>Anas clypeata</i> - Löffelente (LRT 3150) • <i>Anas crecca</i> - Krickente (LRT 3150, 3160) • <i>Anas querquedula</i> - Knäkente (LRT 3150) • <i>Anas strepera</i> - Schnatterente (LRT 3150) • <i>Aythya ferina</i> - Tafelente (LRT 3150)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (LRT 3150) • <i>Brachytron pratense</i> - Früher Schilfjäger (LRT 3150) • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle (LRT 3160) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (LRT 3150) • <i>Coenagrion hastulatum</i> - Speer-Azurjungfer (LRT 3160) • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter (LRT 4030) • <i>Erythromma najas</i> - Großes Granatauge (LRT 3150) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (LRT 3160) • <i>Globia sparganii</i> - Igelkolben-Schilfeule (LRT 3150) • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse (LRT 4030) • <i>Lenisa geminipuncta</i> - Zweipunkt-Schilfeule (LRT 3150) • <i>Leucania obsoleta</i> - Schilf-Graseule (LRT 3150) • <i>Leucorrhinia dubia</i> - Kleine Moosjungfer (LRT 3160) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (LRT 3160) • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer (LRT 3160) • <i>Luscinia svecica</i> - Blaukehlchen (LRT 3150, 3160) • <i>Nymphula nitidulata</i> - Wasserzünsler (LRT 3150) • <i>Potamogeton obtusifolius</i> - Stumpfblättriges Laichkraut (LRT 3150) • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch (LRT 3160) • <i>Xylena solidaginis</i> - Rollflügel-Holzeule (LRT 91D0*)
<p>Arten gem. Art. 4 Vogelschutzrichtlinie und nach Anhang II der FFH Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cottus gobio</i> - Groppe (SZD, EZD) • <i>Leucorrhinia pectoralis</i> - Große Moosjungfer (SZD, EZD) • <i>Lutra lutra</i>—Fischotter (SZD, EZD) • <i>Misgurnus fossilis</i> – Schlammpeitzger (SZD, EZD) • <i>Rhodeus sericeus amarus</i> – Bitterling (SZD, EZD) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (SZD, EZD)
<p>andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB, SZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen SZD = Schutzzieldokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Apium inundatum</i> - Flutender Sellerie (SDB) • <i>Argynnis paphia</i> - Kaisermantel (SDB) • <i>Bufo calamita</i> - Kreuzkröte (SDB) • <i>Cercion lindenii</i> - Pokaljungfer (SDB) • <i>Ceriagrion tenellum</i> - Scharlachlibelle (SDB) • <i>Cicuta virosa</i> - Wasserschierling (SDB) • <i>Coenagrion hastulatum</i> - Speer-Azurjungfer (SDB) • <i>Conocephalus dorsalis</i> - Kurzflüglige Schwertschrecke (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter (SDB) • <i>Elatine hexandra</i> - Sechsmänniger Tännel (SDB) • <i>Elatine hydropiper</i> agg. – Wasserpfeffer-Tännel (SDB) • <i>Elatine triandra</i> - Dreimänniger Tännel (SDB) • <i>Eleocharis acicularis</i> - Nadelsimse (SDB) • <i>Erythromma viridulum</i> - Kleines Granatauge (SDB) • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse (SDB) • <i>Leersia oryzoides</i> - Reisquecke (SDB) • <i>Lestes barbarus</i> - Südliche Binsenjunger (SDB) • <i>Lestes dryas</i> - Glänzende Binsenjunger (SDB) • <i>Lestes virens</i> - Kleine Binsenjungfer (SDB) • <i>Leucorrhinia rubicunda</i> - Nordische Moosjungfer (SDB) • <i>Myotis daubertonii</i> - Wasserfledermaus (SDB) • <i>Nyctalus noctula</i> - Großer Abendsegler (SDB) • <i>Orthetrum coerulescens</i> - Kleiner Blaupfeil (SDB) • <i>Papilio machaon</i> - Schwalbenschwanz (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> - Knoblauchkröte (SDB) • <i>Pilularia globulifera</i> - Gewöhnlicher Pillenfarn (SDB) • <i>Pipistrellus nathusii</i> – Rauhautfledermaus (SDB) • <i>Pipistrellus pipistrellus</i> - Zwergfledermaus (SDB) • <i>Potamogeton compressus</i> - Flachstängeliges Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton gramineus</i> - Gras-Laichkraut (SDB) • <i>Potamogeton obtusifolius</i> - Stumpfblättriges Laichkraut (SDB) • <i>Rana arvalis</i> - Moorfrosch (SDB) • <i>Ranunculus trichophyllus</i> - Haarblättriger Wasserhahnenfuß (SDB) • <i>Senecio paludosus</i> - Sumpf-Greiskraut (SDB) • <i>Sympetrum depressiusculum</i> - Sumpf-Heidelibelle (SDB) • <i>Utricularia australis</i> - Verkannter Wasserschlauch (SDB) • <i>Vipera berus</i> - Kreuzotter (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Angaben vorhanden
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakte-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Tafelente (*Aythya ferina*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*), Igelkolben-Schilfseule (*Globia sparganii*), Zweipunkt-Schilfseule (*Lenisa geminipuncta*), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*), Stumpfblättriges Laichkraut (*Potamogeton obtusifolius*)

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Dystrophe Seen und Teiche (3160)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen, huminsäurereichen (dystrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des lebensraumtypischen Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Torf-Mosaikjungfer (*Aeshna juncea*), Krickente (*Anas crecca*), Scharlachlibelle (*Ceriagrion tenellum*), Speer-Azurjungfer (*Coenagrion hastulatum*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kleine Moosjungfer (*Leucorrhinia dubia*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Nordische Moosjungfer (*Leucorrhinia rubicunda*), Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Moorfrosch (*Rana arvalis*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Trockene europäische Heiden (4030)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Trocken Heiden mit Besenheiden (*Calluna vulgaris*) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepassten Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen charakteristi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

scher Arten des LRT im Gebiet: Schlingnatter (*Coronella austriaca*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtypen
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT

Erhaltungsziele für Moorwälder (Prioritärer Lebensraum 91D0*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Moorwäldern auf Torfsubstraten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Rollflügel-Holzeule (*Xylena solidaginis*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps

Erhaltungsziele für den Fischotter (1355)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Auenlandschaften mit Auenwäldern und störungsarmen Ufern

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushalts und der Gewässerstruktur sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
- Erhaltung und Entwicklung einer fließ- und auengewässertypischen Fauna als Nahrungsgrundlage für den Fischotter (ausreichend große Muschel-, Krebs- und Fischbestände)
- Etablierung einer schonenden Unterhaltung von Graben- und Ufer- rändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume in den Vorkommensgebieten und zwischen verschiedenen Einzugsgebieten sowie Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern
- kein Einsatz von Fallen für den Totfang (für Bisam und Nutria) in Gebieten mit Fischottervorkommen
- kein Einsatz von Fischreusen ohne Ottergitter in Gebieten mit Fischottervorkommen (zu empfehlen sind vom Otterzentrum Aktion Fischotterenschutz Hakensbüttel diesbezüglich vorgeschlagene Fischreusen)
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH- Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW sowie der nur hier bislang nachgewiesenen Reproduktion zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypischen hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für den Bitterling (1134)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von mäßig eutrophen Stillgewässern, Altarmen oder schwach strömenden Fließgewässern mit organischer Auflage auf sandigem Untergrund, Wasserpflanzenbeständen und mit zur Eiablage notwendigen Großmuschelvorkommen als Laichgewässer
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Auendy-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

namik mit Altarmen und Altwässern im Unterlauf der Flüsse

- Vermeidung von Faunenverfälschungen

Erhaltungsziele für den Schlammpeitzger (1145)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem, schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarmen)
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für die Groppe (1163)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für die Große Moosjungfer (1042)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher mesotropher Moorrand-Gewässer, Heideweiher, Torfstiche mit einer reichen Wasservegetation sowie naturnaher schwach eutropher Gewässer mit Röhrichtvegetation als Fortpflanzungsgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Offenlandbereiche im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer mit Moor- und Heidevegetation, Röhrichten, Gebüsch und Kleingehölzen
- Etablierung einer Rotationspflegesystems mit ausreichend Fortpflanzungsgewässern in geeigneten Sukzessionsstadien
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushalts
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoff-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	einträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer
ausgewertete Daten- grundlagen	LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“, Stand 05/2017. LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4109-301 FFH-Gebiet „Teiche in der Heubachniederung“, Stand 08/2017.

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4204-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV hat das Gebiet hervorragende Bedeutung der typischen Lebensgemeinschaften von flachen, extensiv genutzten Fischteichen sowie das kleinräumige Ensemble zahlreicher Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse darunter auch solcher, die mit Priorität zu erhalten sind, machen das Gebiet einmalig für NRW. Neben dem bachbegleitenden Auwald handelt es sich überwiegend um z.T. großflächige Bestände von Biotoptypen naturnaher Stillgewässer (Flachseen unterschiedlicher Nährstoffangebote) und ihrer amphibischen Uferzonen (Röhrichte, Seggenriede, Schlammfluren). Von den Arten ist die Große Moosjungfer besonders hervorzuheben. Von dieser seltenen Moorlibelle sind aktuell in NRW nur sehr wenige Vorkommen bekannt. Das Gewässerinventar und seine Ausstattung ist Grundlage für eine sehr artenreiche Avifauna mit zahlreichen Spezialisten für die o.g. Lebensraumtypen. Dazu zählen Teichrohrsänger und Krickente in großen Brutpopulationen und als Gastvogel die in NRW vom Aussterben bedrohte Rohrdommel. Neben zahlreichen landesweit gefährdeten Biotoptypen, Pflanzengesellschaften, Pflanzen und Tieren zeichnet sich dieses Gebiet im Naturraum Westmünsterland durch die letzte in NRW rezente Population der Sumpf-Heidelibelle aus.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten bzw. der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden Abgrabungsbereiches können zusätzliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebiets auswirken könnten, können nicht ausgeschlossen werden. Zum einen besteht durch die Freilegung des Grundwassers bei Nassabbau ein erhöhtes Risiko von Stoffeintrag und Gewässerverschmutzung, insbesondere ist aber nicht absehbar, ob durch die Erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. den Grundwasserstand zu erwarten sind. Aufgrund der Lage der Planfestlegung, die direkt an das FFH-Gebiet angrenzt, können daher auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene ohne vertiefende hydrogeologische Betrachtungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zu den Gewässerbereichen im FFH-Gebiet sowie der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen für die Anhang II-Arten Fischotter, Kammolch, Bitterling, Schlammpeitzger und Grope nicht zu erwarten. Gleiches gilt für die Vorkommen gewässergebundener charakteristischer Vogelarten. Die Anhang II-Art Große Moosjungfer sowie die charakteristischen Falter- und Reptilienarten sind gegenüber den genannten betriebsbedingten Störungen nicht empfindlich. Zudem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der nahe gelegenen Autobahn A34 bereits Vorbelastungen durch Lärm bestehen.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. der Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

ja

**Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele-
len verträglich**

nein

FFH-VP erforderlich

Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.

FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich

(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das VSG
„Heubachniederung, Lavesumer Bruch
und Borkenberge“ (DE-4108-401)
im Zusammenhang mit der Planung
des Bereiches für die Sicherung und
den Abbau oberflächennaher Boden-
schätze (BSAB) „Hal_BSAB_1“**

Januar 2018

Im Auftrag des

Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch

 **bosch & partner**

herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M. Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) (Hal_BSAB_1) nördlich von Lavesum / Sythen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Abbaubereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

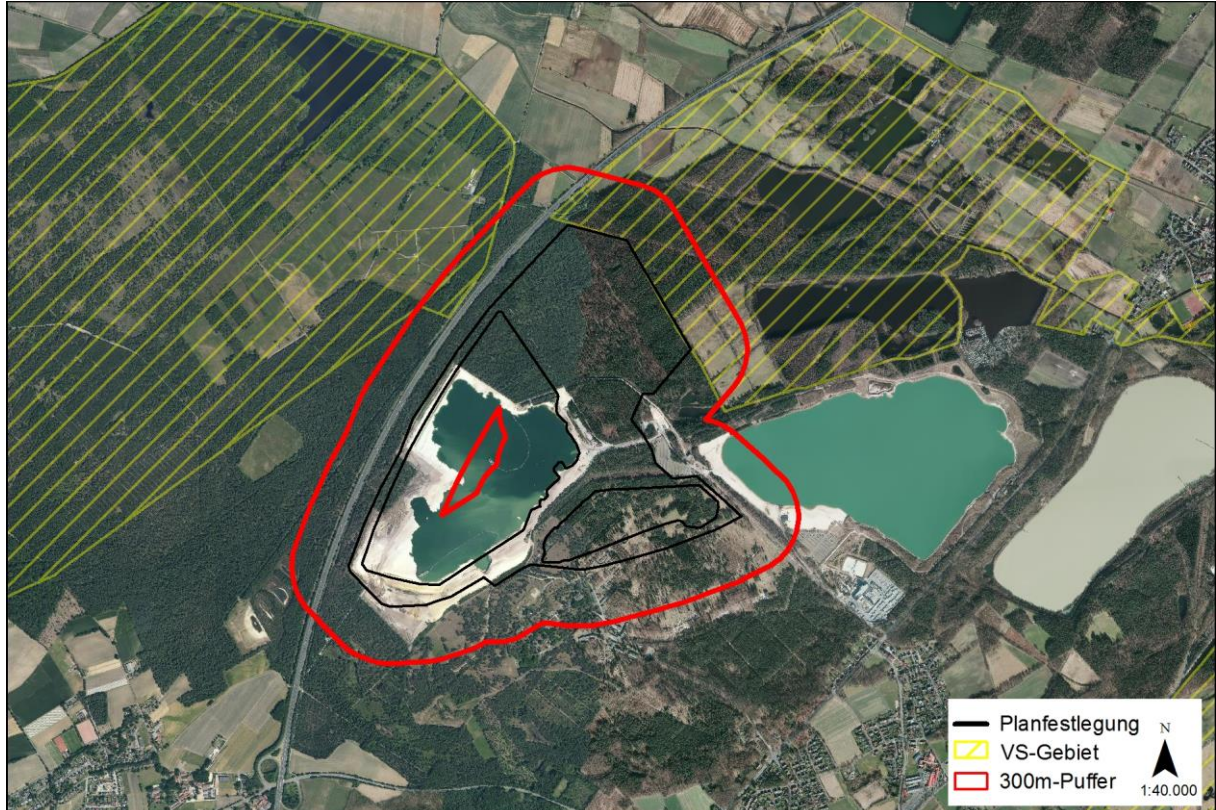
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Hal_ASbz_04“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_BSAB_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BASB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt

	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen geschützter Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen geschützter Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen Flächeninanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoor-komplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.</p>
<p>Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p><u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (C) (SDB, EZD) <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, EZD) <i>Bubo bubo</i> - Uhu (Brütend) (B) (SDB, EZD) <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, EZD) <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, EZD) <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, EZD) <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Crex crex* - Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dryocopus martius* - Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Lanius collurio* - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lullula arborea* - Heidelerche (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Milvus milvus* - Rotmilan (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (A) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Pheonicurus phoenicurus* - Gartenrotschwanz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Rallus aquaticus* - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Saxicola rubicola* - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Tachybaptus ruficollis* – Zwergtaucher (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Tachybaptus ruficollis* - Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende wichtige Arten SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	---
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Borkenberge (RE-078) • LSG Stadforst an der Stockwiese (LSG-4209-0010) • LSG Stauseen Haltern (LSG-4209-0011) • LSG Haltener Stausee (LSG-4209-0014) <u>Natura 2000-Gebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Truppenübungsplatz Borkenberge (DE-4209-304)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

15.04. bis 30.06.

- ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blauehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsch auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

richten und angrenzenden Feuchtwiesen.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze
- durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wie-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

derversässung.

- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Freileitungen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung der Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und -streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen - Mosaikmähd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergsäger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergschnepfе</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast-, und Nahrungsflächen.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen zum VSG DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Stand 04/2016).</p> <p>LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG DE-4108-401 „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV vermehrt sich eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Die geplante Abgrabung stellt für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habitatstrukturen innerhalb des VSG auswirken könnten, können nicht ausgeschlossen werden. Zum einen besteht durch die Freilegung des Grundwassers bei Nassabbau ein erhöhtes Risiko von Stoffeintrag und Gewässerverschmutzung, insbesondere ist aber nicht absehbar, ob durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. den Grundwasserstand zu erwarten sind. Aufgrund der Lage der Planfestlegung, die direkt an das VSG angrenzt, können daher auf dem Detaillierungsgrad der Regionalplanebene ohne vertiefende hydrogeologische Betrachtungen erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der geplante BSAB liegt nördlich von Sythen am nordöstlichen Ufer des Silbersees. Die aktuelle Nutzung innerhalb des Plangebietes besteht aus Wald (überwiegend Nadelwald, geringflächig Mischwald) und einer Gewerbefläche, die durch lichten Waldbestand geprägt ist. Der an die Planfestlegung angrenzende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt eine Teilfläche des aus mehreren Flächen bestehenden VSGs dar.

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungs-, Rast-, und Brutgebiete waldbewohnender Vogelarten (z.B. Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotmilan) und durchziehende Gewässervögel (z.B. Gänsesäger, Saatgans, Blässgans) dienen. Betriebsbedingte sowie baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des VSG können nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch eine maximal randliche Störung im VSG, ist auch unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen durch den Freizeitbetrieb, den bestehenden Sandabbau und die Nähe zur BAB 43 ist davon auszugehen, dass sich die lediglich temporär auftretenden Störungen nicht erheblich auf den Erhaltungszustand der Vogelarten innerhalb des VSG auswirken.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- oder Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Grundwasserstandsveränderungen nur auf der Grundlage von konkreten hydrogeologischen Untersuchungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Lippeaue“ (DE-4209-302) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Boden- schätze „Hal_BSAB_3“

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) (Hal_BSAB_3) nördlich von Westleven und südlich von Hullern.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Lippeaue“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

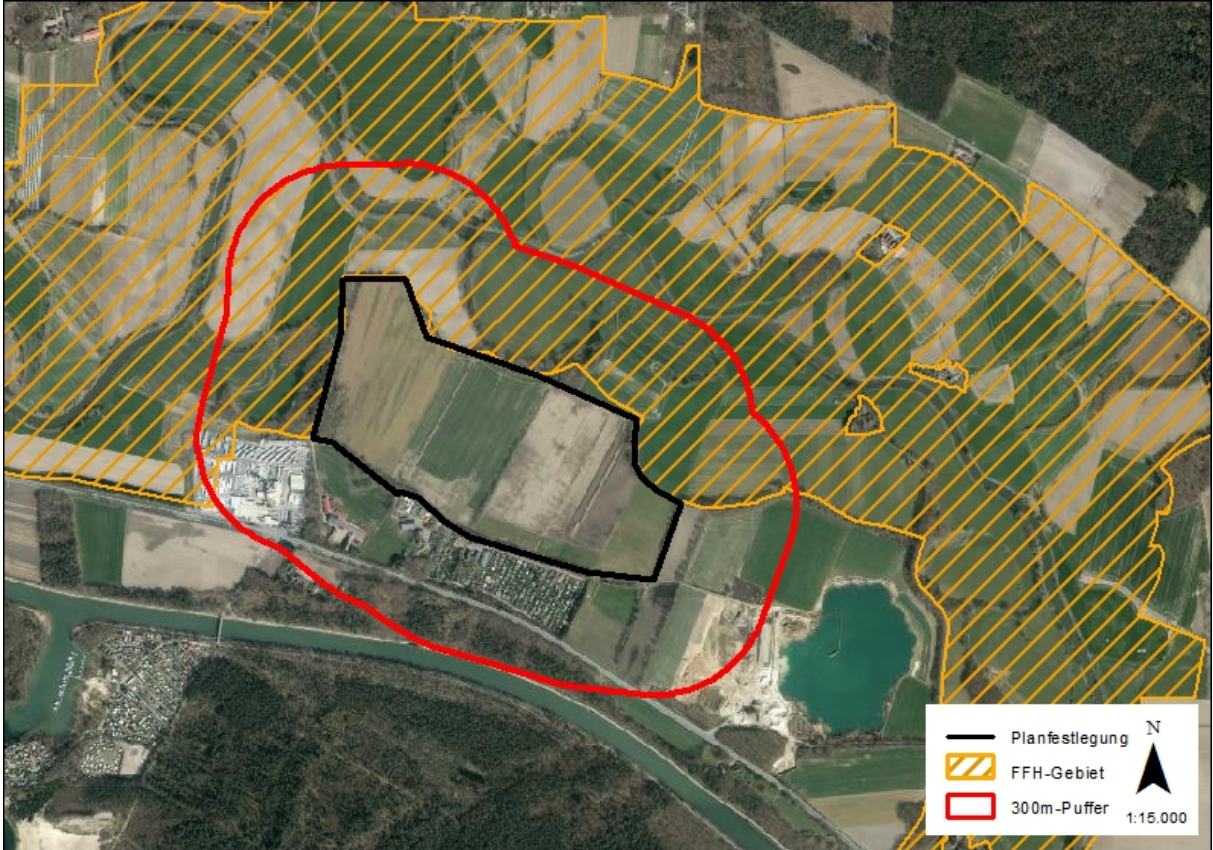
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Bereiches für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze „Hal_BSAB_3“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Lippeaue“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_BSAB_3
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-

	<p>schützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
Baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4209-302
Name	Lippeaue
Fläche	2.415,85 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 1 NSG RE-029) teilweise LSG (FFH-Gebiet umfasst 1 LSG 4208-0011)
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Gebiet die Lippeaue zwischen Unna und Dorsten. Dabei ist der Lauf der Lippe die zentrale Achse dieses großen, abwechslungsreichen und vielfältig gegliederten Gebietes, das trotz überwiegend intensiver Landwirtschaft und Gewässerregulierung noch zahlreiche Elemente der früheren Auenlandschaft aufweist. Neben einigen naturnahen Flussabschnitten ist die Lippeaue überwiegend durch ein naturnahes Relief geprägt. Mehrfach sind noch Reste von Bruch-, Weichholz- und Hartholz-Auenwäldern vorhanden. Ebenso finden sich hier Altarme mit gut ausgeprägter Verlandungsvegetation bis hin zu Bruchwaldbeständen. Auch die in die Lippe mündenden Bachläufe sind teilweise naturnah erhalten. Neben Feuchtgrünlandflächen und Mähwiesen ist insbesondere an Dämmen und Böschungskanten an Lippe und Niederterrasse örtlich Magerrasenvegetation zu finden. Selbst Dünenbildungen sind kleinflächig noch vorhanden. Das durch Hecken, Kopfbäume, Feldgehölze mit Altbäumen, Baumreihen und Einzelbäume reich strukturierte Gebiet vermittelt so in vielen Teilen das Bild der typischen münsterländischen Kulturlandschaft. In einem durch Bergsenkung vernässten Bereichs zwischen Haltern, Marl und Lippramsdorf entwickeln sich großflächig Auenwälder, Röhrichte und weitere Verlandungsbestände.</p>
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (B) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) (SDB, EZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammbanken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(A) = hervorragend
(B) = gut
(C) = durchschnittlich
oder beschränkt

SDB = Standarddaten-
bogen
EZD = Erhaltungsziel-
dokument

- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (C) (SDB, EZD)
- LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiese (C) (SDB, EZD)
- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (C) (SDB, EZD)
- LRT 9160 Stieleichen-Hainbuchenwald (C) (SDB, EZD)
- LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur* (B) (SDB, EZD)
- **LRT 91E0 Erlen-/Eschenwald und Weichholzaunenwald an Fließgewässern (C) (SDB, EZD)**
- LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD)

charakteristische Arten gem. EZD:

- *Lullula arborea* - Heidelerche (LRT 2330)
- *Acupalpus brunnipes* – Bräunlicher Buntschnellläufer (LRT 3260)
- *Anas clypeata* – Löffelente (LRT 3150)
- *Anas crecca* – Krickente (LRT 3150)
- *Anas querquedula* – Knäkente (LRT 3150)
- *Aythya ferina* – Tafelente (LRT 3150)
- *Bembidion fasciolatum* – Braunschieniger Ahlenläufer (LRT 3260)
- *Bembidion litorale* – Flussauen-Ahlenläufer (LRT 3260)
- *Bembidion modestum* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion ruficolle* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion striatum* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion testaceum* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Bembidion velox* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Botaurus stellaris* - Rohrdommel (LRT 3150)
- *Brachycentrus subnubilis* (Wasserinsekt) (LRT 3260)
- *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart) (LRT 6430)
- *Charadrius dubius* (Flussregenpfeifer) (LRT 3260, 3270)
- *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart) (LRT 3260)
- *Globia sparganii* – Igelkolben-Schilfeule (LRT 3150)
- *Isoperla difformis* (Wasserinsekt) (LRT 3260)
- *Lampetra fluviatilis* (Flussneunauge) (LRT 3260)
- *Lenisa geminipuncta* – Zweipunkt-Schilfeule (LRT 3150)
- *Lepidostoma basale* (Wasserinsekt) (LRT 3260)
- *Leucania obsoleta* – Schilf-Graseule (LRT 3150)
- *Mergus merganser* (Gänsesäger) (LRT 3260)
- *Nebria livida* (Gelbrandiger Dammläufer) (LRT 3260)
- *Nymphula nitidulata* – Wasserzünsler (LRT 3150)
- *Omophron limbatum* (Grüngestreifter Grundkäfer) (LRT 3260)
- *Paranchus albipes* (Weißfüßiger Enghalsläufer) (LRT 3260)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Paratachys micros</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Perla abdominalis</i> (Wasserfliegenart) (LRT 3260) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Wasserfliegengruppe) (LRT 3260) • <i>Riparia riparia</i> (Uferschwalbe) (LRT 3260) • <i>Sinechostictus elongates</i> (Laufkäferart) (LRT 3260)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Coenagrion mercuriale</i> – Helm-Azurjungfer (B) (SDB, EZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB, EZD) • <i>Myotis dasycneme</i> – Teichfledermaus (B) (SDB, EZD) • <i>Triturus cristatus</i> – Kammmolch (B) (SDB, EZD)
<p>andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Mecostethus grossus</i> – Sumpfschrecke (SDB) • <i>Myriophyllum verticillatum</i> – Quirliges Tausendblatt (SDB) • <i>Pelobates fuscus</i> – Knoblauchkröte (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue (RE-029) • LSG Waltroper Lippetal, Dortmunder Rieselfelder, Schwarzbach (LSG-4310-0001)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.</p>
<p>Schutzzweck und Erhaltungsziele</p>	<p>Erhaltungsziele für Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (LRT 2330)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

trägen

- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Tafelente (*Aythya ferina*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Igelkolben-Schilfeule (*Globia sparganii*), Zweipunkt-Schilfeule (*Lenisa geminipuncta*), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenan-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

bindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Bräunlicher Buntschnellläufer (*Acupalpus brunripes*), Braunschieniger Ahlenläufer (*Bembidion fasciolatum*), Flussauen-Ahlenläufer (*Bembidion litorale*), *Bembidion modestum* (Laufkäferart), *Bembidion ruficolle* (Laufkäferart), *Bembidion striatum* (Laufkäferart), *Bembidion testaceum* (Laufkäferart), *Bembidion velox* (Laufkäferart), *Brachycentrus subnubilis* (Wasserinsekt), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart), *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart), *Isoperla difformis* (Wasserinsekt), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), *Lepidostoma basale* (Wasserinsekt), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*), Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*), Weißfüßiger Enghalsläufer (*Paranchus albipes*), *Paratachys micros* (Laufkäferart), *Perla abdominalis* (Wasserfliegenart), Rhithrogena semicolorata-Gr. (Wasserfliegengruppe), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), *Sinechostictus elongatus* (Laufkäferart))

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeintragen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
 zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammhängen mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (*Bidention tripartitae*) und Flussmelden-Gesellschaften (*Chenopodium rubri*) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA]
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*))
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbe-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

sondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart))
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten Lebensraumtyps
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihren lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)

- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte

- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (LRT 9160)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder aus Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

- Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

- Erhalt und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhalt und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als das größte Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Teichfledermaus (1318)

a) Jagdgebiete (ggf. mit Quartierbäumen)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von insektenreichen Nahrungsflächen sowie von linearen Gehölzstrukturen entlang der Flugrouten im Offenland
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume in Gewässernähe

b) Gebäudequartiere

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien Gebäudequartieren

c) Winterquartiere

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von störungsfreien unterirdischen Winterquartieren

Erhaltungsziele für den Kammmolch (1166)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation
- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypischen hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld

Erhaltungsziele für Flussneunauge (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nähr-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>stoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf <p>Erhaltungsziele für Helm-Azurjungfer (1044)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung besonnter, basenreicher und sonnenwarmer Wiesenbäche und -gräben mit nicht zu dichter emerser Gewässervegetation bzw. durchflossener Kalkquellmoore als Fortpflanzungsgewässer mit einem extensiv genutzten, grünlandgeprägten Umfeld • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes • Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Fortpflanzungsgewässer • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Stand 04/2017). LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4209-302 „Lippeaue“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4209-302
<p>Gem. LANUV-Informationssystem ist die besondere Bedeutung des Gebietes in der Existenz zahlreicher Elemente einer typischen Auenlandschaft des Tieflandes begründet. Zentraler Lebensraumtyp ist die Lippe, die fast auf der gesamten Laufstrecke von Uferhochstaudenfluren begleitet sowie von flutender Wasserpflanzenvegetation besiedelt wird und primär als Lebensraum für das Flussneunauge (Anhang-II-Art) dient. Die für den Tieflandsfluss charakteristischen Mäanderbögen sind weitgehend erhalten und zahlreiche unbefestigte Laufabschnitte tragen zu einer naturnahen Entwicklung bei, die durch das Lippeauenprogramm eingeleitet wurde. Reste auentypischer Elemente wie Altarme mit Verlandungsvegetation, Uferbereiche mit Schlammhängen sowie Weich- und Hartholzaunenwälder mit Silberweiden-, Erlen-Eschen- und Eichen-Auenwaldbeständen finden sich eingestreut in der überwiegend grünlandgenutzten Aue. Neben Feucht- und Magergrünlandgesellschaften sind die Tal-Glatthaferwiesen bemerkenswert. Im Übergang zur Niederterrasse stocken Laubwaldreste mit Buchen-, Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern. Die vielfältige Auenlandschaft mit ihren Kulturbiotopen bietet Lebensraum für eine Vielzahl spezialisierter Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien und Libellen (z.B. eines der beiden größten Helm-Azurjungfer-Vorkommen in NRW) und ist in der intensiv genutzten Agrarlandschaft der Naturräume Kern- und Westmünsterland von herausragender Bedeutung. Besondere Wichtigkeit für einen effektiven Lebensraumschutz</p>

im Sinne der FFH-Richtlinie hat nicht zuletzt die erhebliche und sonst nur selten erreichte Flächen-
größe des Gebietes.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächenin-
anspruchnahmen von Lebensraumtypen sowie von Habitaten der Anhang II-Arten bzw. der charak-
teristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Erweiterung eines bestehenden bzw. genehmigten Abgrabungsbereiches können
zusätzliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen wer-
den.

Beeinträchtigungen auf den Grundwasserhaushalt, die sich indirekt auf die Lebensraum- und Habi-
tatstrukturen innerhalb des FFH-Gebiets auswirken könnten, können ausgeschlossen werden. Zwar
besteht durch die Freilegung des Grundwassers bei Nassabbau ein erhöhtes Risiko von Stoffein-
trag und Gewässerverschmutzung und durch die erhöhte Verdunstung an der Wasseroberfläche
können Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung bzw. den Grundwasserstand gegeben sein.
Jedoch handelt es sich bei den LRT, welche als nächstes zum geplanten BSAB liegen, um den LRT
6430, d.h. um einen gewässerbegleitenden feuchten Saum bzw. eine linienförmige Hochstaudenflur
unmittelbar an der Lippe. Der LRT ist somit abhängig vom Wasser der Lippe und weniger vom
Grundwasser. Die charakteristische Art des LRT, *Buszkoiana capnodactylus* (Mottenart), stehen im
Plangebiet keine geeigneten Lebensräume zur Verfügung, essenzielle Habitatbestandteile der Art
gehen im Plangebiet somit nicht verloren. Trotz der Lage der Planfestlegung, die direkt an das FFH-
Gebiet angrenzt, können daher erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Tierarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wir-
kungen sind aufgrund des Abstandes des geplanten Abbaubereichs zur Lippe im FFH-Gebiet sowie
der geringen Empfindlichkeit der Arten gegenüber derartigen Wirkungen für die Anhang II-Arten
Helm-Azurjungfer, Flussneunauge, Teichfledermaus und Kammmolch nicht zu erwarten. Gleiches
gilt für das Vorkommen der charakteristischen Art des LRT 6430, *Buszkoiana capnodactylus*. Zu-
dem ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der nahe gelegenen L609 und des bestehenden Abbau-
gebietes bereits Vorbelastungen durch Lärm bestehen.

Da es sich bei der geplanten Festlegung um einen Nassabbau handelt, sind diffuse Schadstoffeinträge,
die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten innerhalb des
FFH-Gebietes auswirken könnten, nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der
Lebensraumtypen bzw. der Anhang II-Arten auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch den BSAB, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, ausge-
schlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu er-
warten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Er-
haltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszie- len verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH- Vorprüfung konnte keine	FFH-VP erforderlich

eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	
----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das VSG „Heu- bachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (DE-4108-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Hal_Wind_1“

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Windenergiebereiches (Hal_Wind_1) im Bereich zwischen Haltern-Hullern und Olfen. Das Plangebiet liegt südöstlich von Hullern.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

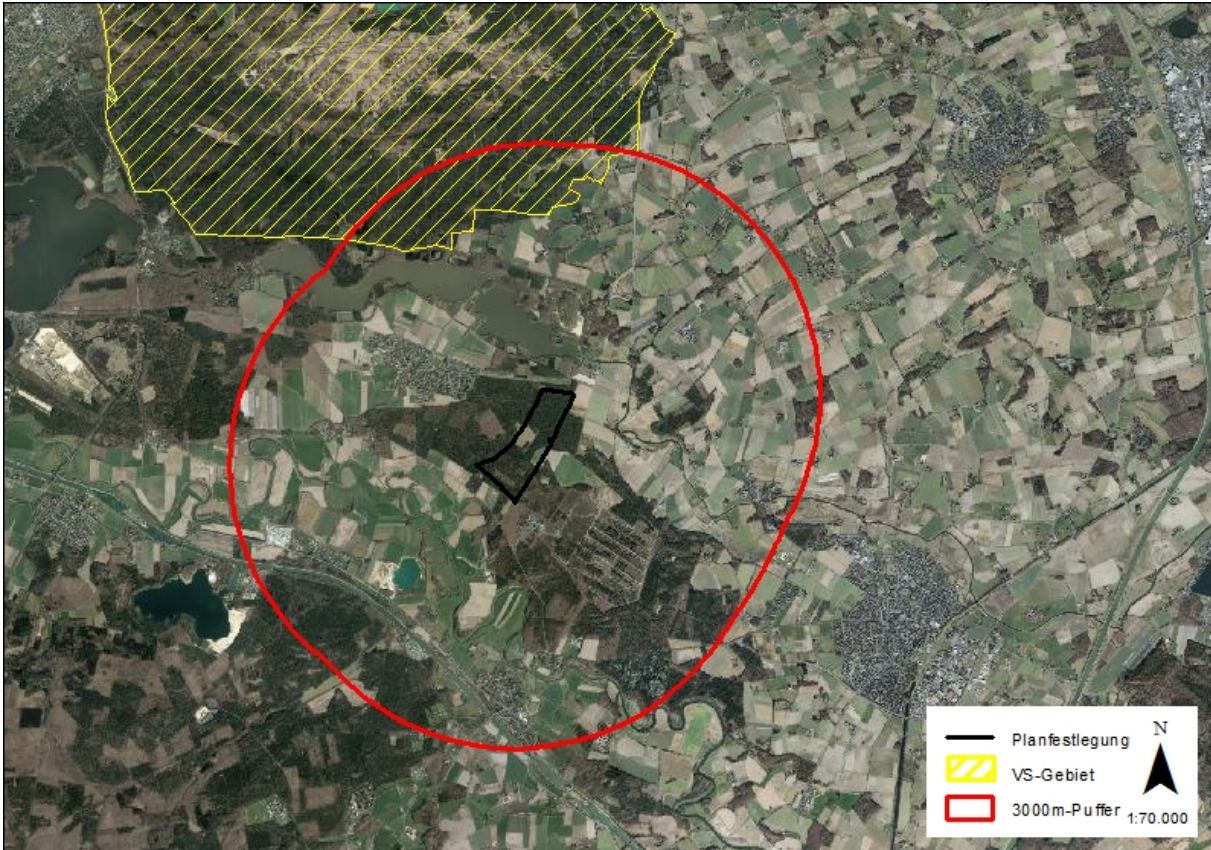
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches (Hal_Wind_1) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_Wind_1
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

baubedingte AW:

- Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das

	Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weisses Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Bubo bubo</i> - Uhu (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Circus cyaneus* - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Crex crex* - Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dryocopus martius* - Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Lanius collurio* - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lullula arborea* - Heidelerche (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Milvus milvus* - Rotmilan (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco Subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (A) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Pheonicurus phoenicurus* - Gartenrotschwanz (Brütend) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher(Überwinternd) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserrläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserrläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue (RE-029) • NSG Steveraue (COE-034) • NSG Deipe Bieke (COE-033) • NSG Borkenberge (RE-078) • NSG Westruper Wälder (RE-003) • NSG Westruper Heide (RE-013) • NSG Insel Overrafh (RE-079) • NSG Gagelbruch Borkenberge (COE-016) • NSG Hochmoor Borkenberge (COE-017) • NSG Mühlenbachaue (RE-076) • NSG WASAG-Moore (RE-072) • NSG Seebucht Hohe Niemen (RE-006) • NG Bachtal in Leversum (COE-030) • NSG Bäche im Linnert und Rietwiesen (RE-077) • NSG Sandsteinbruch Nogge (RE-068) • NSG Hohenmarkbusch (RE-071) • NSG Am Becker Feld (RE-067) • NSG Schultendille (RE-018) • LSG Westruper und Struebings Heide (LSG-4209-0012) • LSG Haltern Lippetal und Dattelner Lippetal (LSG-4208-0011) • LSG Roenhagener Heide (LSG-4209-003) • LSG Steveraue (LSG-4209-002) • LSG Stauseen-Haltern (LSG-4209-0011) • LSG Emkumer Mark-West (LSG-4209-0005) • LSG Sueskenbrocks Heide (LSG-4109-0005) • LSG Linnert, Brook und Heubachniederung (LSG-4209-0009) • LSG-Gebiet mit Schrammberg und Levisch Berge (LSG-4209-0004) • LSG Uphuser und Sythener Mark (LSG-4209-0008)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Hohe Mark (LSG-4108-032) • LSG Rekener Berge (LSG-4108-028) • LSG Lavesumer Bruch (LSG-4108-0002) • LSG Westlicher Rand der Hohen Mark (LSG-4208-0005) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lippeaue (DE-4209-302) • Stever (DE-4210-302) • Westrupe Heide (DE-4209-303) • Weißes Venn / Geisheide (DE-4108-303) • Holtwicker Wachlderheide (DE-4208-302) • Bachsystem des Wienbachs (DE-4208-301) • Teiche in der Heubachniederung (DE-4109-301)
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blaukehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsch auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Entfernung von Büschen und Bäumen.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöffnungen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Re-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

naturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöffnungen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flachmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Wind-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

energieanlagen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Über-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>hüten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergsäger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergschnepe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillge- wässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlan- dungszone. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsintensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen für das VSG DE-4108-401 „Heu- bachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (04/2016) LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE- 4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV vermehrt sich eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von</p>

Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.

Das Vogelschutzgebiet liegt lediglich zu einem geringen Teil innerhalb des 3.000 m Prüfbereichs um die Planfestlegung. Beeinträchtigungen durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahmen können daher ausgeschlossen werden. Auch baubedingte Störungen sind aufgrund der Entfernung zum Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten. Hinsichtlich der betriebsbedingten Wirkungen ist ein Prüfbereich von 3.000 m gemäß MULNV & LANUV 2017 für Brutreviere des Schwarzstorchs relevant, da von einer hohen Störempfindlichkeit auszugehen ist, die zu einer Brutaufgabe führen kann. Der Schwarzstorch kommt gemäß SDB im VSG jedoch lediglich als Durchzügler vor. Betriebsbedingte Störungen der Art können daher ausgeschlossen werden. Somit sind auch Beeinträchtigungen auf die Stabilität der Population des Schwarzstorches innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, sind auch kumulative Wirkungen nicht zu erwarten (vgl. Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das VSG „Heu-
bachniederung, Lavesumer Bruch und
Borkenberge“ (DE-4108-401) im Zu-
sammenhang mit der Planung des
Windenergiebereichs „Hal_Wind_5_A“**

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Windenergiebereiches (Hal_Wind_5_A) im Bereich zwischen Lavesum und Reken, nördlich angrenzend an die L652.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

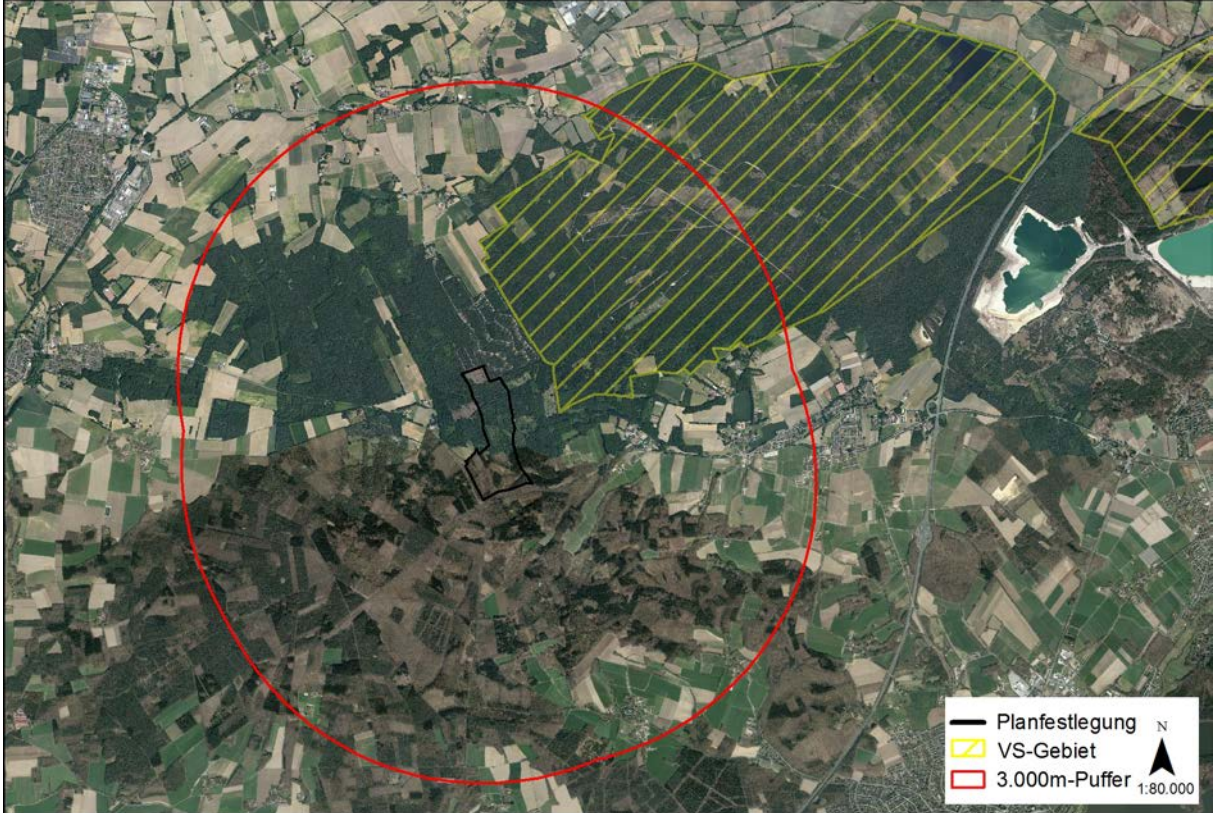
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Hal_Wind_5“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_Wind_5_A
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen zwischen den Teilgebieten des VSG
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Bubo bubo</i> - Uhu (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD) • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dryocopus martius* - Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Lanius collurio* - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lullula arborea* - Heidelerche (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Milvus milvus* - Rotmilan (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (A) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Pheonicurus phoenicurus* - Gartenrotschwanz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Rallus aquaticus* - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Saxicola rubicola* - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher(Überwinternd) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue (RE-029) • NSG Steveraue (COE-034) • NSG Deipe Bieke (COE-033) • NSG Borkenberge (RE-078) • NSG Westruper Wälder (RE-003) • NSG Westruper Heide (RE-013) • NSG Insel Overrafh (RE-079) • NSG Gagelbruch Borkenberge (COE-016) • NSG Hochmoor Borkenberge (COE-017) • NSG Mühlenbachaue (RE-076) • NSG WASAG-Moore (RE-072) • NSG Seebucht Hohe Niemen (RE-006) • NG Bachtal in Leversum (COE-030) • NSG Bäche im Linnert und Rietwiesen (RE-077) • NSG Sandsteinbruch Nogge (RE-068) • NSG Hohenmarkbusch (RE-071) • NSG Am Becker Feld (RE-067) • NSG Schultendille (RE-018) • LSG Westruper und Struebings Heide (LSG-4209-0012) • LSG Haltern Lippetal und Dattelner Lippetal (LSG-4208-0011) • LSG Roenhagener Heide (LSG-4209-003) • LSG Steveraue (LSG-4209-002) • LSG Stauseen-Haltern (LSG-4209-0011) • LSG Emkumer Mark-West (LSG-4209-0005) • LSG Sueskenbrocks Heide (LSG-4109-0005) • LSG Linnert, Brook und Heubachniederung (LSG-4209-0009) • LSG-Gebiet mit Schrammberg und Levisch Berge (LSG-4209-0004) • LSG Uphuser und Sythener Mark (LSG-4209-0008) • LSG Hohe Mark (LSG-4108-032) • LSG Rekener Berge (LSG-4108-028)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Lavesumer Bruch (LSG-4108-0002) • LSG Westlicher Rand der Hohen Mark (LSG-4208-0005) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lippeaue (DE-4209-302) • Stever (DE-4210-302) • Westruuper Heide (DE-4209-303) • Weißes Venn / Geisheide (DE-4108-303) • Holtwicker Wachlderheide (DE-4208-302) • Bachsystem des Wienbachs (DE-4208-301) • Teiche in der Heubachniederung (DE-4109-301)
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen. <p>Blässgans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blaukehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsch auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandi- gen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzen- schutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöffnungen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Moorgebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Moorgebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvor-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

kommen.

- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelba-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

rer Brutplätze.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und -pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
- Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
- Flachmahd ggf. von innen nach außen
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>Zwergsäger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergschnepfе</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen für das VSG DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (04/2016). LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV vermehrt sich eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen,

Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt 500 m südwestlich des Vogelschutzgebietes, so dass baubedingte Flächeninanspruchnahmen innerhalb des VSGs ausgeschlossen werden können. Aufgrund der Entfernung sowie der verbleibenden Waldbereiche zwischen VSG und Planfestlegung, die eine abschirmende Wirkung übernehmen, sind baubedingte Störungen auszuschließen.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSGs, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Das Vogelschutzgebiet liegt ca. 500 m von der Planfestlegung entfernt, so dass hinsichtlich weiterer möglicher anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen insbesondere windenergieempfindliche Vogelarten mit einem Prüfbereich von mehr als 500 m zu betrachten sind. Innerhalb dieses Prüfbereichs sind gemäß MULNV & LANUV 2017 folgende windenergieempfindliche Arten, die gleichzeitig Erhaltungsziel des VSGs sind, zu betrachten: Blässgans, Saatgans, Goldregenpfeifer, Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Uhu, Weißstorch und Wespenbussard.

Die windenergieempfindlichen Arten Fischadler, Kornweihe, Rohrdommel, Schwarzstorch und Trauerseeschwalbe, die ebenfalls als Erhaltungsziele im VSG gemeldet sind, fallen aus den nachfolgenden Betrachtungen heraus, da sie nicht als Brutvögel im VSG vorkommen und als solche gemäß MULNV & LANUV (2017) keine erhöhte Störungsempfindlichkeit, kein erhöhtes Meideverhalten bzw. kein erhöhtes Kollisionsrisiko gegenüber Auswirkungen durch WEA aufweisen.

Folgende mögliche anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind zu betrachten:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, Meideverhalten bzw. Barrierewirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Arten zu berücksichtigen, für die ein 1.000 m- bzw. 1.500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MULNV & LANUV 2017):

- Nordische Wildgänse (hier: Blässgans, Saatgans (jeweils Durchzug)) (1.000 m) (Meideverhalten),
- Goldregenpfeifer (Durchzug) (1.000 m) (Meideverhalten)
- Kranich (Rast: Schlafplätze) (1.500 m) (Meideverhalten)
- Rohrweihe (Schlafplätze) (1.000 m) (Kollisionsrisiko),
- Rotmilan (brütend) (1.500 m) (Kollisionsrisiko)
- Uhu (brütend) (1.000 m) (Kollisionsrisiko)
- Weißstorch (brütend) (1.000 m) (Kollisionsrisiko)
- Wespenbussard (brütend) (1.000 m) (Kollisionsrisiko)

Beeinträchtigungen aufgrund kollisionsbedingter Individuenverluste

Die Bereiche des VSG, die innerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m liegen, stellen aufgrund der Lebensraumausstattung aus überwiegend Waldbereichen keine geeigneten Habitate für die Rohrweihe und den Weißstorch dar. Beide Arten sind auf halboffene bis offene Landschaften angewiesen. Ein erhöhtes Kollisionsrisiko sowie damit verbundene Individuenverluste können daher ausgeschlossen werden.

Da die Bereiche des VSGs innerhalb des 1.000 m- sowie auch des 1.500 m-Prüfbereichs durch großflächige Waldbereiche geprägt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Brutplätze des Rotmilans innerhalb des betroffenen Bereichs befinden. Die Art hat gegenüber WKA ein erhöhtes Kollisionsrisiko, vor allem bei Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten in Nestnähe sowie bei regelmäßigen Flügen zu essenziellen Nahrungshabitaten. Ein betriebsbedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art kann daher nicht ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für den Wespenbussard sowie den Uhu. Ein Vorkommen des Wespenbussards kann insbesondere auch aufgrund der Hinweise aus dem in diesem Bereich bestehenden NSG „Weißes Venn – Geisheide“ nicht ausgeschlossen werden, welches die Art im Schutzzeit aufgenommen hat (LANUV 2017). Zudem bestehen Nachweise eines Reviers aus an den Prüfbereich angrenzenden Waldbereichen, die vergleichbare Strukturen aufweisen.

Aufgrund des erhöhten Kollisionsrisikos für die Arten Rotmilan, Wespenbussard und Uhu können Verschlechterungen der Stabilität der Population innerhalb des VSGs nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der Arten, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Arten innerhalb des VSGs auswirken, sind daher nicht auszuschließen.

Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, Meideverhalten bzw. Barrierewirkungen

Für die Arten Blässgans, Saatgans und Goldregenpfeifer stellen die Bereiche des VSGs, die innerhalb des Prüfbereichs von 1.000 m liegen, aufgrund der Lebensraumausstattung aus überwiegend Waldbereichen keine geeigneten Habitate dar. Die Arten nutzen offene Agrarflächen (Acker- und Grünlandbereiche), die nordischen Wildgänse sind zudem auf Schlafgewässer angewiesen. Beeinträchtigungen durch die Meidung von Habitaten innerhalb des VSG, die zu einem Funktionsverlust von Habitaten führen würden, sind daher nicht zu erwarten. Gleiches gilt für den Kranich, da auch der Prüfbereich von 1.500 m von Waldbereichen geprägt ist und die Art als Schlafplatz bevorzugt störungsfreie seichte Gewässer oder Sumpfbereiche aufsucht. Es ist daher anzunehmen, dass sie vor allem den nördlichen Teil des VSGs mit seinen Hochmooren, Moorgewässern und Seen hierfür nutzt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Arten können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

LANUV (2017): Naturschutzgebiete und Nationalpark Eifel in NRW (FIS-NSG) (Abruf 11/2017)

MKULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (DE-4108-401) im Zusammenhang mit der Planung des Windenergiebereichs „Hal_Wind_7“

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Die Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Windenergiebereichs (Hal_Wind_7) nördlich von Haltern zwischen der BAB 43 und der L 551.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet (VS-Gebiet) erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

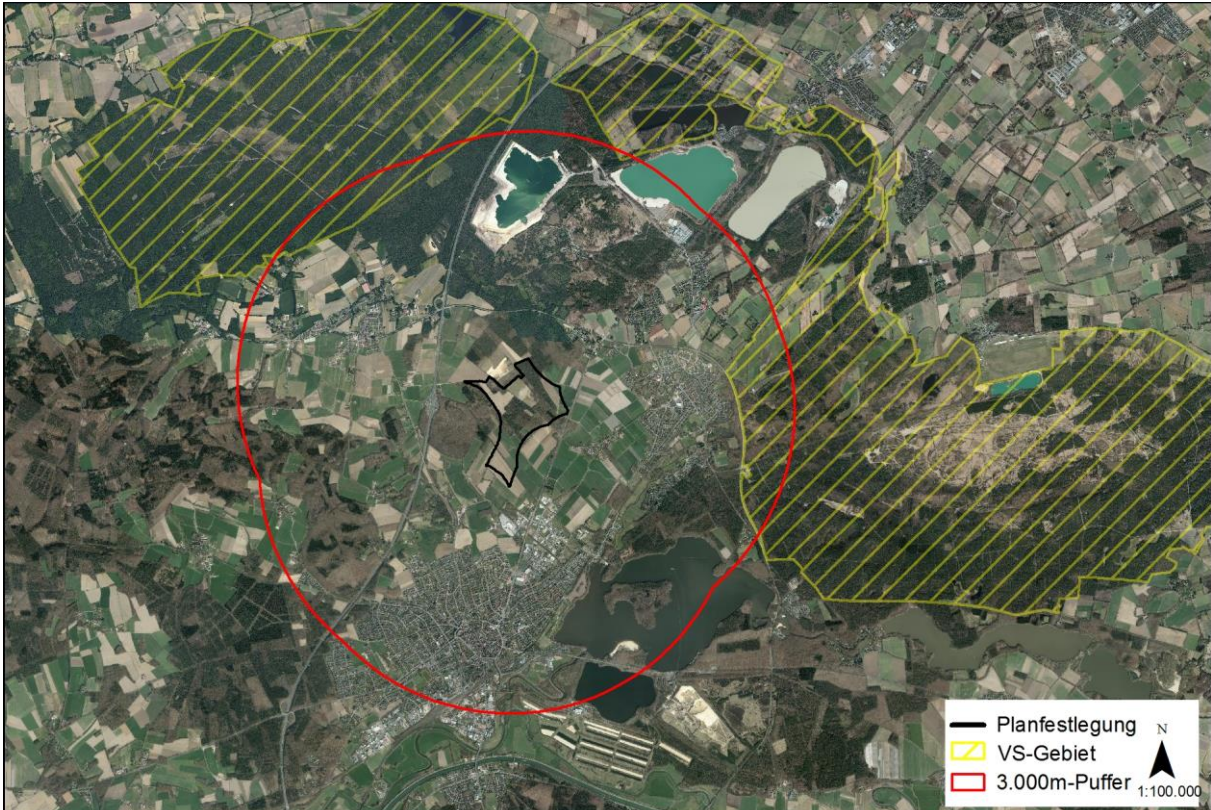
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereichs „Hal_Wind_7“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_Wind_7
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet umfasst einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Bubo bubo</i> - Uhu (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Crex crex* - Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dryocopus martius* - Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Lanius collurio* - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lullula arborea* - Heidelerche (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Milvus milvus* - Rotmilan (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco Subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (A) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Pheonicurus phoenicurus* - Gartenrotschwanz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Rallus aquaticus* - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher(Überwinternd) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue (RE-029) • NSG Steveraue (COE-034) • NSG Deipe Bieke (COE-033) • NSG Borkenberge (RE-078) • NSG Westruper Wälder (RE-003) • NSG Westruper Heide (RE-013) • NSG Insel Overrafh (RE-079) • NSG Gagelbruch Borkenberge (COE-016) • NSG Hochmoor Borkenberge (COE-017) • NSG Mühlenbachaue (RE-076) • NSG WASAG-Moore (RE-072) • NSG Seebucht Hohe Niemen (RE-006) • NG Bachtal in Leversum (COE-030) • NSG Bäche im Linnert und Rietwiesen (RE-077) • NSG Sandsteinbruch Nogge (RE-068) • NSG Hohenmarkbusch (RE-071) • NSG Am Becker Feld (RE-067) • NSG Schultendille (RE-018) • NSG Frettholz (RE-074) • LSG Westruper und Struebings Heide (LSG-4209-0012) • LSG Haltern Lippetal und Dattelter Lippetal (LSG-4208-0011) • LSG Roenhagener Heide (LSG-4209-003) • LSG Steveraue (LSG-4209-002) • LSG Staeseen-Halter (LSG-4209-0011) • LSG Emkumer Mark-West (LSG-4209-0005) • LSG Sueskenbrocks Heide (LSG-4109-0005) • LSG Linnert, Brook und Heubachniederung (LSG-4209-0009) • LSG-Gebiet mit Schrammberg und Levisch Berge (LSG-4209-0004) • LSG Uphuser und Sythener Mark (LSG-4209-0008)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Hohe Mark (LSG-4108-032) • LSG Rekener Berge (LSG-4108-028) • LSG Lavesumer Bruch (LSG-4108-0002) • LSG Westlicher Rand der Hohen Mark (LSG-4208-0005) • LSG Silberseen und Schmaloer Heide 8LSG-4109-0003) • LSG Stadforst an der Stockwiese 8LSG-4209-0010) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lippeaue (DE-4209-302) • Stever (DE-4210-302) • Westruper Heide (DE-4209-303) • Weißes Venn / Geisheide (De-4108-303) • Holtwicker Wachlderheide (DE-4208-302) • Bachsystem des Wienbachs (DE-4208-301) • Teiche in der Heubachniederung (DE-4109-301) • Truppenübungsplatz Borkenberge (DE-4209-304) • Gagelbruch Borkenberge (DE-4209-301)
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blauehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandi- gen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmähd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmähd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mähd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöh-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

richten und angrenzenden Feuchtwiesen.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferröhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Freileitungen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flachmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasten Heidegebieten - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergsäger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergschnepfе</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen für das VSG DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (04/2016)</p> <p>LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Abruf 11/2017).</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV vermehrt sich eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.

Das Vogelschutzgebiet ragt lediglich an zwei Stellen zu einem geringen Teil in den 3.000 m-Prüfbereich um die Planfestlegung hinein. Beeinträchtigungen durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahmen können daher ausgeschlossen werden. Auch baubedingte Störungen sind aufgrund der Entfernung zum Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten. Hinsichtlich der betriebsbedingten Wirkungen ist ein Prüfbereich von 3.000 m gemäß MULNV & LANUV 2017 für Brutreviere des Schwarzstorchs relevant, da von einer hohen Stömpfindlichkeit auszugehen ist, die zu einer Brutaufgabe führen kann. Der Schwarzstorch kommt gemäß SDB im VSG jedoch lediglich als Durchzügler vor. Betriebsbedingte Störungen der Art können daher ausgeschlossen werden. Somit sind auch Beeinträchtigungen auf die Stabilität der Population des Schwarzstorches innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, sind auch kumulative Wirkungen nicht zu erwarten (vgl. Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das VSG „Heu-
bachniederung, Lavesumer Bruch und
Borkenberge“ (DE-4108-401) im Zu-
sammenhang mit der Planung des
Windenergiebereichs „Hal_Wind_8_A“**

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Windenergiebereiches (Hal_Wind_8_A) im Bereich westlich von Hullern unmittelbar südlich der B 58.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

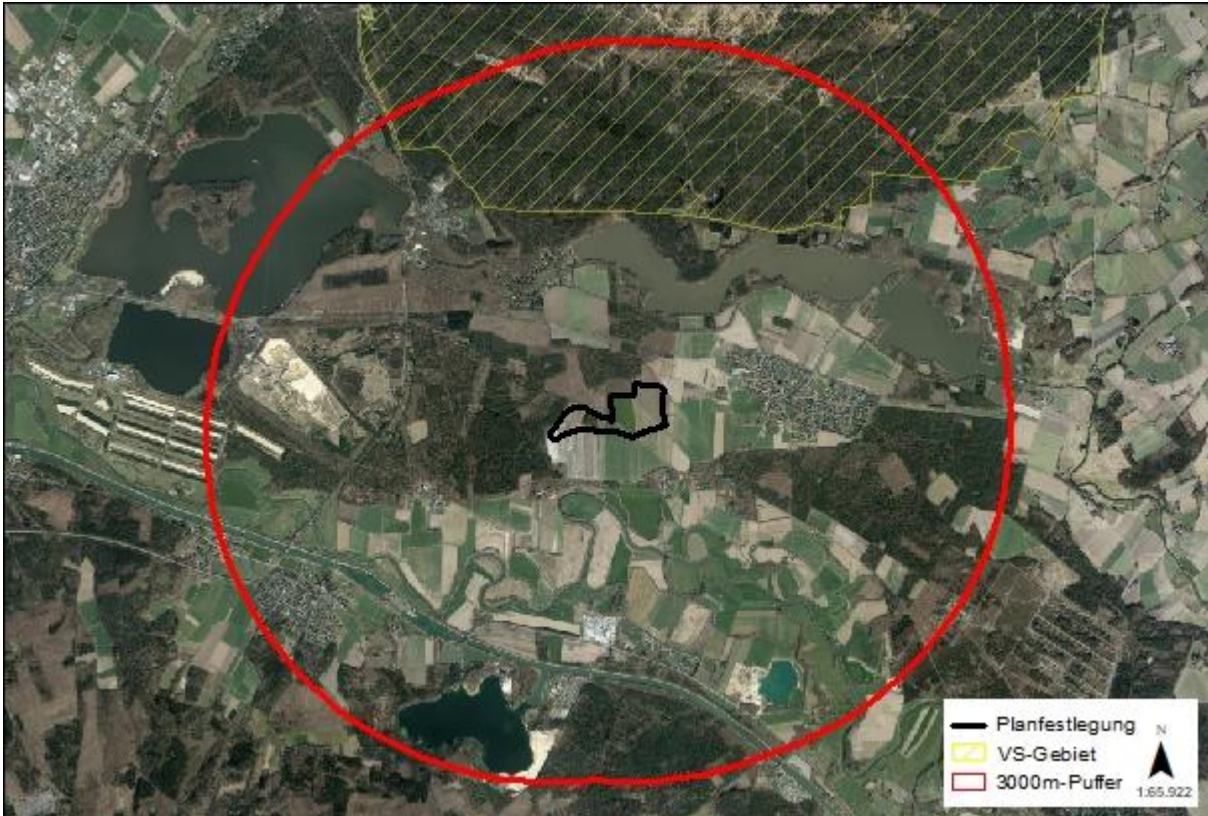
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches (Hal_Wind_8_A) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_Wind_8_A
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Bubo bubo</i> - Uhu (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Crex crex* - Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dryocopus martius* - Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Lanius collurio* - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lullula arborea* - Heidelerche (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Milvus milvus* - Rotmilan (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (A) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Phoenicurus phoenicurus* - Gartenrotschwanz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Rallus aquaticus* - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher(Überwinternd) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue (RE-029) • NSG Steveraue (COE-034) • NSG Deipe Bieke (COE-033) • NSG Borkenberge (RE-078) • NSG Westruper Wälder (RE-003) • NSG Westruper Heide (RE-013) • NSG Insel Overrafh (RE-079) • NSG Gagelbruch Borkenberge (COE-016) • NSG Hochmoor Borkenberge (COE-017) • NSG Mühlenbachaue (RE-076) • NSG WASAG-Moore (RE-072) • NSG Seebucht Hohe Niemen (RE-006) • NG Bachtal in Leversum (COE-030) • NSG Bäche im Linnert und Rietwiesen (RE-077) • NSG Sandsteinbruch Nogge (RE-068) • NSG Hohenmarkbusch (RE-071) • NSG Am Becker Feld (RE-067) • NSG Schultendille (RE-018) • LSG Westruper und Struebings Heide (LSG-4209-0012) • LSG Haltern Lippetal und Dattelner Lippetal (LSG-4208-0011) • LSG Roenhagener Heide (LSG-4209-003) • LSG Steveraue (LSG-4209-002) • LSG Stauseen-Haltern (LSG-4209-0011) • LSG Emkumer Mark-West (LSG-4209-0005) • LSG Sueskenbrocks Heide (LSG-4109-0005) • LSG Linnert, Brook und Heubachniederung (LSG-4209-0009) • LSG-Gebiet mit Schrammberg und Levisch Berge (LSG-4209-0004) • LSG Uphuser und Sythener Mark (LSG-4209-0008)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Hohe Mark (LSG-4108-032) • LSG Rekener Berge (LSG-4108-028) • LSG Lavesumer Bruch (LSG-4108-0002) • LSG Westlicher Rand der Hohen Mark (LSG-4208-0005) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lippeaue (DE-4209-302) • Stever (DE-4210-302) • Westrupe Heide (DE-4209-303) • Weißes Venn / Geisheide (DE-4108-303) • Holtwicker Wachlderheide (DE-4208-302) • Bachsystem des Wienbchs (DE-4208-301) • Teiche in der Heubachniederung (DE-4109-301) • Truppenübungsplatz Borkenberge (DE-4209-304)
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blaukehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandigen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmahd von kleinen Teilflächen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Entfernung von Büschen und Bäumen.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Re-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

naturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichtern und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flachmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Wind-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

energieanlagen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten
 - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Über-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>hältern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergsäger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergschnepe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillge- wässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlan- dungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen
ausgewertete Daten- grundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen für das VSG DE-4108-401 „Heu- bachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (04/2016) LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE- 4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Abruf 11/2017)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV vermehrt sich eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.

Der Windenergiebereich liegt 1.500 m südlich des Vogelschutzgebietes. Aufgrund der Entfernung können anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahmen ausgeschlossen werden. Auch baubedingte Störungen sind aufgrund der Entfernung zum Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten. Hinsichtlich der betriebsbedingten Wirkungen ist ein Prüfbereich von 3.000 m gemäß MULNV & LANUV 2017 für Brutreviere des Schwarzstorchs relevant, da von einer hohen Störepfindlichkeit auszugehen ist, die zu einer Brutaufgabe führen kann. Der Schwarzstorch kommt gemäß SDB im VSG jedoch lediglich als Durchzügler vor. Betriebsbedingte Störungen der Art können daher ausgeschlossen werden. Somit sind auch Beeinträchtigungen auf die Stabilität der Population des Schwarzstorches innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das VSG „Heu-
bachniederung, Lavesumer Bruch und
Borkenberge“ (DE-4108-401) im Zu-
sammenhang mit der Planung des
Windenergiebereichs „Hal_Wind_8“**

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Windenergiebereiches (Hal_Wind_8) im Bereich westlich von Hullern unmittelbar südlich der B 58.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

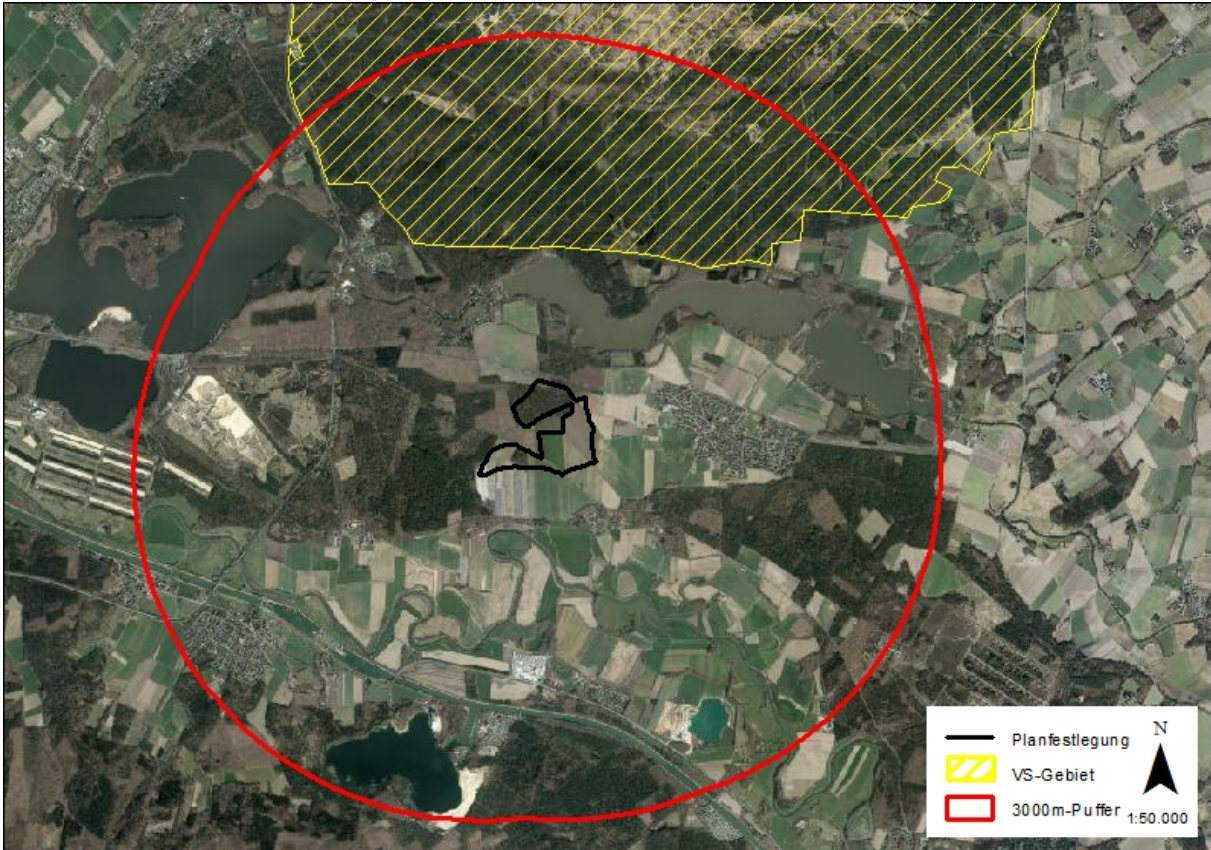
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches (Hal_Wind_8) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hal_Wind_8
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

baubedingte AW:

- Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das

	Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen (insbesondere zwischen den Teilgebieten des VSG)
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4108-401
Name	VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge
Fläche	5.076,94 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet einen Gebietskomplex aus mehreren Teilflächen in der Niederung des Heubaches einschließlich der Teiche in der Heubachniederung sowie die Truppenübungsplätze Weißes Venn (Lavesumer Bruch) und Borkenberge zusammen mit dem Waldbereich Linnert. Die Heubachniederung war bis in die Mitte dieses Jahrhunderts die Kernzone des größten zusammenhängenden Hoch- und Niedermoorkomplexes in Nordrhein-Westfalen. Sie ist natürlicher Korridor zwischen dem West- und dem Kernmünsterland, in dem das ursprüngliche Biotopinventar des Münsterlandes repräsentiert ist. Heute wird diese Niederungslandschaft von feuchtem und mesophilem Grünland dominiert, in das Restflächen von Hoch- und Niedermooren eingebettet liegen. Charakteristisch auf den Truppenübungsplätzen sind die trockenen Heide-, Sand- und offenen kiefernbewaldeten Dünenbereiche.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Bubo bubo</i> - Uhu (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Caprimulgus europaeus</i> - Ziegenmelker (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Circus cyaneus* - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Crex crex* - Wachtelkönig (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dendrocopos medius* - Mittelspecht (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Dryocopus martius* - Schwarzspecht (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Grus grus* - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Lanius collurio* - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lullula arborea* - Heidelerche (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Milvus milvus* - Rotmilan (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (A) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Pheonicurus phoenicurus* - Gartenrotschwanz (Brütend) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher(Überwinternd) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Lippeaue (RE-029) • NSG Steveraue (COE-034) • NSG Deipe Bieke (COE-033) • NSG Borkenberge (RE-078) • NSG Westruper Wälder (RE-003) • NSG Westruper Heide (RE-013) • NSG Insel Overrafh (RE-079) • NSG Gagelbruch Borkenberge (COE-016) • NSG Hochmoor Borkenberge (COE-017) • NSG Mühlenbachaue (RE-076) • NSG WASAG-Moore (RE-072) • NSG Seebucht Hohe Niemen (RE-006) • NG Bachtal in Leversum (COE-030) • NSG Bäche im Linnert und Rietwiesen (RE-077) • NSG Sandsteinbruch Nogge (RE-068) • NSG Hohenmarkbusch (RE-071) • NSG Am Becker Feld (RE-067) • NSG Schultendille (RE-018) • LSG Westruper und Struebings Heide (LSG-4209-0012) • LSG Haltern Lippetal und Dattelner Lippetal (LSG-4208-0011) • LSG Roenhagener Heide (LSG-4209-003) • LSG Steveraue (LSG-4209-002) • LSG Stauseen-Haltern (LSG-4209-0011) • LSG Emkumer Mark-West (LSG-4209-0005) • LSG Sueskenbrocks Heide (LSG-4109-0005) • LSG Linnert, Brook und Heubachniederung (LSG-4209-0009) • LSG-Gebiet mit Schrammberg und Levisch Berge (LSG-4209-0004)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • LSG Uphuser und Sythener Mark (LSG-4209-0008) • LSG Hohe Mark (LSG-4108-032) • LSG Rekener Berge (LSG-4108-028) • LSG Lavesumer Bruch (LSG-4108-0002) • LSG Westlicher Rand der Hohen Mark (LSG-4208-0005) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lippeaue (DE-4209-302) • Stever (DE-4210-302) • Westruper Heide (DE-4209-303) • Weißes Venn / Geisheide (De-4108-303) • Holtwicker Wachlderheide (DE-4208-302) • Bachsystem des Wienbchs (DE-4208-301) • Teiche in der Heubachniederung (DE-4109-301) • Truppenübungsplatz Borkenberge (DE-4209-304)
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06. - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blauehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Über-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

schwemmungsflächen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersyste- men mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der An- sprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Septem- ber) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und -weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwald- beständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstam- mobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Heidelerche

- Erhaltung und Entwicklung von trocken-sandigen, vegetationsarmen Flächen der halboffenen Landschaft sowie von unbefestigten sandi- gen Wald- und Feldwegen mit nährstoffarmen Säumen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzen- schutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen
 - ggf. Mosaikmähd von kleinen Teilflächen
 - Entfernung von Büschen und Bäumen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Ende März bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmähd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mähd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

sern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwälder, feuchtes Dauergrünland).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Re-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

naturierung und Wiedervernässung.

- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Mittelspecht

- Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern sowie von Hartholzauen mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Erhöhung des Eichenwaldanteils (v.a. Neubegründung, Erhaltung bzw. Ausweitung von Alteichenbeständen).
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. Bäume mit Schadstellen, morsche Bäume).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines le-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

bensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzspecht

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern (v.a. Buchenwälder) mit hohen Alt- und Totholzanteilen (bis zu 10 Bäume/ha).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Waldgebiete (z.B. Straßenbau).
- Erhaltung und Entwicklung von sonnigen Lichtungen, Waldrändern, lichten Waldstrukturen und Kleinstrukturen (Stubben, Totholz) als Nahrungsflächen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung von Höhlenbäumen sowie Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Brutbäume (v.a. >120-jährige Buchen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni).

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Silberreiher

- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uhu

- Erhaltung von störungsfreien Felsen, Felsbändern und Felskuppen.
- Verzicht auf Verfüllung und/oder Aufforstung von aufgelassenen Steinbrüchen.
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Februar bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung wie Klettersport, Motocross).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flachmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Ziegenmelker

- Erhaltung und Entwicklung von trockenen Heiden mit lückiger, niedriger Bodenvegetation, Wacholderheiden, Sandtrockenrasen sowie Moorrandbereichen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Beweidung z.B. mit Schafen und Ziegen - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen, v.a. in vergrasteten Heidegebieten - Entfernung von Büschen und Bäumen, jedoch Erhalt von Überhältern. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergsäger</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergschnepe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen für das VSG DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (04/2016)</p> <p>LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4108-401 „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ (Abruf 11/2017)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4108-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV vermehrt sich eine große Anzahl der in der EG-Vogelschutzrichtlinie genannten Vogelarten hier oder nutzt das Gebiet auf dem Durchzug oder als Winterquartier. Hervorzuheben sind die bemerkenswert hohen Brutbestände von Blaukehlchen, Ziegenmelker, Großer Brachvogel, Krickente, Tafelente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher (Top 5 in Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus wird es von Wasser-, Wiesen- und Watvögeln als Rastgebiet genutzt. Seit einigen Jahren wird das Gebiet zusehends von Saat- und Blässgänsen als Rast- und Überwinterungsraum aufgesucht. Der Kranich hat hier einen traditionellen Rastplatz. Landesweit bedeutsam sind die Brutvorkommen von Heidelerche, Schwarzkehlchen, Bekassine, Uferschnepfe und Wasserralle. Grundlage des Vorkommens sind weitgehend gut erhaltene Lebensraumtypen, die auch zur Ausweisung von FFH-Gebieten auf Teilflächen geführt hat.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt ca. 1.150 m südlich des Vogelschutzgebietes. Aufgrund der Entfernung sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen sowie Störungen auszuschließen.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der Windenergiebereich liegt vollständig außerhalb des VSGs, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen wie die Habitate der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Das Vogelschutzgebiet liegt in einer Entfernung von ca. 1.150 m zur Planfestlegung, so dass hinsichtlich weiterer möglicher anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen insbesondere windenergieempfindliche Vogelarten mit einem Prüfbereich von mehr als 1.000 m zu betrachten sind. Gemäß MULNV & LANUV 2017 ist dieser Prüfbereich nur für wenige windenergieempfindliche Arten zu betrachten. Erhaltungsziele des VSG mit einem Prüfbereich von 1.500 m sind der Kranich und der Rotmilan und mit einem Prüfbereich von 3.000 m der Schwarzstorch (MULNV & LANUV 2017). Da der Schwarzstorch ausschließlich auf dem Durchzug im VSG vorkommt, sind Störungen mit der Folge einer Brutaufgabe auszuschließen, so dass ausschließlich Beeinträchtigungen auf Vorkommen des Kranichs sowie des Rotmilans zu betrachten sind.

Folgende mögliche anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Vogelarten sind zu betrachten:

- kollisionsbedingte Individuenverluste
- Störwirkungen, Meideverhalten bzw. Barrierewirkungen, z.B. durch drehende Rotoren und Schattenwurf

Aufgrund der Nähe des Windenergiebereichs zum Vogelschutzgebiet sind mögliche Beeinträchtigungen der folgenden Arten zu berücksichtigen, für die ein 1.500 m-Radius zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes empfohlen wird (MULNV & LANUV 2017):

- Kranich (Rast: Schlafplätze) (1.500 m) (Meideverhalten)
- Rotmilan (brütend) (1.500 m) (Kollisionsrisiko)

Beeinträchtigungen aufgrund kollisionsbedingter Individuenverluste

Da die Bereiche des VSGs innerhalb des 1.500 m-Prüfbereichs durch großflächige Waldbereiche geprägt sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Brutplätze des Rotmilans innerhalb des betroffenen Bereichs befinden. Die Art hat gegenüber WKA ein erhöhtes Kollisionsrisiko, vor allem bei Thermikkreisen, Flug- und Balzverhalten in Nestnähe sowie bei regelmäßigen Flügen zu essenziellen Nahrungshabitaten. Da der Bereich der Planfestlegung überwiegend durch Offenlandbereichen geprägt ist, die als Nahrungshabitate genutzt werden könnten, und Offenlandbereiche in dem Landschaftsraum innerhalb und um das VSG nur wenig zur Verfügung stehen, ist ein betriebsbedingtes erhöhtes Kollisionsrisiko für die Art daher nicht vollständig auszuschließen. Erhebliche Beeinträchtigungen, die sich auf die Stabilität der Population des Rotmilans innerhalb des VSGs auswirken, können daher nicht ausgeschlossen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhal-

tungszustand der Art sind daher zu erwarten.

Beeinträchtigungen durch Störwirkungen, Meideverhalten bzw. Barrierewirkungen

Die Bereiche des VSG, die innerhalb des Prüfbereichs von 1.500 m liegen, stellen aufgrund der Lebensraumausstattung aus überwiegend Waldbereichen keine geeigneten Habitate für den Kranich dar, der als Schlafplatz bevorzugt störungsfreie seichte Gewässer oder Sumpfgebiete aufsucht. Es ist daher anzunehmen, dass die Art vor allem den nördlichen Teil des VSGs mit seinen Hochmooren, Moorgewässern und Seen hierfür nutzt. Erhebliche Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand der Art können daher ausgeschlossen werden.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungsziele verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das VSG „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ (DE-4314-401) im Zusam- menhang mit der Planung des Wind- energiebereichs „Ham_Wind_3“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Windenergiebereiches (Ham_Wind_3) östlich von Heessen.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Windenergiebereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

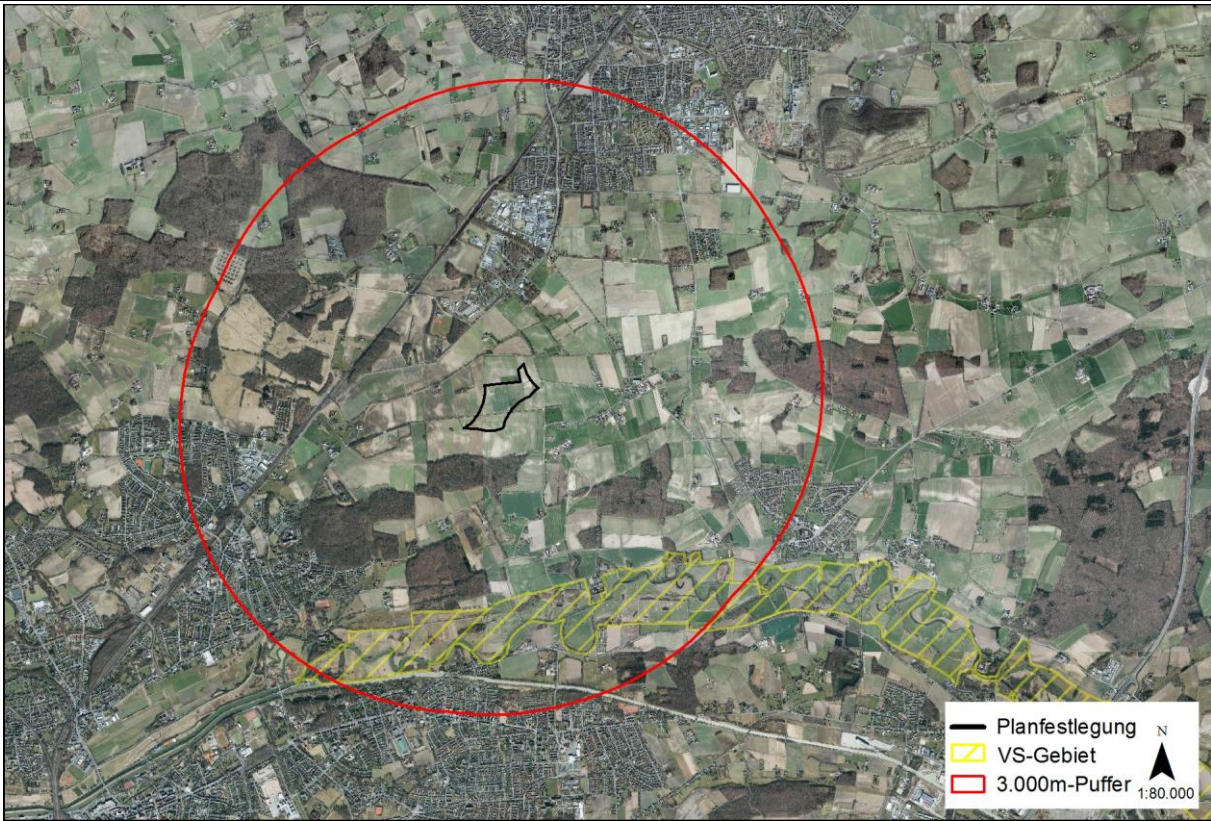
Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen,

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des Windenergiebereiches (Ham_Wind_3) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Lippeaue zwischen Hamm und Lippestadt mit Ahsewiesen“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Ham_Wind_3
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Windenergiebereich
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störung von Vögeln durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten der Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme

	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Funktionsbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen zwischen den Teilgebieten des VSG
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • kollisionsbedingte Individuenverluste windenergieempfindlicher Vogelarten • Störung von Brut- und Nahrungshabitaten windenergieempfindlicher Vogelarten

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4314-401
Name	VSG Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen
Fläche	2.301,23 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV umfasst das Vogelschutzgebiet durchgängig die Lippeaue östlich von Hamm bis westlich von Lippstadt sowie die südlich gelegenen Ahsewiesen. Es handelt sich um einen sehr naturnahen, abschnittsweise schon renaturierten und unter natürlicher Fließgewässerdynamik stehenden Auenbereich, der überwiegend von Grünlandflächen dominiert wird. Auentypische Strukturen, zahlreiche Altwässer, Röhrichte und Hochstaudenfluren, Reste naturnaher Auengehölze sind eingestreut. Die Ahsewiesen bei Welver stellen einen sehr strukturreichen Grünlandkomplex aus vielen verschiedenen Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen dar.
Vogelarten nach Anhang I bzw. nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Asio flammeus</i> - Sumpfohreule (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Casmerodius albus</i> - Silberreiher (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Ciconia nigra</i> - Schwarzstorch (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (Brütend) (A) (SDB, EZD) • <i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (Überwinternd) (B) (SDB, EZD) • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan (Durchzug) (k.A.) (SDB) • <i>Falco peregrinus</i> - Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Grus grus</i> - Kranich (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Lanius collurio</i> - Neuntöter (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (Überwinternd) (C) (SDB, EZD) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (Brütend) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- *Milvus milvus* - Rotmilan (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pandion haliaetus* - Fischadler (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pernis apivorus* - Wespenbussard (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Philomachus pugnax* - Kampfläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Tringa glareola* - Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD)

Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas acuta* - Spießente (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas crecca* - Krickente (Durchzug) (A) (SDB, EZD)
- *Anas penelope* - Pfeifente (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (A) (SDB, EZD)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Calidris alpina* - Alpenstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Calidris ferruginea* - Sichelstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Falco subbuteo* – Baumfalke (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (SDB, EZD)
- *Lanius excubitor* - Raubwürger (Überwinternd) (B) (SDB, EZD)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Luscinia megarhynchos* - Nachtigall (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Lymnocyptes minimus* - Zwergschnepfe (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Mergus merganser* - Gänsesäger (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
- *Numenius arquata* - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Oriolus oriolus* - Pirol (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Rallus aquaticus* - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Riparia riparia* - Uferschwalbe (Brütend) (B) (SDB, EZD)
- *Saxicola rubetra* - Braunkehlchen (Durchzug) (k.A.) (SDB)
- *Saxicola rubicola* - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (SDB, EZD) • <i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel (Durchzug) (C) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (B) (SDB, EZD) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Durchzug) (B) (SDB, EZD)
andere vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete / Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Heessener Wald (HAM-013) • NSG Lohbusch (HAM-014) • NSG Heessener Wald (HAM-013) • NSG Oestricher Wald (WAF-037) • NSG Frielicker Holz (HAM-005) • NSG Teufelsschlucht bei Dolberg (WAF-018) • NSG Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop (WAF-036) • NSG Lippeaue zwischen Schloss „Oberwerries und Dolberg“ (WAF-034) • NSG Oberwerrieser Mersch (HAM-010) • NSG Mühlenlaar (HAM-011) • NSG Kurricker Berg (WAF-012) • NSG Parklandschafts westlich Guissen (WAF-035) • LSG Heessener Wals/Sundern (LSG-4213-0007) • LSG Westhusen (LSG-4213-0009) • LSG Heessener Wald/Schafsbusch (LSG-4213-0006) • LSG Nördliche Lippeaue (LSG-4213-0010) • LSG Parklandschaft um Dolberg (LSG-4213-057) • LSG Lippeniederterrasse (LSG-4213-058) • LSG Oestricher Wald, Parklandschaft westl. Ahlen (LSG-4212-055) • LSG Frielick (LSG-4212-0002) • LSG Dasbeck (LSG-4212-0004) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Oestricher Holt (DE-4212-301) • Uentrop Wald (DE-4213-302)
Gebietsmanagement	Ein Managementplan für das Schutzgebiet liegt nicht vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Alpenstrandläufer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Über-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

schwemmungsflächen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Baumfalke

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewäs- ser, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellen- reiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzen- schutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Bekassine

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwem- mungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtver- hältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Flussregenpfeifer

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmähd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kornweihe

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit Acker- und Grünlandflächen, Säumen, Wegrändern, Brachen v.a. in den Börden.
- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Bruthabitate (v.a. lückige Röhrichte, Feuchtbrachen in Heide- und Mooregebieten).
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Extensivierung der Ackernutzung:
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - Belassen von Stoppelbrachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Kranich

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen im Bereich von potenziellen Brutplätzen (v.a. Mooregebiete, Erlenbruchwä-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

der, feuchtes Dauergrünland).

- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Neuntöter

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen, gebüschreichen Kulturlandschaften mit insektenreichen Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli).

Pfeifente

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Raubwürger

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten halboffenen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege; ggf. Rücknahme von Aufforstungen.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, extensive Beweidung mit Schafen, Rindern).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Wiedervernässung.

- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweide

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rotmilan

- Erhaltung und Entwicklung von Waldgebieten mit lichten Altholzbeständen sowie von offenen, strukturreichen Kulturlandschaften.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Grünland- und Ackerflächen, Säume, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.
- Reduzierung der Verluste durch Sekundärvergiftungen (Giftköder).

Rotschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung;
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - Reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schwarzmilan

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Schwarzstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, störungsarmen, strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit einem hohen Altholzanteil (v.a. Eichen und Buchen).
- Vermeidung der Zerschneidung geeigneter Waldgebiete (z.B. Straßenbau, Windparks).
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Bächen, Feuchtwiesen, Feuchtgebieten, Sümpfen, Waldtümpeln als Nahrungsflächen (z.B. Entfichtung der Bachauen, Neuanlage von Feuchtgebieten, Offenhalten von Waldwiesen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich von Nahrungsgewässern.
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Einrichtung von Horstschutzzonen (mind. 200 m Radius um Horst; z.B. keine forstlichen Arbeiten zur Brutzeit; außerhalb der Brutzeit möglichst nur Einzelstammentnahme).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (März bis August).
- Lenkung der Freizeitnutzung im großflächigen Umfeld der Brutvorkommen.
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Sichelstrandläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
 - Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).
- Silberreiher**
- aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich
- Spießente**
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
 - Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
 - Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.
- Sumpfohreule**
- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften insbesondere in den Bördelandschaften (Freihaltung der Lebensräume von technischen Anlagen).
 - Erhaltung und Entwicklung potenziell besiedelbarer Bruthabitate (lückige Röhrichte, Feuchtbrachen) in Heide- und Mooregebieten.
 - Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Heide- und moorgebiete, Dauergrünland, nährstoffarme Säume und Wegränder, Hochstaudenfluren, Brachen).
 - Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Tafelente**
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferöhrichten und einem gutem Nahrungsangebot.
 - Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
 - Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
 - Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
 - Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).
- Teichrohrsänger**
- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
 - Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Alt-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

schilf.

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Tüpfelsumpfhuhn

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Uferschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a.. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Rufplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flachmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wanderfalke

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Wespenbussard

- Erhaltung und Entwicklung von Laub- und Laubmischwäldern mit lichten Altholzbeständen in strukturreichen, halboffenen Kulturlandschaften.
- Erhaltung und Entwicklung von Lichtungen und Grünlandbereichen, strukturreichen Waldrändern und Säumen als Nahrungsflächen mit einem reichhaltigen Angebot an Wespen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Zwergsäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen <p>-</p>
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen für das VSG DE-4314-401 „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ (Stand 04/2016).</p> <p>LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4314-401 „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt“ (Abruf 10/2017)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-401
<p>Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellen die naturnahen (Feucht-) Grünlandkomplexe der Lippeaue und der Ahsewiesen sowie die Naturentwicklungsflächen in der Lippeaue in der Verzahnung mit vielen verschiedenen naturnahen Gewässerstrukturen (Fließgewässer, Altwasser, Altarme, Gräben, Blänken, Teiche), einer abschnittsweise naturnahen Überschwemmungsdynamik sowie zahlreichen auentypischen Strukturen, Hochstaudenfluren, Röhrichte und Hecken einen bedeutsamen Lebensraum für gefährdete Vogelarten dar. Hervorzuheben sind die landesweit bedeutenden Bestände von Rohrweihe und Wachtelkönig. Daneben ist das große, auch als wichtiger Ost-West-Korridor anzusehende Gebiet ein bedeutender Brut-, Rast- und Überwinterungsraum für zahlreiche Enten- und Watvogelarten sowie für weitere Arten wie z.B. Eisvogel und Neuntöter</p> <p>Anlage-, bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Die Planfestlegung liegt in einer Entfernung von ca. 1.700 m zum Vogelschutzgebiet. Beeinträchtigungen durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahmen können daher ausgeschlossen werden. Auch baubedingte Störungen sind aufgrund der Entfernung zum Vogelschutzgebiet nicht zu erwarten. Hinsichtlich der betriebsbedingten Wirkungen ist ein Prüfbereich von 3.000 m gemäß MULNV & LANUV 2017 für Brutreviere des Schwarzstorchs relevant, da von einer hohen Störsensibilität auszugehen ist, die zu einer Brutaufgabe führen kann. Der Schwarzstorch kommt gemäß SDB im VSG jedoch lediglich als Durchzügler vor. Zudem bestehen innerhalb des Plangebietes sowie im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes bereits sechs WEA, so dass der Bereich vorbelastet ist. Aufgrund der Lebensraumausstattung des Vogelschutzgebietes ist davon auszugehen, dass der Schwarzstorch die Bereiche der Lippeaue sowie angrenzende Waldbereiche als Lebensraum nutzt und die eher ausgeräumten Offenlandbereiche im Bereich der Planfestlegung selbst nicht zu den genutzten Habitaten gehören. Betriebsbedingte Störungen der Art können daher ausgeschlossen werden. Somit sind auch Beeinträchtigungen auf die Stabilität der Population des Schwarzstorches innerhalb des Vogelschutzgebietes nicht zu erwarten.</p>

Kumulation	
Da Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können, sind auch kumulative Wirkungen nicht zu erwarten (vgl. Kap. 5.4 des Umweltberichts).	
Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
<p>MKULNV, LANUV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen.</p> <p>VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.</p>

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm,
Soest, Warendorf“ (DE-4314-302)
im Zusammenhang mit der Planung der
Abfalldéponie „Hamm_Deponie_01“**

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M. Sc. Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung einer Abfalldeponie (Hamm_Deponie_01) südlich von Hamm-Bockum.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

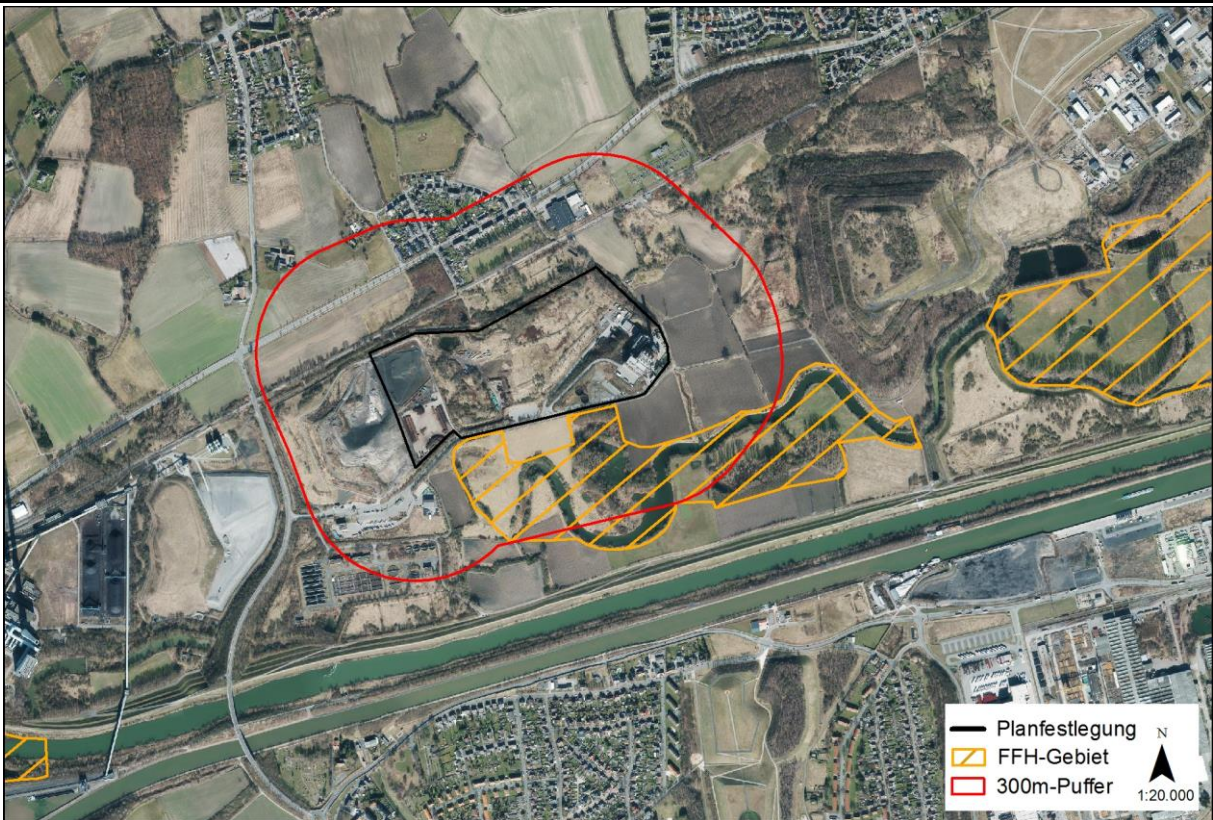
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I der VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des zur gewerblichen und industriellen Bereiche für zweckgebundene Nutzung (Hamm_Deponie_01) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Hamm_Deponie_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Abfalldeponie
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
	durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen geschützter Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen geschützter Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4314-302
Name	Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf
Fläche	1.122,14 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen Altwässer mit ihrer Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation und der Flusslauf mit seinen Ufergehölzen diese Abschnitte der Lippe. Trotz der Lage inmitten einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung beanspruchten Landschaft ist hier das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar. Typische Uferstrukturen wie Steilabbrüche stellen wertvolle Nistmöglichkeiten z.B. für den Eisvogel und Uferschwalbe dar. Von herausragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum für das Bachneunauge.
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (C) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD, EZD) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) <u>charakteristische Arten gem. EZD:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3130, 3150) • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<ul style="list-style-type: none"> • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (LRT 3150) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) (LRT 3150, 3260, 91E0) • Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) (LRT 3150) • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Rohrkolbeneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Bembidion modestum</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • Bergbach-Ahlenläufer (<i>Bembidion monticola</i>) (LRT 3260) • <i>Bembidion ruficolle</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Brachycentrus subnubilus</i> (Insektenart) (LRT 3260) • Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) (LRT 3260) • <i>Dyschirius intermedius</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Dyschirius thoracicus</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Isoperla difformis</i> (Steinfliegenart) (LRT 3260) • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) (LRT 3260) • <i>Lepidostoma basale</i> (Köcherfliegenart) (LRT 3260) • Quappe (<i>Lota lota</i>) (LRT 3260) • Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) (LRT 3260) • Gelbrandiger Dammläufer (<i>Nebria livida</i>) (LRT 3260) • Grüngestreifter Grundkäfer (<i>Omophron limbatum</i>) (LRT 3260) • Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) (LRT 3260) • Ufer-Enghalsläufer (<i>Paranchus albipes</i>) (LRT 3260) • <i>Perla abdominalis</i> (Steinfliegenart) (LRT 3260) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Eintagsfliegenart) (LRT 3260) • Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) (LRT 3260) • <i>Sinechostictus elongatus</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>) (LRT 3260)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, EZD) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, EZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (C) (SDB, EZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	
andere wichtige vor-kommende Arten (gem. SDB, EZD) SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Cornarum palustre</i> – Sumpf-Blutauge (SDB) • <i>Filago minima</i> – Zwerg-Filzkraut (SDB) • <i>Genista anglica</i> – Englischer Ginster (SDB) • <i>Gomphus vulgatissimus</i> – Gemeine Keiljungfer (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Europäischer Laubfrosch (SDB) • <i>Juncus squarrosus</i> – Sparrige Binse (SDB) • <i>Mecostethus grossus</i> – Sumpfschrecke (SDB) • <i>Peplis portula</i> – Sumpfuendel (SDB) • <i>Teucrium scorodonia</i> – Salbei-Gamander (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Welschenkamp (UN-049) • NSG Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst (UN-053) • LSG Lippeaue, nordöstlich der STEAG, nördlich der Moltkestraße (LSG-4310-0010) • LSG Talraum des Mühlenbaches, nördlich Dortmund-Brechten, südlich des Datteln-Hamm-Kanals (LSG-4310-0015)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings-oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Krickente (<i>Anas crecca</i>)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (*Anas clypeata*), (Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Tafelente (*Aythya ferina*), Biber (*Castor fiber*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*), Rohrkolbeneule (*Globia sparganii*), Lenisa geminipuncta (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehauhalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bembidion litorale* (Laufkäferart), *Bembidion modestum* (Laufkäferart), Bergbach-Ahlenläufer (*Bembidion monticola*), *Bembidion ruficol-*

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

le (Laufkäferart), *Brachycentrus subnubilis* (Insektenart), Europäischer Biber (*Castor fiber*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart), *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart), *Isoperla difformis* (Insektenart), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), Quappe (*Lota lota*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*), Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Ufer-Enghalsläufer (*Paranchus albipes*), *Perla abdominalis* (Insektenart), *Rhithrogena semicolorata-Gr.* (Insektenart), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), *Sinechostictus elongatus* (Laufkäferart), Äsche (*Thymallus thymallus*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Biber (*Castor fiber*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und / oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (1096)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

sichtigung der Ansprüche der Art

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Steinbeißer (1149)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für die Groppe (1163)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>in die Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand 05/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Abruf 12/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-302
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die zahlreichen auentypischen Komplexe und Strukturen nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwässern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.</p> <p>Das Plangebiet grenzt unmittelbar nördlich an das FFH-Gebiet an. Innerhalb des 300 m-Puffers um die Abfalldeponie liegt gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) der LRT 3150 (Distanz zum Plangebiet ca. 150 m). Dieser wird daher bei den nachfolgenden Prognosen berücksichtigt. Für alle übrigen LRT inkl. der Habitate ihrer charakteristischen Arten können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden, da sie nicht in dem Teilgebiet des FFH-Gebiets liegen, das an die Abfalldeponie angrenzt (andere LRT sind gemäß LANUV in einem anderen, weiter südwestlich gelegenen Teilgebiet nachgewiesen (Teilgebiet etwa 1.200 m entfernt; LRT Nachweis ca. 2.000 m)).</p> <p>Anlagebedingte Beeinträchtigungen</p> <p>Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.</p> <p>Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten sowie der charakteristischen Arten außerhalb des FFH-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Da es sich bei den zu betrachtenden Anhang II-Arten ausschließlich um Fischarten handelt, deren Lebensraum durch die Planfestlegung nicht beansprucht wird, können erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II-Arten vollständig ausgeschlossen werden. Für die charakteristischen Arten des LRT 3150 sind ebenfalls keine Beeinträchtigungen zu erwarten: Die geplante Abfalldeponie stellt eine Erweiterung einer bestehenden Abfalldeponie dar. Sie wird bereits im Bestand tlw. durch Anlagen der Abfallbeseitigung geprägt. So befindet sich im Osten des Plangebietes eine größere Abfallbehandlungsanlage, im Westen liegt innerhalb und außerhalb des Plangebietes eine bestehende Abfalldeponie. Die übrigen Flächen des Plangebietes werden durch Lagerflächen, Brachflächen, kleinere Stillgewässer und Gehölze geprägt. Für die charakteristischen Entenarten, die Trauerseeschwalbe und auch für den Biber stellt das Plangebiet aufgrund der vorhandenen Nutzung und aufgrund der geringen Größe des kleinen Stillgewässers im Plangebiet keinen geeigneten Lebensraum</p>

dar. Für die relevanten Falterarten stellt das kleine Stillgewässer im Plangebiet möglicherweise einen potentiellen Lebensraum dar, jedoch finden sich im FFH-Gebiet selbst ausreichend Lebensräume für die Arten, so dass das Stillgewässer keinen essenziellen Lebensraum für die Arten darstellt. Darüber hinaus ist das Plangebiet durch die vorhandene Nutzung anthropogen stark vorbelastet. Aufgrund der engen Bindung der charakteristischen Arten an den LRT und der bereits anthropogen überprägten Bereiche, in denen die Planfestlegung liegt, sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der LRT im Gebiet auswirken.

Zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende Abfalldeponie, die Abfallbehandlungsanlage und die weitere anthropogene Nutzung ebenfalls nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch die Abfalldeponie nicht zu erwarten. Der dem Plangebiet am nächsten gelegene LRT ist der LRT 3150, im vorliegenden Fall ein wassergefüllter Altarm der Lippe. Er wird von der Planung nicht betroffen.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen, die sich erheblich auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen auswirken, sind daher nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Da das Plangebiet vollständig außerhalb des FFH-Gebietes liegt und die Andienung des Plangebietes über bestehende Zuwegungen als gesichert angenommen werden kann, sind baubedingte Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten von geschützten Tierarten durch Bauflächen oder Baustraßen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Arten des LRT 3150 durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastung durch die bestehende Abfalldeponie und die Abfallbehandlungsanlage nicht zu erwarten. Die relevanten Anhang II-Arten sind ausschließlich Fischarten, die gegenüber den bau- und betriebsbedingten Störungen nicht empfindlich und auch nicht betroffen sind.

Bezüglich diffuser Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung der Abfalldeponie ist davon auszugehen, dass die Erschließung über die bestehenden Straßen erfolgt. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastungssituation sowie der geringen Empfindlichkeit des LRT 3150 gegenüber Stickstoffeinträgen (LANUV 2014) können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen durch die Abfalldeponie insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Er-	FFH-VP erforderlich

haltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	
------------------------------------------------------------	--

Literatur und Quellen

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) (2014): Leitfaden zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit von Stickstoff-Depositionen in empfindlichen Lebensräumen in FFH-Gebieten (Entwurf für Verbändeanhörung); Recklinghausen, 29. September 2014.

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Kaninchenberge“ (DE-4306-303) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für gewerbliche und in- dustrielle zweckgebundene Nutzungen „Hnx_GIBz_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur gewerblichen und industriellen zweckgebundene Nutzung (GIBz) (Hnx_GIBz_01, Zweckbindung regionaler Kooperationsstandort) als Erweiterung eines unmittelbar östlich des Stadtteils Voerde-Friedrichsfeld gelegenen Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung (Kraftwerk). Der vorhandene Bereich grenzt südlich an den Wesel-Datteln-Kanal an, durch die Erweiterung wird die Gesamtfläche bis zur L 463 arrondiert.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Kaninchenberge“ (DE-4306-303) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV sind.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

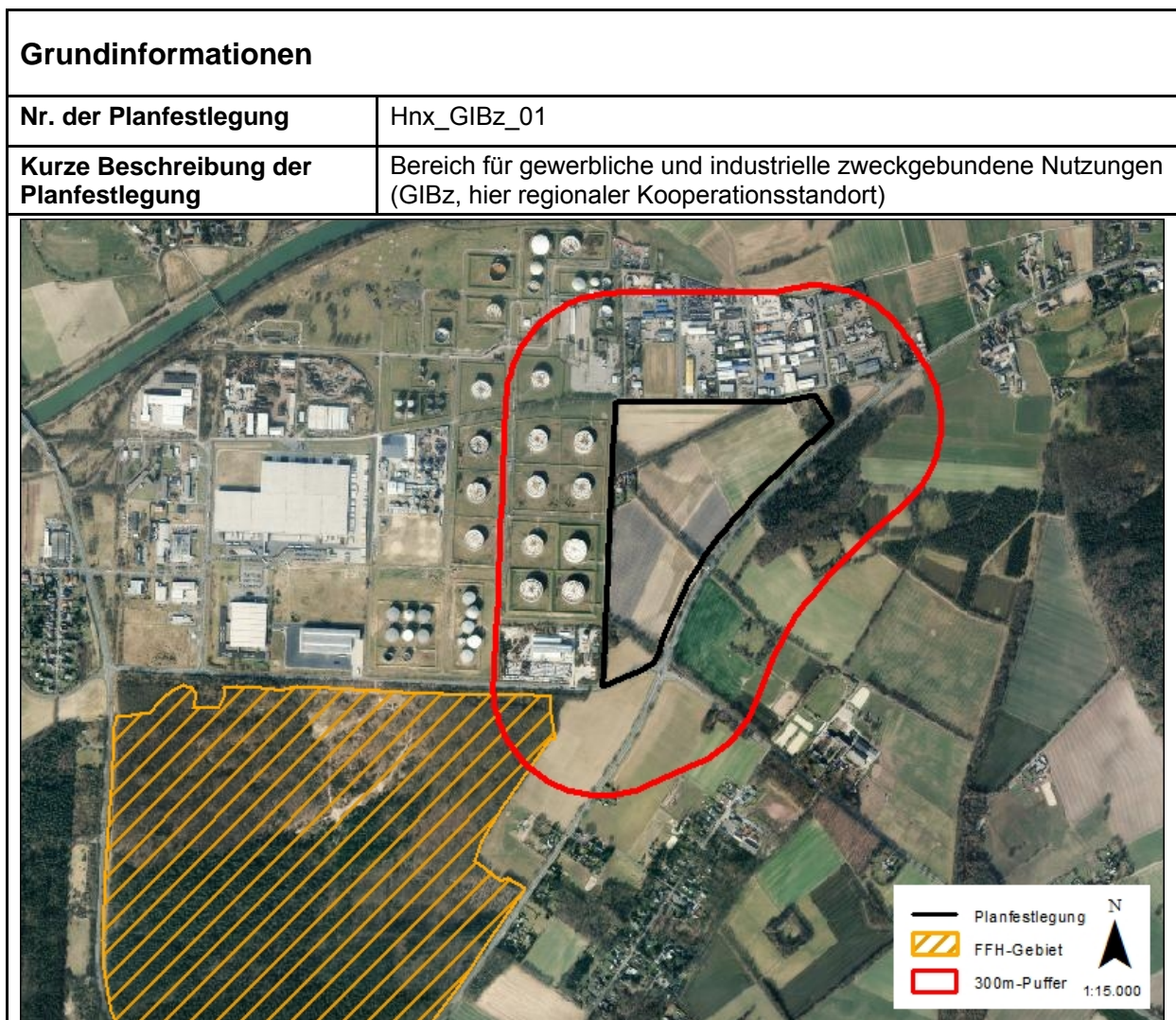
¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen zweckgebunden Nutzung (Hnx_GIBz_01) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Kaninchenberge“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4306-303
Name	Kaninchenberge
Fläche	104,08 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das FFH-Gebiet Kaninchenberge Teil eines großen Dünenfeldes auf der Rhein-Niederterrasse nördlich von Voerde mit zahlreichen kleineren und größeren Dünen. Etwa 90% des Gebietes ist bewaldet, wobei sich überwiegend mittelalte Kiefern(misch)wälder und teils sehr junge Laub(misch)wälder aus Eichen und Birken annähernd die Waage halten. Vor allem lichte Birkenbestände besitzen z.T. einen heidekrautreichen Unterwuchs. Kleine Waldverlichtungen tragen Silikatmagerrasen mit Silbergras oder Heidekrautvegetation. Im mittleren Nordteil dominieren auf größerer Fläche Calluna-Heiden und lückige, teils silbergrasreiche Silikatmagerrasen
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (B) (SDB, EZD) • LRT 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (B) (SDB, EZD) • LRT 4030 Trockene europäische Heiden (C) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Amara infima</i> – Breithals-Kamelläufer (EZD: LRT 2310, 4030)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Coronella austriaca</i> - Schlingnatter (LRT 2310, 2330, 4030) • <i>Gryllus campestris</i> - Feldgrille (LRT 2310, 2330, 4030) • <i>Harpalus anxius</i> – Sand-Schnellläufer (LRT 2310, 2330, 4030) • <i>Hipparchia semele</i> - Ockerbindiger Samtfalter (LRT 2310, 2330, 4030) • <i>Lacerta agilis</i> - Zauneidechse (LRT 2310, 4030) • <i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (LRT 2310, 2330, 4030)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<p>---</p>
<p>andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB, SZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gryllus campestris</i> – Feldgrille (SDB)
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Kaninchenberge (WES-046) • NSG Feuchtwiesen Bucholter Bruch und Nordhang Testerberge (WES-004) • NSG Lippeaue (WES-092) • NSG Lipperandsee (WES-095) • NSG Bachtal am Wefelnberg (WES-077) • NSG Drevenacker Dünen (WES-091) • LSG Bruckhauser / Bucholtwelmener Ebene (LSG-4306-0009) • LSG Hauptterrasse südlich Huenxe (LSG-4306-0010) • LSG Egerheide, Schlägerheide und Schlägerhardt (LSG-4306-0012) • LSG Straeterei, Graftschaft, Lingelmannstraße (LSG-4306-0004) • LSG Holthäuser und Speller heide (LSG-4306-0002) • LSG Ork, Spellen, Unteremmelsum, Mehr, Loehnen, Mehrum, Götterswickerhamm, Haus Ahr (LSG-4305-0007) • LSG Der Huck (LSG-4305-0020) • LSG Wackenbruch, Krudenburger Wald, Aaper Busch, Randbereiche

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>der Lippeaue (LSG-4305-0013)</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Wesel-Datteln-Kanal, Lippedorf (LSG-4305-0014) <p><u>Natura-2000-Gebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG-Komplex In den Drevenacker Dünen (DE-4306-302) • Stollbach (DE-4306-305)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziel für Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland] (2310)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung typisch ausgebildeter Calluna-Heiden auf Binnendünen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Breithals-Kamelläufer (<i>Amara infima</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>), Sand-Schnellläufer (<i>Harpalus anxius</i>), Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW, - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW, - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln. <p>Erhaltungsziel für Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland] (2330)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>sowie mit lebensraumangepasstem Pflegeregime</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>), Sand-Schnellläufer (<i>Harpalus anxius</i>), Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)) • Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Bodengestalt und -dynamik • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung und Gewährleistung von Windeinfluss • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines gehölz- und störartenarmen Lebensraumtyps • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung im Biotopverbund, - seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze <p>zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</p> <p>Erhaltungsziel für Trockene europäische Heiden (4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Breithals-Kamelläufer (<i>Amara infima</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Feldgrille (<i>Gryllus campestris</i>), Sand-Schnellläufer (<i>Harpalus anxius</i>), Ockerbindiger Samtfalter (<i>Hipparchia semele</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)) • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4306-303 „Kaninchenberge“ (Stand 04/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4306-303 „Kaninchenberge“ (Abruf 11/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4306-303

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt das Gebiet ein Dünenfeld mit dem größten zusammenhängenden Heiderest am unteren Niederrhein dar. Darüber hinaus kommt großflächiger lückiger Silikatmagerrasen mit Silbergras vor. Für die eichenreichen Wälder ist zukünftig eine Entwicklung zu alten, bodensauren Eichenwäldern abzusehen. Die Zoozönose der Offenlandflächen ist nach Angaben des Biotopkatasters bemerkenswert gut ausgebildet (u.a. Vorkommen der Feldgrille).

Das Angebot an vegetationsarmen Heidegebieten und Dünen mit sonnenexponierten, trockensandigen und offen bis halboffenen Landschaften bietet attraktive Lebensräume für Heidelerche, Zauneidechse, den Ockerbindigen Samtfalter, den Samt-Schnellläufer, Feldgrille, Schlingnatter und den Käfer *A. infirma*.

Eine sehr kleine Fläche des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]“ liegt in einer Entfernung von ca. 400 m zum Plangebiet innerhalb eines Bestandes Bodensaurer Eichenwälder (LRT 9190, nicht signifikant) und somit deutlich außerhalb des 300 m-Puffers. Der nächstgelegene Bestand eines LRT 2310 liegt in einer Entfernung von ca. 500 m zur Planfestlegung.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen einschließlich der Habitats der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Art und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz, Zweckbindung regionaler Kooperationsstandort) stellt eine Erweiterung eines unmittelbar östlich des Stadtteils Voerde-Friedrichsfeld gelegenen Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung (Kraftwerk) dar. Das Kraftwerk grenzt südlich an den Wesel-Datteln-Kanal an, durch das Plangebiet wird die Gesamtfläche bis zur L 463 arrondiert. Aktuell wird das Plangebiet landwirtschaftlich genutzt, im Übergang zum vorhandenen Gewerbegebiet findet sich ein Gehöft mit angrenzendem kleinem Gehölzbereich. Wege und Straßen innerhalb des Plangebietes sind oftmals von Gehölzen begleitet (Alleen), im nordöstlichen und südlichen Plangebiet finden sich kleinflächige Gehölzbestände. Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung des Plangebietes fehlen für die charakteristischen Arten geeignete Lebensräume im Plangebiet. Ein Verlust von essenziellen Habitats der Arten ist damit nicht gegeben und anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIBz nicht zu erwarten. Der GIBz liegt in einem ausreichenden Abstand zu den Lebensraumtypen des FFH-Gebietes, die zudem nicht grundwasserbeeinflusst sind. Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Da es sich bei dem Plangebiet um eine Erweiterung eines bestehenden GIB handelt, können zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. Gewerbegebiet, L463) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von charakteristischen Arten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind nicht zu erwarten. Innerhalb des 300 m-Puffers finden sich keine Lebensraumtypen, die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes darstellen. Auch

Nachweise charakteristischer Arten fehlen in diesem Bereich. Zudem wird das Plangebiet durch den am nordöstlichen Rand des FFH-Gebietes stockenden Bodensauren Eichenwald abgeschildert. Auch liegt zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet der südöstliche Bereich des bestehenden Kraftwerkes.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des geplanten Gewerbegebietes ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die im bestehenden GIB bzw. an dessen südlichen Rand verlaufenden Straßen oder die L463 erfolgt. Ob eine relevante Erhöhung der Verkehrsbelastung zu erwarten ist, lässt sich zum jetzigen Planungsstand noch nicht sagen. Unabhängig davon bleibt festzuhalten, dass die zum Plangebiet führende L 463 (Weseler Straße) unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzt und eine Vorbelastung darstellt. Der Abstand zu den nächstgelegenen relevanten LRT (LRT 2310) beträgt ca. 145 m. Jedoch befindet sich zwischen dem LRT und der L 463 ein geschlossener Waldbestand, der eine abschirmende Wirkung übernimmt. Demnach ist für die Lebensraumtypen und deren charakteristische Arten eine zusätzlich erhebliche Beeinträchtigung durch Stoffeinträge nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den GIBz insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm,
Soest, Warendorf“ (DE-4314-302)
im Zusammenhang mit der Planung
des Bereiches für gewerbliche und in-
dustrielle zweckgebundene Nutzungen
„Lue_GIBz_01“**

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B.Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort) (Lue_GIBz_01) westlich von Lünen. Das Plangebiet liegt auf dem Gelände eines Kohlekraftwerks.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (DE-4314-302) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

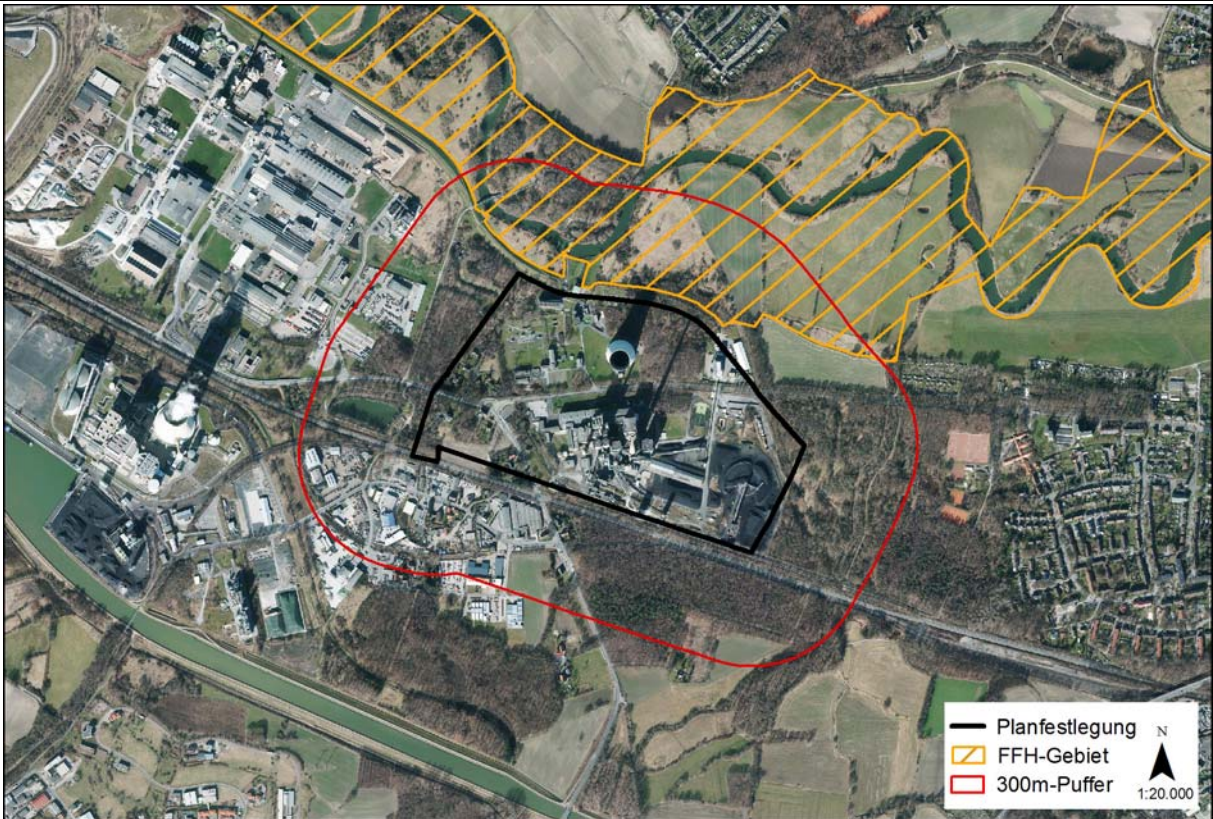
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-mel dedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des zur gewerblichen und industriellen Bereiche für zweckgebundene Nutzung (Lue_GIBz_01) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Lue_GIBz_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung

anlagebedingte AW:

- Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
	<p>geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4314-302
Name	Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf
Fläche	1.122,14 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 3 NSG)
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV kennzeichnen Altwässer mit ihrer Röhricht-, Schwimmblatt- und Unterwasservegetation und der Flusslauf mit seinen Ufergehölzen diese Abschnitte der Lippe. Trotz der Lage inmitten einer von Industrie, Landwirtschaft und Siedlung beanspruchten Landschaft ist hier das ursprüngliche Lebensraummosaik eines Fließgewässermittellaufes noch an vielen Stellen erkennbar. Typische Uferstrukturen wie Steilabbrüche stellen wertvolle Nistmöglichkeiten z.B. für den Eisvogel und Uferschwalbe dar. Von herausragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum für das Bachneunauge.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (C) (SDB, EZD) • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (C) (SDB, EZD) • LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (C) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD, EZD) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) <p>charakteristische Arten gem. EZD:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3130, 3150)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (LRT 3150) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>) (LRT 3150, 3260, 91E0) • Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>) (LRT 3150) • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Rohrkobleneule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • <i>Lenisa geminipuncta</i> (Nachtfalterart) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Wasserzünsler (<i>Nymphula nitidulata</i>) (LRT 3150) • <i>Bembidion litorale</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Bembidion modestum</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • Bergbach-Ahlenläufer (<i>Bembidion monticola</i>) (LRT 3260) • <i>Bembidion ruficolle</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Brachycentrus subnubilis</i> (Insektenart) (LRT 3260) • Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) (LRT 3260) • <i>Dyschirius intermedius</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Dyschirius thoracicus</i> (Laufkäferart) (LRT 3260) • <i>Isoperla difformis</i> (Insektenart) (LRT 3260) • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) (LRT 3260) • <i>Lepidostoma basale</i> (Köcherfliegenart) (LRT 3260) • Quappe (<i>Lota lota</i>) (LRT 3260) • Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>) (LRT 3260) • Gelbrandiger Dammläufer (<i>Nebria livida</i>) (LRT 3260) • Grüngestreifter Grundkäfer (<i>Omophron limbatum</i>) (LRT 3260) • Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) (LRT 3260) • Ufer-Enghalsläufer (<i>Paranchus albipes</i>) (LRT 3260) • <i>Perla abdominalis</i> (Insektenart) (LRT 3260) • <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr. (Insektenart) (LRT 3260) • Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) (LRT 3260) • Laufkäferart (<i>Sinechostictus elongatus</i>) (LRT 3260) • Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>) (LRT 3260)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, EZD) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, EZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (C) (SDB, EZD, FIS NSG) • <i>Lampetra planeri</i> – Bachneunauge (C) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	
andere wichtige vor-kommende Arten (gem. SDB, EZD) SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Butomus umbellatus</i> – Schwanenblume (SDB) • <i>Calopteryx splendens</i> – Gebänderte Prachtlibelle (SDB) • <i>Cornarum palustre</i> – Sumpf-Blutauge (SDB) • <i>Filago minima</i> – Zwerg-Filzkraut (SDB) • <i>Genista anglica</i> – Englischer Ginster (SDB) • <i>Gomphus vulgatissimus</i> – Gemeine Keiljungfer (SDB) • <i>Hyla arborea</i> – Europäischer Laubfrosch (SDB) • <i>Juncus squarrosus</i> – Sparrige Binse (SDB) • <i>Mecostethus grossus</i> – Sumpfschrecke (SDB) • <i>Peplis portula</i> – Sumpfuendel (SDB) • <i>Teucrium scorodonia</i> – Salbei-Gamander (SDB)
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Welschenkamp (UN-049) • NSG Lippeaue von Lünen bis Schleuse Horst (UN-053) • LSG Lippeaue, nordöstlich der STEAG, nördlich der Moltkestraße (LSG-4310-0010) • LSG Talraum des Mühlenbaches, nördlich Dortmund-Brechten, südlich des Datteln-Hamm-Kanals (LSG-4310-0015)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea (LRT 3130) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche mit ihrer Strandlings-oder Zwergbinsen-Vegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Krickente (<i>Anas crecca</i>)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines offenen Umfeldes des Lebensraumtyps zur Verhinderung von Beschattung, Laubeintrag und Gewährleistung von Windeinfluss • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Tafelente (*Aythya ferina*), Biber (*Castor fiber*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*), Rohrkolbeneule (*Globia sparganiit*), *Lenisa geminipuncta* (Nachtfalterart), Schilf-Graseule (*Leucania obsoleta*), Wasserzünsler (*Nymphula nitidulata*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässersedynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässersedynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässersedynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bembidion litorale* (Laufkäferart), *Bembidion modestum* (Laufkäferart), Bergbach-Ahlenläufer (*Bembidion monticola*), *Bembidion ruficolle*)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(Laufkäferart), *Brachycentrus subnubilus* (Insektenart), Biber (*Castor fiber*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), *Dyschirius intermedius* (Laufkäferart), *Dyschirius thoracicus* (Laufkäferart), *Isoperla difformis* (Insektenart), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), Quappe (*Lota lota*), Gänsesäger (*Mergus merganser*), Gelbrandiger Dammläufer (*Nebria livida*), Grüngestreifter Grundkäfer (*Omophron limbatum*), Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*), Ufer-Enghalsläufer (*Paranchus albipes*), *Perla abdominalis* (Insektenart), *Rhithrogena semicolorata*-Gr. (Insektenart), Uferschwalbe (*Riparia riparia*), *Sinechostictus elongatus* Laufkäferart), Äsche (*Thymallus thymallus*)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Biber (*Castor fiber*))
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und / oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für das Bachneunauge (1096)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, lebhaft strömender, sauberer Gewässer mit lockerem, sandigen bis feinkiesigen Sohlsubstraten (Laichhabitat) und ruhigen Bereichen mit Schlammauflagen (Larvenhabitat), mit natürlichem Geschiebetransport und gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

sichtigung der Ansprüche der Art

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für das Flussneunauge (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Steinbeißer (1149)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für die Groppe (1163)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>in die Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Stand 05/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe – Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ (Abruf 12/2017).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4314-302

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind die zahlreichen auentypischen Komplexe und Strukturen nicht nur für zahlreiche Wiesen- und Wasservögel sowie Amphibien, sondern darüber hinaus auch für andere Tiergruppen wie z. B. Libellen von großem Wert. Von überragender Bedeutung ist die Lippe als Lebensraum und Wanderweg für bedrohte Fischarten. So wurde hier unlängst eine der größten Populationen des nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Bachneunauges nachgewiesen. Durch seine Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Naturraum Kernmünsterland kommt dem Gebiet als Refugium besonderes Gewicht zu. Die Häufung von Altwässern und Altarmen in der Aue stellt ebenfalls einen besonderen wertbestimmenden Faktor dar.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar südlich an das FFH-Gebiet an. Innerhalb des 300 m-Puffers um den GIBz liegen jedoch gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) keine LRT. Die nächstgelegenen Lebensraumtypen sind der LRT 3150 und 91E0; der Abstand zum Plangebiet beträgt ca. 500 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) sieht eine Umnutzung des aktuell als Kohlekraftwerk genutzten Geländes vor. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und von Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante GIBz stellt eine Umnutzung eines bestehenden Kohlekraftwerks dar. Für die charakteristischen Arten der LRT stellt das Plangebiet demnach im Bestand keine geeigneten Lebensräume dar. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können somit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIBz nicht zu erwarten. Aufgrund der bestehenden Versiegelung durch die Nutzung als Kraftwerk ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Umnutzung (Zweckbindung: regionaler Kooperationsstandort) zu einer Veränderung des Grundwasserhaushaltes führt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Umnutzung eines bestehenden und aktiven GIBs können auch zusätzliche erhebliche

Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehenden Zufahrten zum Kohlekraftwerk als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes im Bereich einer aktuell als Kohlekraftwerk genutzten Fläche mit der entsprechenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Darüber hinaus liegen südlich, südwestlich und westlich des Plangebietes weitere große zusammenhängende Gewerbeflächen, die eine Vorbelastung darstellen.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung des GIBz über die vorhandenen Straßen erfolgt. Zudem stellen die ebenfalls unmittelbar an das FFH-Gebiet angrenzenden Gewerbegebiete im Umfeld des Plangebietes und die derzeit noch bestehende Nutzung des Plangebietes als Kohlekraftwerk eine Vorbelastung dar. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den GIBz insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitat-

schutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für gewerb- liche und industrielle Nutzungen „Rbg_GIB_01“

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung (GIB) (Rbg_GIB_01). Dieser liegt zwischen Rheinberg und Ossenberg an der Xantener Straße (L137).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

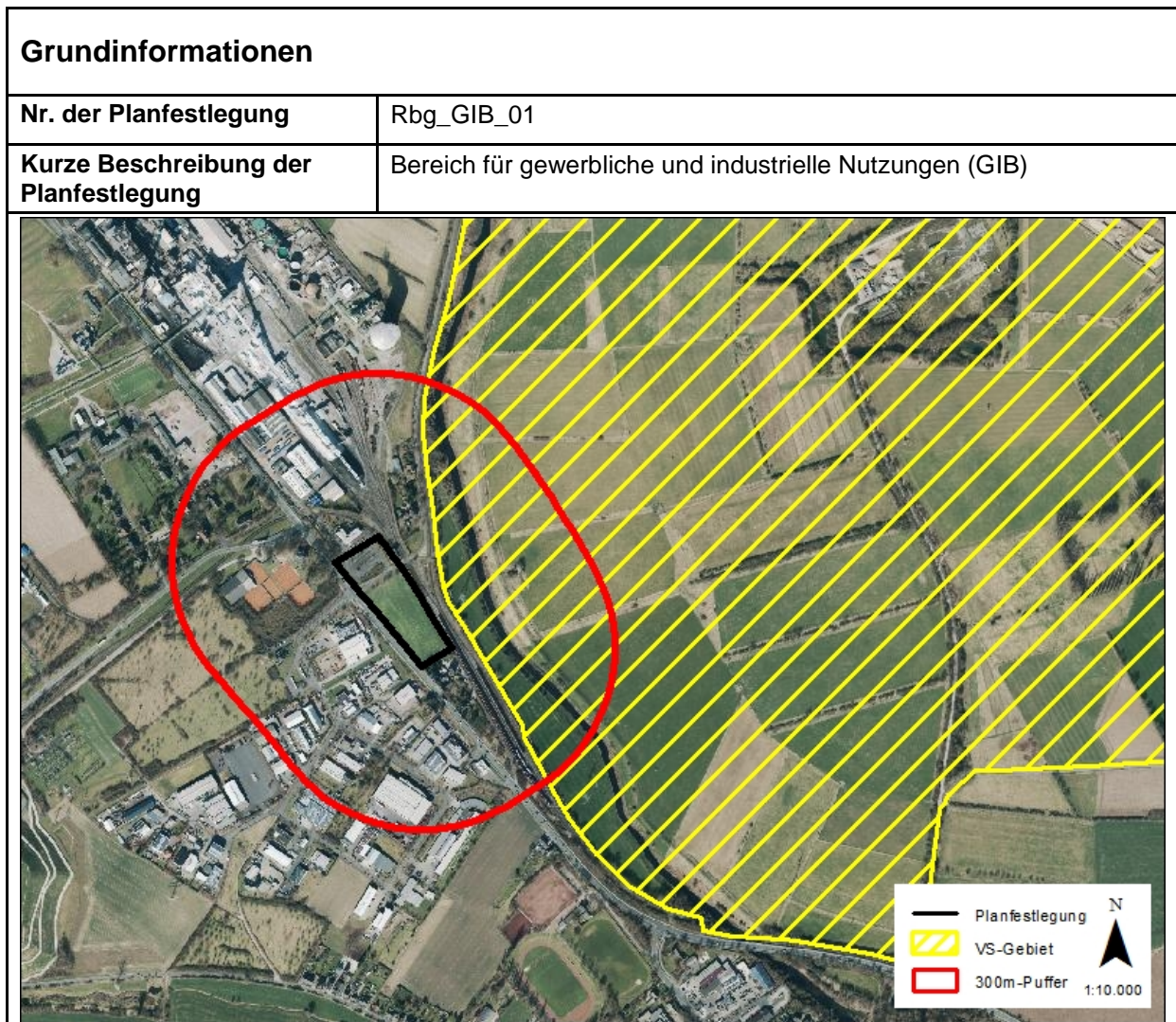
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten der Anlage I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung (Rbg_GIB_01) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“



potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten der Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809,38 ha
Schutzstatus	teilweise LSG teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (B) (Durchzug) (EZD, SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

(C) = durchschnittlich
oder beschränkt

SDB = Standarddaten-
bogen

EZD = Erhaltungsziel-
dokument

- *Chlidonias niger* - Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Ciconia ciconia* - Weißstorch (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Crex crex* - Wachtelkönig (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Cygnus cygnus* - Singschwan (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Falco peregrinus* - Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB)
- *Haliaeetus albicilla* - Seeadler (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Larus melanocephalus* - Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Platalea leucorodia* - Löffler (Durchzug) (B) (SDB)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (EZD, SDB,)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Sterna hirundo* - Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Tadorna ferruginea* - Rostgans (Brütend) (B) (SDB)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Alauda arvensis* - Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alcedo atthis* - Eisvogel (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas acuta* - Spießente (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas crecca* - Krickente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas penelope* - Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Durchzug) (A) (SDB)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anser brachyrhynchus* - Kurzschnabelgans (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Anser erythropus* - Zwerggans (Durchzug) (B) (SDB)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Calidris alpina* - Alpenstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- *Calidris ferruginea* - Sichelstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- *Casmerodius albus* - Silberreiher (Durchzug) (A) (SDB)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Circus aeruginosus* - Rohrweihe (Brütend) (C) (EZD, SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Cygnus columbianus bewickii</i> - Zwergschwan (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Falco subbuteo</i> - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (Brütend) (C) (EZD, SDB) • <i>Limosa limosa</i> - Uferschnepfe (Brütend) (C) (EZD, SDB) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Lymnocyptes minimus</i> - Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (Brütend) (B) (SDB) • <i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel (Überwinternd) (B) (EZD, SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (A) (SDB) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (EZD, SDB) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz (Brütend) (C) (SDB) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB) • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Durchzug) (B) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (B) (SDB) • <i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans (Brütend) (B) (SDB) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (EZD, SDB) • <i>Tringa glareola</i> - Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel (Brütend) (C) (EZD, SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (C) (EZD, SDB)
andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Drupeptsche Ley, Rheiberger Ley (LSG-4405-0005) • LSG Orsoyer Rheinbogen und Eversael (LSG-4405-0010) • LSG Moersbach, Winterswicker Abzugsgraben, Niepgraben, Grintgraben (LRT-4405-0011) • LSG Baggersee bei Millingen und Wald-Offenlandkomplex am Loisberg (LSG-4405-0008) • LSG Saalhoffer Ley, Heidecker Ley, Niederung bei Alpsray (LSG-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>4405-0017)</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Alpsche Ley (LSG-4405-0004) • LSG Höhenrand und Randbereiche der Leucht, Hoerstgenshof (LSG-4404-0007) • NSG Forschungsrevier im Orsoyer Rheinbogen (WES-094) • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben (WES-017) • NSG Hasenfeld und Rheinvorland zwischen Eversael und Ossenberg (WES-016) • NSG Rheinvorland nördlich der Ossenberger Schleuse (WES-020)
Gebietsmanagement	LANUV (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Alpenstrandläufer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Re- tentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewäs- ser, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellen- reiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzen- schutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwem- mungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Wiedervernässung.

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blaukehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschchen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsche auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Brandgans

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Bruchwasserläufer:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufeln u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufeln sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Flussregenpfeifer

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Flusseeeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen)
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und –weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Ex-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

tensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kurzschnabelgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichen und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Pfeifente

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

50x50 m aussparen).

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rostgans

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Rotschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung;
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - Reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy- namik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schellente

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzkopfmöwe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

Schwarzmilan

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungs-gewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Seeadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Sichelstrandläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Lachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Silberreiher

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Singschwan

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Spießente

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferböschungen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Tüpfelsumpfhuhn

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Brutplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wanderfalke

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Weißwangengans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Zwerggans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergsäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nutzungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergschneffe

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergschwan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen •
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Stand 04/2016) LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Abruf 10/2017)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse

einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Gewerbe- und Industriefläche liegt im südlichen Bereich der Ortschaft Ossenberg an der Xantener Straße (L 137) und umfasst einen landwirtschaftlich genutzten Bereich sowie einen befestigten Parkplatz. Der angrenzende Bereich des Vogelschutzgebietes stellt nur einen kleinen Teilbereich des insgesamt 25.809 ha großen Vogelschutzgebietes dar.

Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können.

Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen bzw. visuelle Störungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des VSG (z.B. Kiebitz: zahlreiche Nachweise nahe des Moersbachs, ohne Statusangabe) sind auszuschließen, da die Planfestlegung durch die Gehölzbestände entlang der Bahnlinie, die zwischen der Planfestlegung und dem VSG liegt, abgeschirmt wird und in den Randbereichen des VSG bereits Hochspannungsleitungen existieren.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts wird davon ausgegangen, dass im Zusammenhang mit dem Abstand von ca. 40 m zum VSG und der höheren Geländelage keine Veränderungen des Grundwasserhaushalts entstehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten des VSG durch anlagebedingte Wirkungen sind daher auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potentielle Nahrungs-, Rast- und Brutgebiete für Wiesenbrüter (z.B. Kiebitz, Feldlerche, Schwarzkehlchen) oder Durchzugsarten (z.B. Saatgans, Blässgans, Silberreiher) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuellen Wirkungen auf die Flächen innerhalb des ca. 40 m entfernten VSGs können ausgeschlossen werden, da intensive Vorbelastungen durch die L 137, die Güterverkehrsstrecke, die Hochspannungsleitung und das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet bestehen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG sind daher auszuschließen.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Plangebiets ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die vorhandenen Straßen erfolgt (L 137). Diese stellen, neben den vorhandenen GIB, eine wesentliche Vorbelastung dar (s.o.). Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge ist daher auszuschließen.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den GIB insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu

erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Rhein-Fischschutzzonen zwischen
Emmerich und Bad Honnef“
(DE-4405-301) im Zusammenhang mit
der Planung des Bereiches für gewerb-
liche und industrielle zweckgebundene
Nutzungen „Voe_GIBz_02“**

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
B.Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort) (Voe_GIBz_02) südlich von Voerde westlich des Stadtteils Voerde-Möllen. Das Plangebiet stellt aktuell einen Kraftwerksstandort dar.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

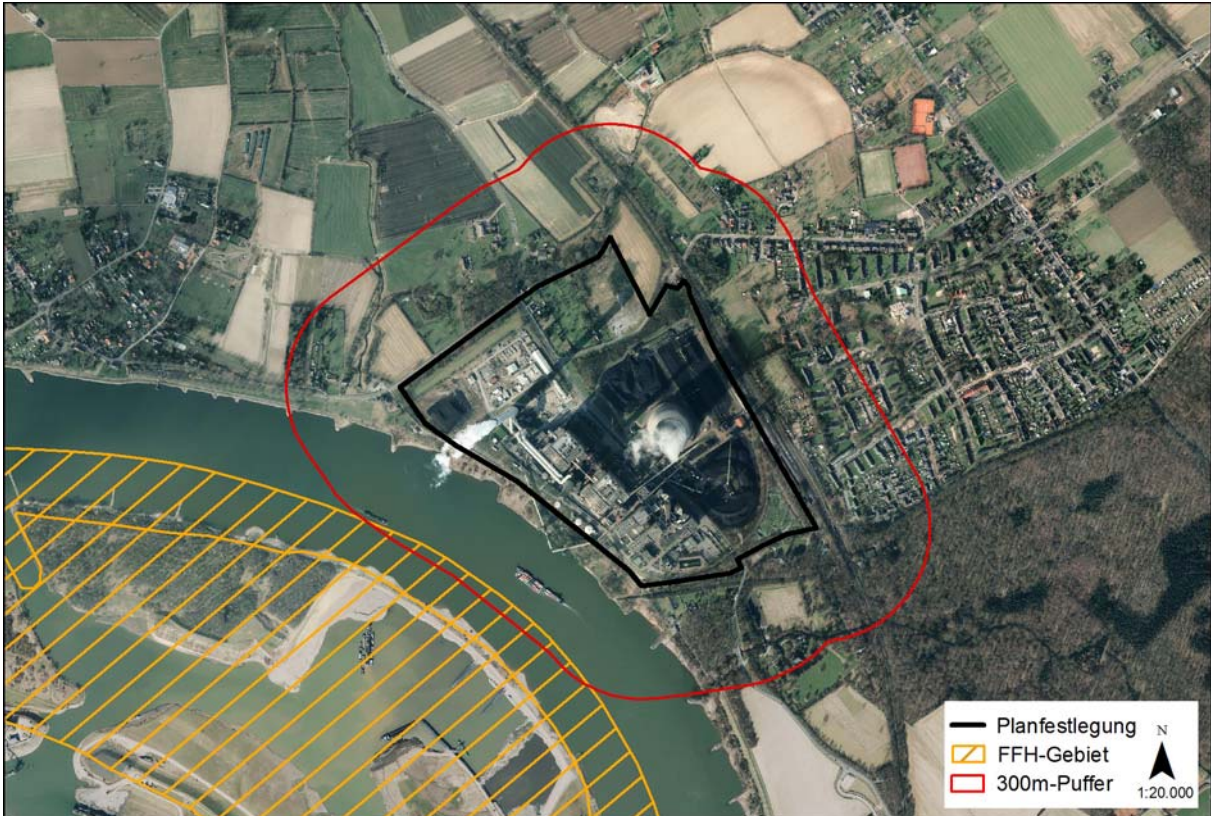
¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sowie der Schutzzweck des Naturschutzgebietes sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meludedok/de/start>).

- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (Voe_GIBz_02) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Voe_GIBz_02
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4405-301
Name	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche	2.335,76 ha
Schutzstatus	teilweise NSG (FFH-Gebiet umfasst 5 NSG)
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fasst das Gebiet schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Buhnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an. Folgende limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitte gehören zur Gebietskulisse: Bereich BR Köln Rhein bei Bad Honnef Rhein an den NSG "Siegmündung" und "Herseler Werth" Rhein bei Niederkassel Rhein am NSG "Lülsdorfer Weiden" und an der Sürther Aue Rhein im Bereich "Weißer Bogen" Rhein am NSG "Rheinaue Worringen-Langel" Bereich BR Düsseldorf Rhein am NSG "Urdenbacher Kämpen" und "Zonser Grind" Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen" Rhein am NSG "Ilvericher Altrheinschlinge" Rhein am NSG "Die Spey" Rhein am NSG "Rheinaue Walsum" Rhein am NSG "Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen" Rhein am NSG "Rheinvorland bei Perrich" Rhein an den NSG "Bislicher Insel" und "Bislich-Vahnum" Rhein an den NSG "Gut Grind" und "Hübsche Grändort" Rhein am NSG "Reeser Schanz" Rhein am NSG "Grietherorter Altrhein" Rhein an der "Dornickschen Ward" Rhein an den NSG "Emmericher Ward" und "Salmorth".</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidentium</i> p.p. (B) (SDB, EZD) • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (B) (SDB, EZD) • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3150) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (LRT 3150) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Früher Schilfjäger (<i>Brachytreron pratense</i>) (LRT 3150) • Großes Granatauge (<i>Erythronna najas</i>) (LRT 3150) • Igelkolben-Schilfente (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • Zweipunkt-Schilfente (<i>Limosa geminipuncta</i>) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>) (LRT 3150) • Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) (LRT 3150) • <i>Nymphula</i> (Schmetterlingsgattung) (LRT 3150) • Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) (LRT 3270) • <i>Bilimbia lobulata</i> (Flechtenart) (LRT 6210) • <i>Moitrelia obductella</i> (Zümslerart) (LRT 6210) • <i>Buszkoiana capnodactylus</i> (Fliegendermottenart) (LRT 6430)
<p>Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alosa alosa</i> – Maifisch (C) (SDB, EZD) • <i>Cobitis taenia</i> – Steinbeißer (C) (SDB, EZD) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, EZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB, EZD) • <i>Petromyzon marinus</i> – Meerneunauge (C) (SDB, EZD) • <i>Salmo salar</i> – Lachs (C) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
andere wichtige vor-kommende Arten (gem. SDB, EZD) SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	---
Funktionale Beziehungen zur Umge-bung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Ork, Spellen, Unteremmelsum, Mehr, Löhnen, Mehrum, Götterswickerhamm, Haus Ahr und Kalbeckshof (LSG-4305-0007) • LSG Möllen und Wohnungswald (LSG-4306-0011) <u>Natura 2000 Gebiete:</u> <ul style="list-style-type: none"> • VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>), Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>), Igelkolben-Schilfseule (<i>Globia sparganii</i>), Zweipunkt-Schilfseule (<i>Lenisa geminipuncta</i>), Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>), Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>), Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>), <i>Nymphula</i> (Schmetterlingsgattung)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlamm-bänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (<i>Bidention tripartitae</i>) und Flussmelden-Gesellschaften (<i>Chenopodium rubri</i>) mit ihrer lebensraumtypischen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA] (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*))
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bilimbia lobulata* (Flechtenart), *Moitrelia obductella* (Zünslerart))
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Buszkoiana capnodactylus* (Flie-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

dermottenart))

- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten Lebensraumtyps
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0*, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
- seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für das Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) (1095)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Flüsse mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) (1149)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnsystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkieseln
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für die Groppe (*Cottus gobio*) (1163)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Maifisch (*Alosa alosa*) (1102)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Erhaltung von Riffle-Pool-Strukturen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von flachen, moderat überströmten Freiwasserbereichen über kiesigem Grund
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Vermeidung von Wasserentnahmen im Bereich der Reproduktionsbereiche
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lateralen Durchgängigkeit
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als einziges und isoliertes Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für den Lachs (*Salmo salar*) (1106)

*(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)*
- Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)*
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation(L,W)
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L)
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität (L)
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L,W)
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L,W)
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

ausgewertete Daten- grundlagen

LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand 05/2017).
LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Abruf 11/2017).

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4405-301

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besitzen die Rheinabschnitte besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitate insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins. Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen und solchen langsamer Strömung; die Hauptfahrrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Groppen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Hauptrinne leben und auch laichen. Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen, soweit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Bühnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges. Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Bühnenfeldern Jungtierhabitate. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungsschatten der Bühnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flussstrecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

Das Plangebiet grenzt unmittelbar nördlich an das FFH-Gebiet an. Innerhalb des 300 m-Puffers um den GIBz liegen jedoch gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) keine LRT. Der nächstgelegene Lebensraumtyp ist der LRT 3270; der Abstand zum Plangebiet beträgt ca. 400 m. Der LRT liegt dabei nicht am Rheinufer, das an das Plangebiet angrenzt, sondern auf der anderen Seite des Rheins.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) sieht eine Umnutzung des aktuell als Kohlekraftwerk genutzten Geländes vor. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden können.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante GIBz stellt eine Umnutzung eines bestehenden Kohlekraftwerks dar. Für die charakteristischen Arten der LRT stellt das Plangebiet demnach im Bestand keine geeigneten Lebensräume dar. Anlagebedingte Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes

können somit ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind durch den GIBz nicht zu erwarten. Aufgrund der bestehenden Versiegelung durch die Nutzung als Kraftwerk ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Umnutzung (Zweckbindung: regionaler Kooperationsstandort) zu einer Veränderung des Grundwasserhaushaltes führt. Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Umnutzung eines bestehenden und aktiven GIBs können auch zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen ausgeschlossen werden.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch Baufahrzeuge über die bestehenden Zufahrten zum Kohlekraftwerk als gesichert anzunehmen ist. Zudem liegen die nächsten relevanten Lebensraumtypen am Rheinufer, das dem Plangebiet gegenüberliegt, und nicht an dem Ufer, an das das Plangebiet angrenzt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Tierarten im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes im Bereich einer aktuell als Kohlekraftwerk genutzten Fläche mit der entsprechenden Vorbelastung nicht zu erwarten.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit Zweckbindung (GIBz) ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung des GIBz über die vorhandenen Straßen erfolgt. Die nächsten relevanten Lebensraumtypen liegen zudem am Rheinufer, das dem Plangebiet gegenüberliegt, und nicht an dem Ufer, an das das Plangebiet angrenzt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge sind daher nicht zu erwarten.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den GIBz insbesondere aufgrund der bestehenden Vorbelastungen ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Bereiches für gewerb- liche und industrielle zweckgebundene Nutzungen „Voe_GIBz_02“

Januar 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Ing. (FH) Sybille Fischer
M.Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines Bereiches zur gewerblichen und industriellen zweckgebundenen Nutzung (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort) (Voe_GIBz_02). Dieser liegt zwischen Möllen und Götterswickerhamm bei Voerde (Niederrhein, Kreis Wesel) am Rhein.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Bereich zur gewerblichen und industriellen Nutzung ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „VSG Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

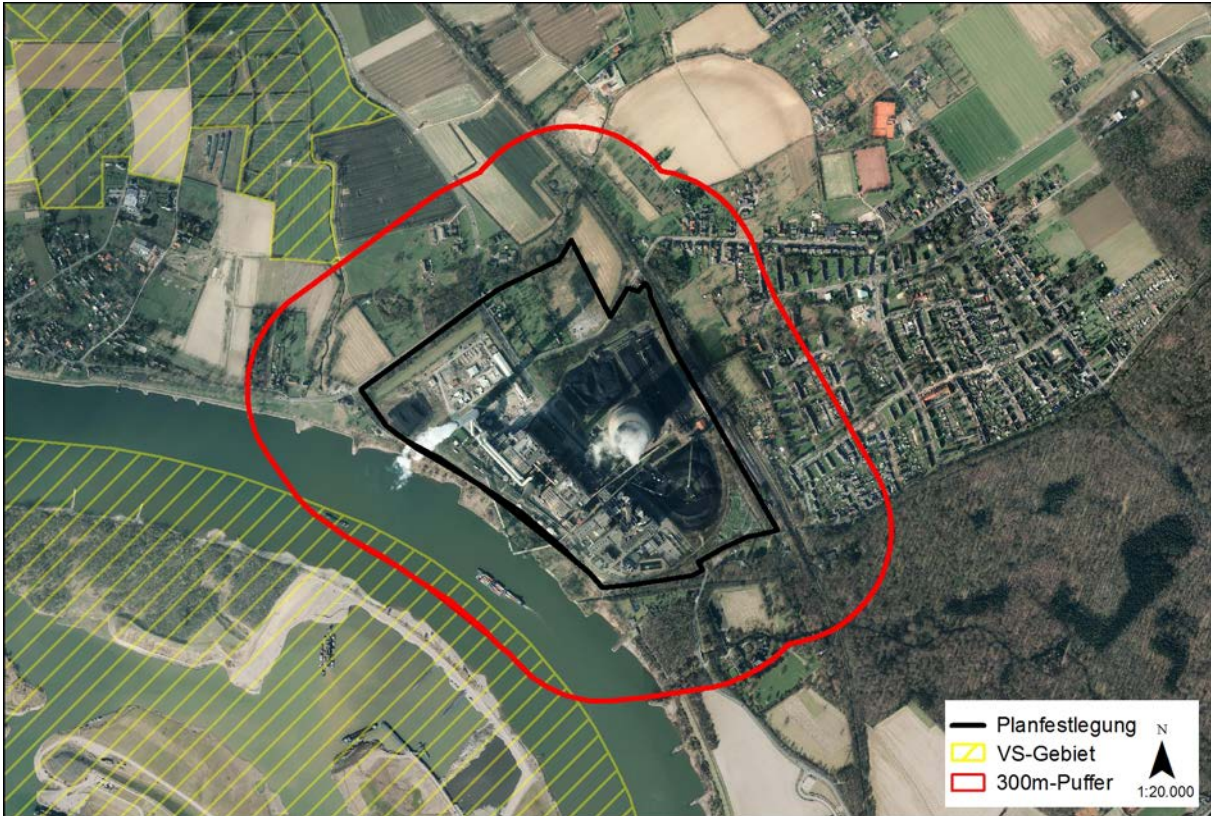
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung des Bereiches zur gewerblichen und industriellen Nutzung (Voe_GIBz_02) das FFH-Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Voe_GIBz_02
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Bereich für gewerbliche und industrielle zweckgebundene Nutzungen (GIBz, hier: regionaler Kooperationsstandort)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Habitaten durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809,38 ha
Schutzstatus	teilweise LSG teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (B) (Durchzug) (EZD, SDB) • <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (Brütend) (C) (EZD, SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

EZD = Erhaltungsziel-
dokument

- *Cygnus cygnus* - Singschwan (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Falco peregrinus* - Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB)
- *Haliaeetus albicilla* - Seeadler (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Larus melanocephalus* - Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Platalea leucorodia* - Löffler (Durchzug) (B) (SDB)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (EZD, SDB,)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Sterna hirundo* - Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Tadorna ferruginea* - Rostgans (Brütend) (B) (SDB)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Alauda arvensis* - Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alcedo atthis* - Eisvogel (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas acuta* - Spießente (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas crecca* - Krickente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas penelope* - Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Durchzug) (A) (SDB)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anser brachyrhynchus* - Kurzschnabelgans (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Anser erythropus* - Zwerggans (Durchzug) (B) (SDB)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Calidris alpina* - Alpenstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- *Calidris ferruginea* - Sichelstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- *Casmerodius albus* - Silberreiher (Durchzug) (A) (SDB)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Circus aeruginosus* - Rohrweihe (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Cygnus columbianus bewickii* - Zwergschwan (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (Brütend) (C) (EZD, SDB) • <i>Limosa limosa</i> - Uferschnepfe (Brütend) (C) (EZD, SDB) • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Lymnocyptes minimus</i> - Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (Brütend) (B) (SDB) • <i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel (Überwinternd) (B) (EZD, SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (A) (SDB) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (EZD, SDB) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz (Brütend) (C) (SDB) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB) • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Durchzug) (B) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (B) (SDB) • <i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans (Brütend) (B) (SDB) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (EZD, SDB) • <i>Tringa glareola</i> - Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel (Brütend) (C) (EZD, SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (C) (EZD, SDB)
andere wichtige vorkommende Arten (gem. SDB)	---
Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Drueptsche Ley, Rheiberger Ley (LSG-4405-0005) • LSG Orsoyer Rheinbogen und Eversael (LSG-4405-0010) • LSG Moersbach, Winterswicker Abzugsgraben, Niepgraben, Grintgraben (LRT-4405-0011) • LSG Baggersee bei Millingen und Wald-Offenlandkomplex am Loisberg (LSG-4405-0008) • LSG Saalhoffer Ley, Heidecker Ley, Niederung bei Alpsray (LSG-4405-0017) • LSG Alpsche Ley (LSG-4405-0004) • LSG Höhenrand und Randbereiche der Leucht, Hoerstgenshof (LSG-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>4404-0007)</p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Forschungsrevier im Orsoyer Rheinbogen (WES-094) • NSG Alter Rhein, Jenneckers Gatt, Niepgraben (WES-017) • NSG Hasenfeld und Rheinvorland zwischen Eversael und Ossenberg (WES-016) • NSG Rheinvorland nördlich der Ossenberger Schleuse (WES-020)
Gebietsmanagement	LANUV (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Alpenstrandläufer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Baumfalke</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume). • Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel). • Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August). <p>Bekassine</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen. • Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
- ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blauehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüschchen an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüschchen auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Brandgans

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Bruchwasserläufer:

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Flussregenpfeifer

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schot-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

terbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.

- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Flusseeeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen)
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abgrabungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und –weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmähd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat
 - Anlage von Ackerrandstreifen
 - Anlage und Pflege (Mähd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Kurzschnabelgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferröhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Pfeifente

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.
- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Rostgans

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Rotschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung;
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - Reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schellente

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzkopfmöwe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

Schwarzmilan

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Seeadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Sichelstrandläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Über-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

schwemmungsflächen).

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Lachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Silberreiher

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Singschwan

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland), Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Spießente

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferböschungen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Tüpfelsumpfhuhn

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Brutplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wanderfalke

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhrich- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Weißwangengans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Zwerggans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergsäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergschneffe

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergschwan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Stand 04/2016)</p> <p>LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Abruf 10/2017)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwin-</p>

terungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es bei relativ hohem Grundwasserstand im Bereich der Altaue und Altwässern nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer auentypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Das Plangebiet liegt zwischen Möllen und Götterswickerhamm bei Voerde und umfasst das seit März 2017 stillgelegte Steinkohlekraftwerk Voerde sowie in den Randbereichen kleinflächige Gehölzstrukturen und Offenlandbereiche.

Die Planfestlegung liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass anlagebedingte Flächeninanspruchnahmen von essenziellen Habitaten der Vogelarten des Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie innerhalb des Schutzgebiets ausgeschlossen werden können. Auch anlagebedingte Kulissenwirkungen auf Erhaltungszielarten innerhalb des VSG (z.B. Feldlerche: zahlreiche Nachweise ohne Statusangabe im Rheinvorland süd-westlich der Planfläche) sind auszuschließen, da das bestehende Kohlekraftwerk bereits zahlreiche Lagerhallen und mehrere hohe Schornsteine umfasst.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist auszuführen, dass die Planfläche aufgrund der aktuellen Nutzung fast vollständig versiegelt ist. Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt können daher ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten des VSG durch anlagebedingte Wirkungen sind daher auszuschließen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Nahrungs-, Rast- und Brutgebiete für gehölzbrütende Vogelarten (z.B. Nachtigall, Gartenrotschwanz), Greifvögel (z.B. Wanderfalke) und Gewässervögel (z.B. Zwergtaucher, Gänsesäger, Eisvogel) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die angrenzenden Flächen innerhalb des VSG sind nicht zu erwarten, da bereits intensive Vorbelastungen durch das bestehende Kraftwerk sowie den Bahn- und Schiffsverkehr bestehen. Erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG sind auszuschließen.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des Plangebiets ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung des GIB über den Rhein und/oder die Frankfurter Straße erfolgt. Diese stellen zudem eine wesentliche Vorbelastung dar (s.o.). Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Arten ist durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge daher auszuschließen.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

**FFH-Vorprüfung für das Gebiet
„Rhein-Fischschutzzonen zwischen
Emmerich und Bad Honnef“
(DE-4405-301) im Zusammenhang mit
der Planung des Allgemeinen Sied-
lungsbereiches für zweckgebundene
Nutzungen „Wes_ASBz_01“**

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: B. Sc. Geographie Maïke Opitz
M. Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) (Wes_ASBz_01) westlich von Wesel östlich des Sporthafens.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

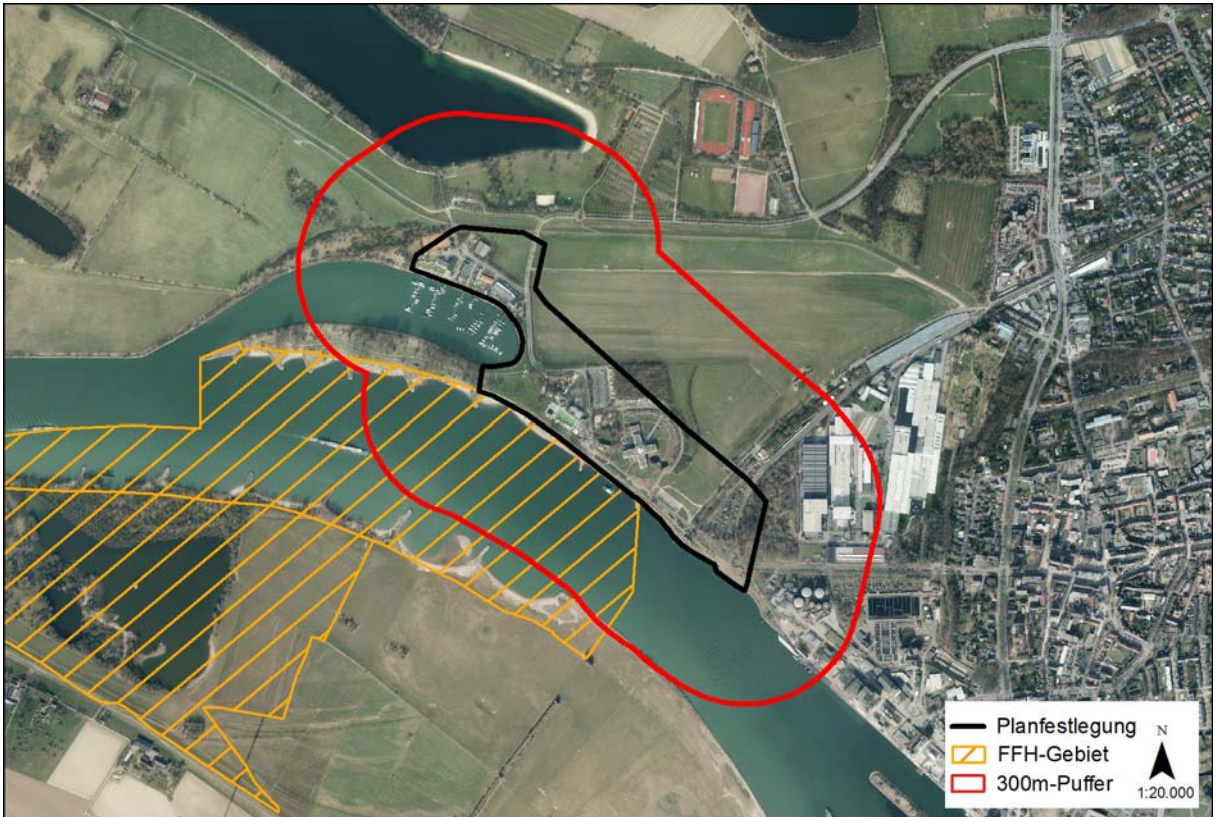
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Wes_ASBz_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Wes_ASBz_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten ge-

	<p>geschützter Arten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4405-301
Name	Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef
Fläche	2.335,76 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV fasst das Gebiet schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Buhnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an. Folgende limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitte gehören zur Gebietskulisse: Bereich BR Köln Rhein bei Bad Honnef Rhein an den NSG "Sieg mündung" und "Herseler Werth" Rhein bei Niederkassel Rhein am NSG "Lülsdorfer Weiden" und an der Sürther Aue Rhein im Bereich "Weißer Bogen" Rhein am NSG "Rheinaue Worringen-Langel" Bereich BR Düsseldorf Rhein am NSG "Urdenbacher Kämpen" und "Zonser Grind" Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen" Rhein am NSG "Ilvericher Altrheinschlinge" Rhein am NSG "Die Spey" Rhein am NSG "Rheinaue Walsum" Rhein am NSG "Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen" Rhein am NSG "Rheinvorland bei Perrich" Rhein an den NSG "Bislicher Insel" und "Bislich-Vahnum" Rhein an den NSG "Gut Grind" und "Hübsche Grändort" Rhein am NSG "Reeser Schanz" Rhein am NSG "Grietherorter Altrhein" Rhein an der "Dornickschen Ward" Rhein an den NSG "Emmericher Ward" und "Salmorth".</p>
Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Prioritäre LRT = fett) Erhaltungszustand	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (B) (SDB, EZD) • LRT 3270 Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. (B) (SDB, EZD) • LRT 6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungstadien (Festuco-Brometalia) (B) (SDB, EZD)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
<p>(A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (B) (SDB, EZD) • LRT 6510 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (B) (SDB, EZD) • LRT 91E0 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (C) (SDB, EZD) • LRT 91F0 Hartholz-Auenwälder (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Löffelente (<i>Anas clypeata</i>) (LRT 3150) • Krickente (<i>Anas crecca</i>) (LRT 3150) • Knäkente (<i>Anas querquedula</i>) (LRT 3150) • Schnatterente (<i>Anas strepera</i>) (LRT 3150) • Tafelente (<i>Aythya ferina</i>) (LRT 3150) • Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>) (LRT 3150) • Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>) (LRT 3150) • Igelkolben-Schilfeule (<i>Globia sparganii</i>) (LRT 3150) • Zweipunkt-Schilfeule (<i>Lenisa geminipuncta</i>) (LRT 3150) • Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>) (LRT 3150) • Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>) (LRT 3150) • Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>) (LRT 3150) • <i>Nymphula</i> (Schmetterlingsgattung) (LRT 3150) • Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>) (LRT 3270) • <i>Bilimbia lobulata</i> (Flechtenart) (LRT 6210) • <i>Moitrelia obductella</i> (Zünslerart) (LRT 6210) • <i>Buszkoiana capnodactylus</i> (Fliedermottenart) (LRT 6430)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Alosa alosa</i> – Maifisch (C) (SDB, EZD) • <i>Cobitis teania</i> – Steinbeißer (C) (SDB, EZD) • <i>Cottus gobio</i> – Groppe (C) (SDB, EZD) • <i>Lampetra fluviatilis</i> – Flussneunauge (B) (SDB, EZD) • <i>Petromyzon marinus</i> – Meerneunauge (C) (SDB, EZD) • <i>Salmo salar</i> – Lachs (C) (SDB, EZD)
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-</p>	<p>---</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
dokument	
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Droste Woy, Rheinaue zwischen Wesel und Bislich (WES-026) • NSG Rheinaue zwischen Büberich und Perich (WES-029) • LSG Auesee (LSG-4305-0008) <p><u>Natura 2000 Gebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • VSG Unterer Niederrhein (DE-4203-401)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	<p>Erhaltungsziele für natürliche eutrophe Seen und Altarme (LRT 3150)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe) • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Krickente (<i>Anas crecca</i>), Knäkente (<i>Anas querquedula</i>), Schnatterente (<i>Anas strepera</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Früher Schilfjäger (<i>Brachytron pratense</i>), Großes Granatauge (<i>Erythromma najas</i>), Igelkolben-Schilfseule (<i>Globia sparganii</i>), Zweipunkt-Schilfseule (<i>Lenisa geminipuncta</i>), Schilf-Graseule (<i>Leucania obsoleta</i>), Spitzenfleck (<i>Libellula fulva</i>), Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>), <i>Nymphula</i> (Schmetterlingsgattung)) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps <p>Erhaltungsziele für Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlammhängen mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (<i>Bidention tripartitae</i>) und Flussmelden-Gesellschaften (<i>Chenopodium rubri</i>) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps • Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten [im Gebiet bekannte CA] (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*))
- Erhalt und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbund
- zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (LRT 6210)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Bilimbia lobulata* (Flechtenart), *Moitrelia obductella* (Zünslerart))
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)

- Erhalt und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Buszkoiana capnodactylus* (Flie-dermottenart))
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (LRT 6510)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (LRT 91E0, Prioritärer Lebensraum)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund
 - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,
 - seiner Bedeutung im Biotopverbundzu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Erhaltungsziele für Hartholz-Auenwälder (LRT 91F0)

- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums
- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für das Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) (1095)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Flüsse mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten als Laich- und Larvenhabitat
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf
- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

Erhaltungsziele für das Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) (1099)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) (1149)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für die Groppe (*Cottus gobio*) (1163)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer
- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigen Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation
- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und anthropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- ggf. Verbesserung der Wasserqualität
- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf

Erhaltungsziele für den Maifisch (*Alosa alosa*) (1102)

- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Riffle-Pool-Strukturen • Erhaltung und ggf. Entwicklung von flachen, moderat überströmten Freiwasserbereichen über kiesigem Grund • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer • ggf. Verbesserung der Wasserqualität • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art • Vermeidung von Wasserentnahmen im Bereich der Reproduktionsbereiche • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lateralen Durchgängigkeit • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als einziges und isoliertes Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln. <p>Erhaltungsziele für den Lachs (<i>Salmo salar</i>) (1106) *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)* • Erhalt von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)* • Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation(L,W) • Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L) • ggf. Verbesserung der Wasserqualität (L) • Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L,W) • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L,W) • Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Stand 05/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Abruf 11/2017).</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4405-301

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV besitzen die Rheinabschnitte besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitate insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins. Es handelt sich bei der Gebietsmeldung überwiegend um Teilabschnitte mit Stillwasserbereichen und solchen langsamer Strömung; die Hauptfahrinne ist als Wanderstrecke in einzelnen Bereichen ergänzend einbezogen worden. Die ausgewiesenen Flachwasserzonen mit steinig-kiesigem Untergrund sind im Frühjahr von Groppen besiedelt, die in tieferen Bereichen der Hauptrinne leben und auch laichen. Für abwandernde Smolts des Lachses bieten sie den dieser Art gewohnten Lebensraum als Zwischenstation und Nahrungshabitat. Ferner sind Mündungsbereiche von Nebengewässern mit einbezogen, soweit diese nicht technisch weitgehend überformt sind. Sie weisen häufig Kolke und Gumpen auf, die von Wanderfischen als Ruhelager vor dem Aufstieg im zeitlichen Bereich von Hochwasserereignissen genutzt werden. Mündungstrichter sind bei Hochwasser des Rheins Rückzugsgebiete für Fische. Bühnenköpfe sind Aufenthalts- und auch Laichort des Flussneunauges. Aus den Hauptlaichgebieten der rechtsrheinischen Nebenflüsse verdriftende Brut findet in den Bühnenfeldern Jungtierhabitate. Dies gilt vermutlich auch für das Flussneunauge. Abwandernde Smolts können im Strömungsschatten der Bühnen die sonst im Strom fehlenden Ruhe- und Rastzonen finden. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flussstrecke die für die Gesamtheit der unten genannten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

Innerhalb des 300 m-Puffers um den ASBz liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) keine LRT. Die Entfernung zum nächstgelegenen LRT beträgt ca. 460 m.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II- und charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten und der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Der geplante ASBz liegt unmittelbar nördlich des Rheins zwischen dem Sporthafen Wesel und Wesel. Bereits im Bestand ist das Plangebiet mit zahlreichen Freizeit- und Erholungseinrichtungen ausgestattet (Rheinbad, Minigolfplatz, Spielplatz, Hundepark, Yacht-Club Wesel e.V., Weseler Kanu-Club e.V., Ufersäume des Sporthafens, Schifffahrtsmuseum Wesel am Rhein, Sportgelände usw.). Für die Anhang II-Arten (alles Fischarten) erfolgen keine Flächeninanspruchnahmen von relevanten Habitatstrukturen. Somit können Verluste essentieller Habitats für die Anhang II-Arten ausgeschlossen werden. Auch für die charakteristischen Arten der LRT – insbesondere für die Falter- und Libellenarten – können Verluste essentieller Habitats ausgeschlossen werden, da die Flächen innerhalb der Planfestlegung aufgrund der vorhandenen Freizeitnutzung anthropogen bereits stark überprägt sind. Die als Habitate für die Arten besonders geeigneten Flächen grenzen nördlich des Rheins westlich an die Planfestlegung an bzw. befinden sich an der südlichen Rheinufer. Die charakteristischen Vogelarten haben innerhalb der Planfestlegung keinen geeigneten Lebensraum (insbesondere Entenarten) bzw. haben ihren Verbreitungsschwerpunkt auf der südlichen Rheinseite (Flussregenpfeifer).

Da in dem nahe gelegenen Abschnitt des FFH-Gebietes keine grundwasserbeeinflussten Lebensraumtypen nachgewiesen sind (vgl. LANUV 2016) und aufgrund der bereits bestehenden großflä-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

chigen Versiegelung innerhalb des geplanten ASBz können erhebliche Beeinträchtigungen durch Veränderungen des Grundwasserhaushaltes ausgeschlossen werden.

Aufgrund der bereits vorhandenen stark ausgeprägten Erholungsnutzung bzw. Ausstattung der Planfestlegung mit Erholungsinfrastruktur sind Beeinträchtigungen durch Zerschneidung oder Barrierewirkungen nicht zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung des Plangebietes durch die bestehende Verkehrsinfrastruktur erfolgt.

Bau- und betriebsbedingte Störungen von Anhang II-Arten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorkommen rein aquatischer Tierarten nicht zu erwarten. Störungen der charakteristischen Arten sind aufgrund der starken Vorbelastung durch die vorhandene Erholungsnutzung ebenfalls nicht zu erwarten.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung (ASBz) ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung des ASBz über die vorhandene Verkehrsinfrastruktur erfolgt. Diese stellen, neben den vorhandenen Freizeiteinrichtungen, eine wesentliche Vorbelastung dar. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge ist daher auszuschließen. Zudem liegen die der Planfestlegung nächstgelegenen LRT's auf der der Planfestlegung gegenüber liegenden Rheinseite in einem Abstand von mindestens ca. 460 m.

Kumulation

Da Beeinträchtigungen für den ASB ausgeschlossen werden können, sind kumulative Wirkungen mit anderen Planfestlegungen nicht zu erwarten (vgl. auch Kap. 5.4 des Umweltberichts).

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das VSG „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Wes_ASBz_01“

November 2017

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: B. Sc. Geographie Maïke Opitz
M. Sc. Biodiversität Shauna Grassmann

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr die Festlegung eines allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen) (Wes_ASBz_01) im westlichen Teil der Stadt Wesel östlich des Sporthafens.

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Unterer Niederrhein“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

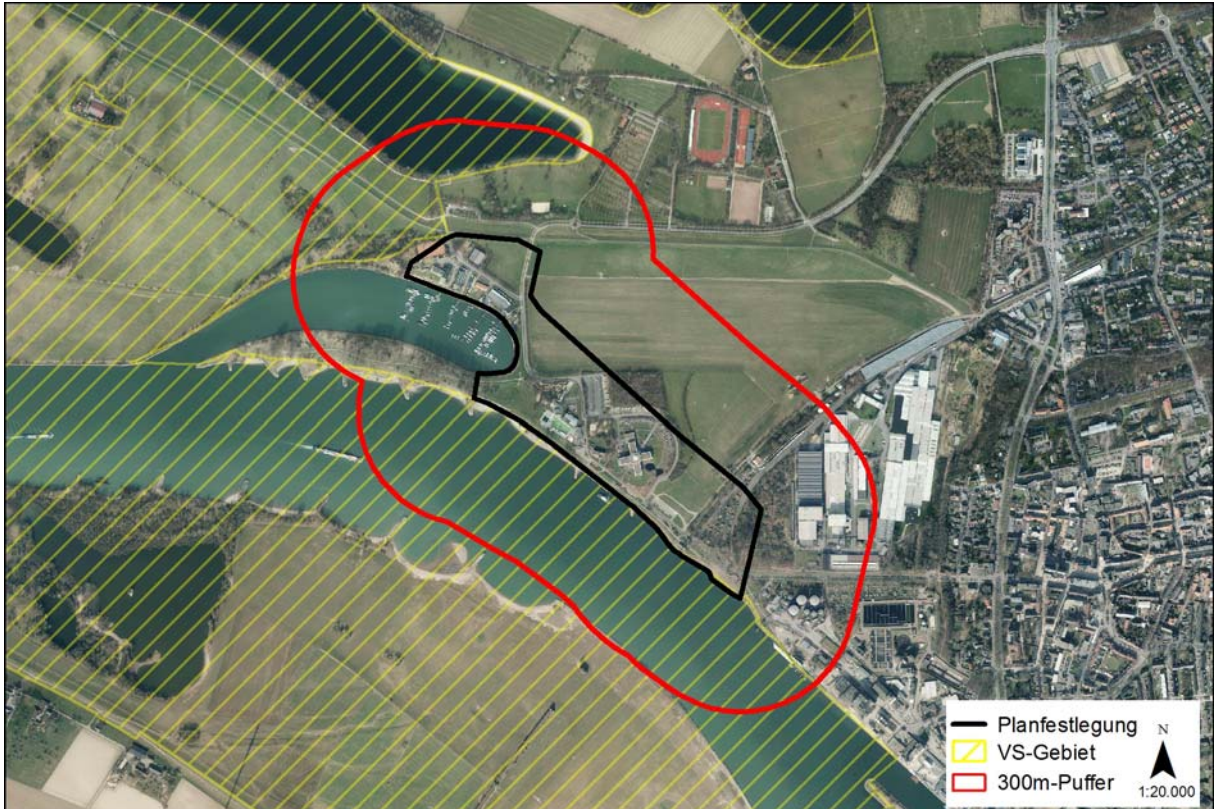
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹ vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des allgemeinen Siedlungsbereiches für zweckgebundene Nutzungen „Wes_ASBz_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das VSG „Unterer Niederrhein“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Wes_ASBz_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen (ASBz, hier: Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen)
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Habitaten geschützter Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Eingriffe in den Grundwasserhaushalt

	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen Beeinträchtigungen von Habitaten geschützter Vogelarten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Störungen von Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen Flächeninanspruchnahme von Habitaten geschützter Vogelarten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4203-401
Name	VSG Unterer Niederrhein
Fläche	25.809,38 ha
Schutzstatus	teilweise NSG teilweise LSG
Kurzcharakteristik	Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV erstreckt sich das zweitgrößte nordrhein-westfälische Vogelschutzgebiet, das in wesentlichen Teilen mit dem gemeldeten RAMSAR-Gebiet "Unterer Niederrhein" übereinstimmt, vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z.B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es ist eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft. Sie ist immer noch geprägt durch den Rheinstrom mit seinen im Spätsommer häufig trocken fallenden Sand- und Schlickufern, durch ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland, durch Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z.T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen, durch eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern sowie partiell kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung, aber auch Ackerflächen im Deichhinterland.
Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie	<u>Vogelarten nach Anhang I der VS-RL:</u>
Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt	<ul style="list-style-type: none"> <i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (Durchzug) (B) (EZD, SDB) <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (Brütend) (B) (EZD, SDB) <i>Branta leucopsis</i> - Weißwangengans (B) (Durchzug) (EZD, SDB) <i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (Brütend) (B) (EZD, SDB) <i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (Brütend) (B) (EZD, SDB) <i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (Brütend) (C) (EZD, SDB) <i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan (Durchzug) (B) (EZD, SDB) <i>Falco peregrinus</i> - Wanderfalke (Brütend) (B) (SDB) <i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler (Überwinternd) (B) (SDB)
SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-	

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

dokument

- *Larus melanocephalus* - Schwarzkopfmöwe (Brütend) (B) (SDB)
- *Luscinia svecica* - Blaukehlchen (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Mergus albellus* - Zwergsäger (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Platalea leucorodia* - Löffler (Durchzug) (B) (SDB)
- *Pluvialis apricaria* - Goldregenpfeifer (Durchzug) (B) (EZD, SDB,)
- *Porzana porzana* - Tüpfelsumpfhuhn (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Sterna hirundo* - Flusseeeschwalbe (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Tadorna ferruginea* - Rostgans (Brütend) (B) (SDB)

Vogelarten nach Art. 4 (2) der VS-RL:

- *Acrocephalus scirpaceus* - Teichrohrsänger (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Alauda arvensis* - Feldlerche (Brütend) (k.A.) (SDB)
- *Alcedo atthis* - Eisvogel (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas acuta* - Spießente (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anas clypeata* - Löffelente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas crecca* - Krickente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anas crecca* - Krickente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas penelope* - Pfeifente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Anas querquedula* - Knäkente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Durchzug) (A) (SDB)
- *Anas strepera* - Schnatterente (Brütend) (B) (SDB)
- *Anser albifrons* - Blässgans (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Anser brachyrhynchus* - Kurzschnabelgans (Überwinternd) (B) (SDB)
- *Anser erythropus* - Zwerggans (Durchzug) (B) (SDB)
- *Anser fabalis* - Saatgans (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Anthus pratensis* - Wiesenpieper (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Durchzug) (A) (EZD, SDB)
- *Aythya ferina* - Tafelente (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Bucephala clangula* - Schellente (Überwinternd) (A) (SDB)
- *Calidris alpina* - Alpenstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- *Calidris ferruginea* - Sichelstrandläufer (Durchzug) (C) (SDB)
- *Casmerodius albus* - Silberreiher (Durchzug) (A) (SDB)
- *Charadrius dubius* - Flussregenpfeifer (Brütend) (B) (EZD, SDB)
- *Circus aeruginosus* - Rohrweihe (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Cygnus columbianus bewickii* - Zwergschwan (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Falco subbuteo* - Baumfalke (Brütend) (B) (SDB)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Durchzug) (B) (EZD, SDB)
- *Gallinago gallinago* - Bekassine (Brütend) (C) (EZD, SDB)
- *Limosa limosa* - Uferschnepfe (Brütend) (C) (EZD, SDB)

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Luscinia megarhynchos</i> - Nachtigall (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Lymnocyptes minimus</i> - Zwergschnepfe (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Mergus merganser</i> - Gänsesäger (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (Brütend) (B) (SDB) • <i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel (Überwinternd) (B) (EZD, SDB) • <i>Oriolus oriolus</i> - Pirol (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Pandion haliaetus</i> - Fischadler (Durchzug) (A) (SDB) • <i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (Durchzug) (C) (EZD, SDB) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz (Durchzug) (C) (SDB) • <i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz (Brütend) (C) (SDB) • <i>Rallus aquaticus</i> - Wasserralle (Brütend) (B) (SDB) • <i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (Brütend) (C) (SDB) • <i>Saxicola rubicola</i> - Schwarzkehlchen (Brütend) (B) (EZD, SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Durchzug) (B) (SDB) • <i>Tachybaptus ruficollis</i> - Zwergtaucher (Brütend) (B) (SDB) • <i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans (Brütend) (B) (SDB) • <i>Tringa erythropus</i> - Dunkler Wasserläufer (Durchzug) (C) (EZD, SDB) • <i>Tringa glareola</i> - Bruchwasserläufer (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa nebularia</i> - Grünschenkel (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa ochropus</i> - Waldwasserläufer (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel (Brütend) (C) (EZD, SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Durchzug) (B) (EZD, SDB) • <i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (Brütend) (C) (EZD, SDB)
<p>andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB)</p> <p>SDB = Standarddatenbogen</p>	---
<p>Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten</p>	<p><u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Droste Woy, Rheinaue zwischen Wesel und Bislich (WES-026) • NSG Rheinaue zwischen Büderich und Perrich (WES-029) • LSG Auesee (LSG-4305-0008) <p><u>Natura 2000 Gebiete:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • FFH-Gebiet Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef (DE-4405-301)
<p>Gebietsmanagement</p>	<p>LANUV (2011): Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401</p>

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Schutzzweck und Erhaltungsziele

Alpenstrandläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Baumfalke

- Erhaltung und Entwicklung von strukturreichen Kulturlandschaften mit geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Feuchtgrünland, Kleingewässer, Heiden, Moore, Saum- und Heckenstrukturen, Feldgehölze).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes im Bereich der Nahrungsflächen (v.a. libellenreiche Lebensräume).
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Flächennutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Brutplätze mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Bekassine

- Erhaltung und Wiederherstellung von Nassgrünland, Überschwemmungsflächen, Sumpfstellen und Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - möglichst keine Beweidung oder nur geringer Viehbesatz vom 15.04. bis 30.06.
 - ggf. Entkusselung außerhalb der Brutzeit.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Blässgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhält-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

nissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Blaukehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen mit vegetationsfreien Schlammflächen und Feuchtgebüsch an Still- und Fließgewässern, Feuchtgebieten, Mooren.
- Entwicklung von Sukzessionsstadien in den Randbereichen (z.B. feuchte Gebüsch auf vegetationsfreien bzw. -armen Böden), aber Verhinderung von Verbuschung und Bewaldung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Brandgans

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Bruchwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Dunkler Wasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Eisvogel

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Fischadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich

Flussregenpfeifer

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik.
- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen, Sand- und Kiesgruben.
- Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Verhinderung der Sukzession durch Entbuschung und Pflege.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (v.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Flussseseschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

großflächigen Feuchtgebieten sowie Förderung einer intakten Flussmorphologie mit einer naturnahen Überflutungs- und Geschiebedynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen)

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken an Flüssen, Seen und an Abtragungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gänsesäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Gartenrotschwanz

- Erhaltung und Entwicklung von kleinräumig strukturierten Dörfern, alten Obstwiesen und –weiden, Baumreihen, Feldgehölzen sowie von Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbaumbeständen.
- Erhaltung und Entwicklung von alten, lichten Laub- und Mischwaldbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen.
- Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, Hochstammobstbäumen und anderen Höhlenbäumen.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Goldregenpfeifer

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland).

Großer Brachvogel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Grünschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kampfläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Kiebitz

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Acker- und Grünlandnutzung:
 - Grünlandmähd erst ab 01.06.
 - möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 01.06.
 - kein Walzen nach 15.03.
 - Maiseinsaat nach Mitte Mai
 - doppelter Reihenabstand bei Getreideeinsaat

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Anlage von Ackerrandstreifen
- Anlage und Pflege (Mahd, Grubbern ab 01.08.) von Acker-Stilllegungsflächen und Brachen
- reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni).

Knäkente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Krickente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Kurzschnabelgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen, Belassen von Stoppelbrachen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdy-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

namik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).

- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Löffelente

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Nieder- und Hochmooren, Auen und Altarmen, Stillgewässern, Seen und Kleingewässern mit natürlichen Verlandungszonen, vegetationsreichen Uferöhrichten und angrenzenden Feuchtwiesen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Löffler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Nachtigall

- Erhaltung und Entwicklung von unterholzreichen Laubmischwäldern und Gehölzen in Gewässernähe sowie von dichten Gebüsch an Dämmen, Böschungen, Gräben und in Parkanlagen.
- Erhaltung und Entwicklung von nahrungs- und deckungsreichen Habitatstrukturen (v.a. dichte Krautvegetation, hohe Staudendickichte, dichtes Unterholz).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern sowie Feuchtgebieten.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).

Pfeifente

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen.

Pirol

- Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern sowie von lichten feuchten Laubmischwäldern mit hohen Altholzanteilen.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Feldgehölzen, Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines lebensraumtypischen Wasserstandes in Feucht- und Auwäldern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).

Rohrdommel

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit ausgedehnten Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brut-, Rast- und Nahrungsplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an potenziellen Brutplätzen sowie an Rast- und Nahrungsplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Rohrweihe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien Röhricht- und Schilfbeständen sowie einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich von Feuchtgebieten und Gewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (z.B. Extensivgrünländer, Säume, Wegränder, Brachen).
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten.
- Sicherung der Getreidebruten (Gelegeschutz; Nest bei Ernte auf 50x50 m aussparen).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August).

Rostgans

- Erhaltung und Entwicklung von Altarmen und Altwässern großer Flüsse mit Flachwasserzonen und Schlickufern.
- Renaturierung von Auenbereichen und Fließgewässern.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juli).

Rotschenkel

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flach-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

wasserzonen und Schlammflächen.

- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung;
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - Reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Saatgans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Belassen von Stoppelbrachen, feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schellente

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nutzungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schnatterente

- Erhaltung und Entwicklung von Auen, Altarmen und Seen mit flachen, dichten und vegetationsreichen Ufergürteln sowie Röhrichten.
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Schwarzkehlchen

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. blütenreiche Brachen, Wiesenränder, Säume).

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Grünlandmahd erst ab 15.07.
 - Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Habitaterhaltende Pflegemaßnahmen:
 - extensive Beweidung (Schafen, Ziegen) mögl. ab 01.08.
 - Entkusselung, Erhalt einzelner Büsche und Bäume.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli).

Schwarzkopfmöwe

- Erhaltung und Entwicklung von störungsfreien, vegetationsarmen Inseln und Verlandungsbereichen an Stillgewässern (z.B. Abgrabungsgewässer).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Bereich der Brutkolonien).

Schwarzmilan

- Erhaltung und Entwicklung von alten, strukturreichen Laub- und Mischwäldern in Gewässernähe mit einem hohen Altholzanteil und lebensraumtypischen Baumarten.
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, fischreichen Nahrungsgewässern.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes (z.B. keine Pflanzenschutzmittel).
- Erhaltung der Horstbäume mit einem störungsarmen Umfeld.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und Freileitungen.

Seeadler

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Sichelstrandläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Lachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Len-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

kung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Silberreiher

- Aktuell sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

Singschwan

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland), Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Spießente

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Nahrungsgewässern mit seichten Flachwasserbereichen.
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze.
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast- und Nahrungsplätzen.

Tafelente

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern (Altarme, Seen, Rieselfelder) mit offener Wasserfläche und vegetationsreichen Uferbereichen und einem gutem Nahrungsangebot.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (v.a. Gräben).
- Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brut- und Nahrungsplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nutzungsextensivierung.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis August) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Angeln).

Teichrohrsänger

- Erhaltung und Entwicklung von störungsarmen Altschilfbeständen und Schilf-Rohrkolben-Gesellschaften an Still- und Fließgewässern, Gräben, Feuchtgebieten, Sümpfen.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Trauerseeschwalbe

- Erhaltung und Entwicklung von vegetationsreichen Gewässern mit ausgeprägter Schwimmblatt- und Ufervegetation und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Stützungsmaßnahmen durch Anlage von Brutflößen auf geeigneten Gewässern im Bereich des Unteren Niederrheins.
- Bewahrung der Unzugänglichkeit aktueller und potenziell besiedelbarer Brutplätze.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis Juli) sowie an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Tüpfelsumpfhuhn

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Nassgrünländern mit Großseggenriedern und eingestreuten kleinen Wasserflächen oder Gräben.
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen und einer natürlichen Vegetationszonierung in den Uferbereichen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Biozide).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis August) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Uferschnepfe

- Erhaltung und Entwicklung von feuchten Extensivgrünländern, Überschwemmungsflächen, Mooren sowie von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen und Schlammflächen.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 15.06.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz bis 15.06.
 - Kein Walzen nach 15.03.
 - keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Sicherung der Brutplätze (Gelegeschutz).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) sowie an Rast- und Nahrungsflächen.

Erhaltungsziele für die Uferschwalbe (*Riparia riparia*) (A249)

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Prallhängen, Steilufern, und Flussbettverlagerungen.
- Erhaltung und Entwicklung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Nistplätze; ggf. Anlage von frisch angerissenen Steilufern auch an Sekundärstandorten.
- Erhaltung von Feuchtgebieten mit Schilfbeständen als Rast- und Sammelplatz.
- Schonende Gewässerunterhaltung sowie Umsetzung von Rekultivierungskonzepten in Abbaugebieten nach den Ansprüchen der Art.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mitte Mai bis Anfang September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wachtelkönig

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten Mähwiesen, Feucht- und Nassbrachen, Großseggenriedern, Hochstauden- und Pionierfluren im Überflutungsbereich von Fließgewässern.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd im 200 m-Umkreis von Brutplätzen erst ab 01.08.
 - Möglichst Mosaikmahd von kleinen Teilflächen
 - Flächenmahd ggf. von innen nach außen
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (Mai bis August).

Waldwasserläufer

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer-, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

namik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen).

- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern).

Wanderfalke

- Erhaltung von offenen Felswänden, Felsbändern und Felskuppen mit Nischen und Überhängen (natürliche Felsen, Steinbrüche).
- Ggf. behutsames Freistellen von zuwachsenden Brutplätzen.
- Erhaltung der Brutplätze an Bauwerken.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wasserralle

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern und langsam strömenden Fließgewässern mit einer natürlichen Vegetationszonierung im Uferbereich sowie von Gräben und Feuchtgebieten mit Röhricht- und Schilfbeständen.
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Ggf. behutsame Schilfmahd unter Erhalt eines hohen Anteils an Altschilf.
- Verbesserung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen und Nahrungsflächen (April bis Juli) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Weißstorch

- Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, feuchten Extensivgrünländern und artenreichen Feuchtgebieten.
- Vermeidung der Zerschneidung und Verinselung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Zersiedlung, Stromleitungen, Windenergieanlagen).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Grünländern; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung.
- Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden.
- Verbesserung der agrarischen Lebensräume durch Extensivierung der Grünlandnutzung (z.B. reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel).
- Entschärfung bzw. Absicherung von gefährlichen Strommasten und

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

Freileitungen.

Weißwangengans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Wiesenpieper

- Erhaltung und Entwicklung von extensiv genutzten, feuchten Offenlandflächen mit insektenreichen Nahrungsflächen (z.B. Nass-, Feucht-, Magergrünländer, Brachen, Heideflächen, Moore).
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Grünländern.
- Extensivierung der Grünlandnutzung:
 - Mahd erst ab 01.07.
 - Möglichst keine Beweidung oder geringer Viehbesatz
 - Belassen von Wiesenbrachen und –streifen (2-4 Jahre)
 - reduzierte Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

Zwerggans

- Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.).
- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen).
- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen).
- Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergsäger

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsgewässern.
- Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

Zwergschnepe

- Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Über-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets

	<p>schwemmungsflächen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Rückbau von Uferbefestigungen, Schaffung von Retentionsflächen). • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten; ggf. Renaturierung und Wiedervernässung. • Anlage von Kleingewässern und Flachwassermulden. • Vermeidung von Störungen an Rast- und Nahrungsflächen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung im Uferbereich von Gewässern). <p>Zwergschwan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Flugkorridoren (Freihaltung der Lebensräume von Stromfreileitungen, Windenergieanlagen u.a.). • Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. feuchtes Dauergrünland, Überschwemmungsflächen). • Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen mit großflächigen Feuchtgebieten mit einer naturnahen Überflutungsdynamik (v.a. Schaffung von Retentionsflächen). • Vermeidung von Störungen an Brut-, Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung). <p>Zwergtaucher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, störungsarmen Stillgewässern mit dichter Schwimmblatt- und Ufervegetation, Verlandungszonen. • Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. • Reduzierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Brutplätze durch Anlage von Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland) bzw. Nahrungsextensivierung. • Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (April bis Anfang September) sowie an Rast- und Nahrungsflächen
<p>ausgewertete Datengrundlagen</p>	<p>LANUV (2016): Standarddatenbogen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ (Stand 04/2016) LANUV (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum VSG-Gebiet DE-4203-401 „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401 (Abruf 11/2017)</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4203-401

Gemäß der Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ist das Vogelschutzgebiet das Überwinterungsgebiet für bis zu 200.000 arktische Gänse, die hier alljährlich im Zentrum eines einzigartigen Naturschauspiels stehen. Die Gänse sind lebendiger Ausdruck für die Notwendigkeit

eines internationalen Biotopverbundes, der die Niederlande - ebenfalls Überwinterungsquartier - mit dem Niederrhein verbindet, aber auch die im fernen Sibirien befindlichen Brutreviere der Gänse einbezieht. Neben der herausragenden Bedeutung des Gebietes für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flussseeschwalbe, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es neben den Gänsen von vielen weiteren Vogelarten (z.B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Rheinufer, aber auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüschen durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbäumbeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzauenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen werden wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiet in das Netz NATURA 2000 eingeknüpft.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Der geplante ASBz liegt unmittelbar nördlich des Rheins zwischen dem Sporthafen Wesel und Wesel. Bereits im Bestand ist das Plangebiet mit zahlreichen Freizeit- und Erholungseinrichtungen ausgestattet (Rheinbad, Minigolfplatz, Spielplatz, Hundepark, Yacht-Club Wesel e.V., Weseler Kanu-Club e.V., Ufersäume des Sporthafens, Schifffahrtsmuseum Wesel am Rhein, Sportgelände usw.). Die Planfestlegung grenzt im südlichen Bereich an das VSG an.

Die geplante Ausweisung des ASBz liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von essentiellen Habitaten der Vogelarten des Anhangs I bzw. Art. 4 Abs. 2 VS-Richtlinie ausgeschlossen werden kann. Auch visuell bedingte Beeinträchtigungen durch die Anlage des ASBz sind auszuschließen, da bereits Vorbelastungen durch die bestehenden Nutzungen bestehen. Zudem stellt der ASBz für Vögel keine Barriere dar, eine anlagebedingte Barrierewirkung kann daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungen des Grundwasserhaushalts ist aufzuführen, dass der geplante ASBz zwischen Auesee und Rhein und somit im Bereich von zum Teil grundwasserbeeinflussten Böden liegt. Da jedoch bereits versiegelte Flächen innerhalb des geplanten ASBz vorhanden sind und keine intensiven Eingriffe in den Grundwasserhaushalt zu erwarten sind (i.d.R. ein Kellergeschoss, Versickerung des Niederschlagswassers), werden erhebliche Beeinträchtigungen der innerhalb des VSGs gelegenen Habitate der relevanten Vogelarten ausgeschlossen.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bereiche innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes können aufgrund ihrer Standorteigenschaften als potenzielle Rast- und Nahrungsgewässer für Zugvögel (z.B.: Gänsesäger, Zwerggans, Saatgans, Blässgans) oder als Brutplätze für gehölzbrütende Arten (z.B. Nachtigall, Gartenrotschwanz, Pirol) oder Offenlandarten (z.B. Schwarzkehlchen (Nachweis ohne Statusangabe vorhanden) und Wachtelkönig) dienen. Betriebsbedingte sowie insbesondere baubedingte Störungen der Vogelarten durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen auf die naheliegenden Flächen innerhalb des VSG können nicht ausgeschlossen werden. Da jedoch eine maximal randliche Störung des insgesamt sehr großflächigen VSG erfolgt und aufgrund der bestehenden, intensiven Vorbelastungen durch die existierenden Nutzungen sind keine Vorkommensschwerpunkte der erhaltungszielgegenständlichen Arten innerhalb des Wirkungsbereiches zu erwarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf Vogelarten innerhalb des VSG auszuschließen sind.

Bezüglich betriebsbedingter Schadstoffeinträge durch Baustellenverkehr bzw. den Verkehr durch die zukünftige Erschließung des ASBz ist zuverlässig davon auszugehen, dass die Erschließung über die nördlich verlaufende Straße „Auedamm“ bzw. die südlich gelegene „Fischertorstraße“ erfolgt. Eine zusätzliche, erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Arten ist durch betriebsbedingte Schadstoffeinträge daher auszuschließen.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP erforderlich

Literatur und Quellen

VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

Umweltprüfung zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr

FFH-Vorprüfung für das Gebiet „Uedemer Hochwald“ (DE-4304-301) im Zusammenhang mit der regional- planerisch bedeutsamen Straße „Xan_Str_01“

April 2018

Im Auftrag des
Regionalverband Ruhr (RVR)

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

Auftraggeber: Regionalverband Ruhr
(RVR),
Regionalplanungsbehörde
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

Auftragnehmer: Bosch & Partner GmbH
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

Projektleitung: Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

Bearbeiter: Dipl.- Geogr. Andrea Hoffmeier
B. Sc. Geographie Maike Opitz

1 Anlass und Aufgabenstellung der FFH-Vorprüfung

Der Regionalverband Ruhr (RVR) beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans Ruhr bei Xanten-Marienbaum die Festlegung einer regionalplanerisch bedeutsamen Straße (Xan_Str_01).

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 35) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 35 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

Für die geplante Straße ist daher in einer FFH-Vorprüfung darzustellen, ob erhebliche Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes DE-4304-301 „Uedemer Hochwald“ offensichtlich ausgeschlossen werden können, so dass auf die Erstellung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann. Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Der Konkretisierungsgrad der Vorprüfung entspricht der Maßstabsebene des Regionalplans bzw. dem Konkretisierungsgrad der zu prüfenden Planfestlegung¹. Für die Beurteilung der Verträglichkeit sind die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes heranzuziehen. Die für die Erhaltungsziele bzw. den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen und den Erhaltungszieldokumenten des LANUV.² Als maßgebliche Bestandteile gelten

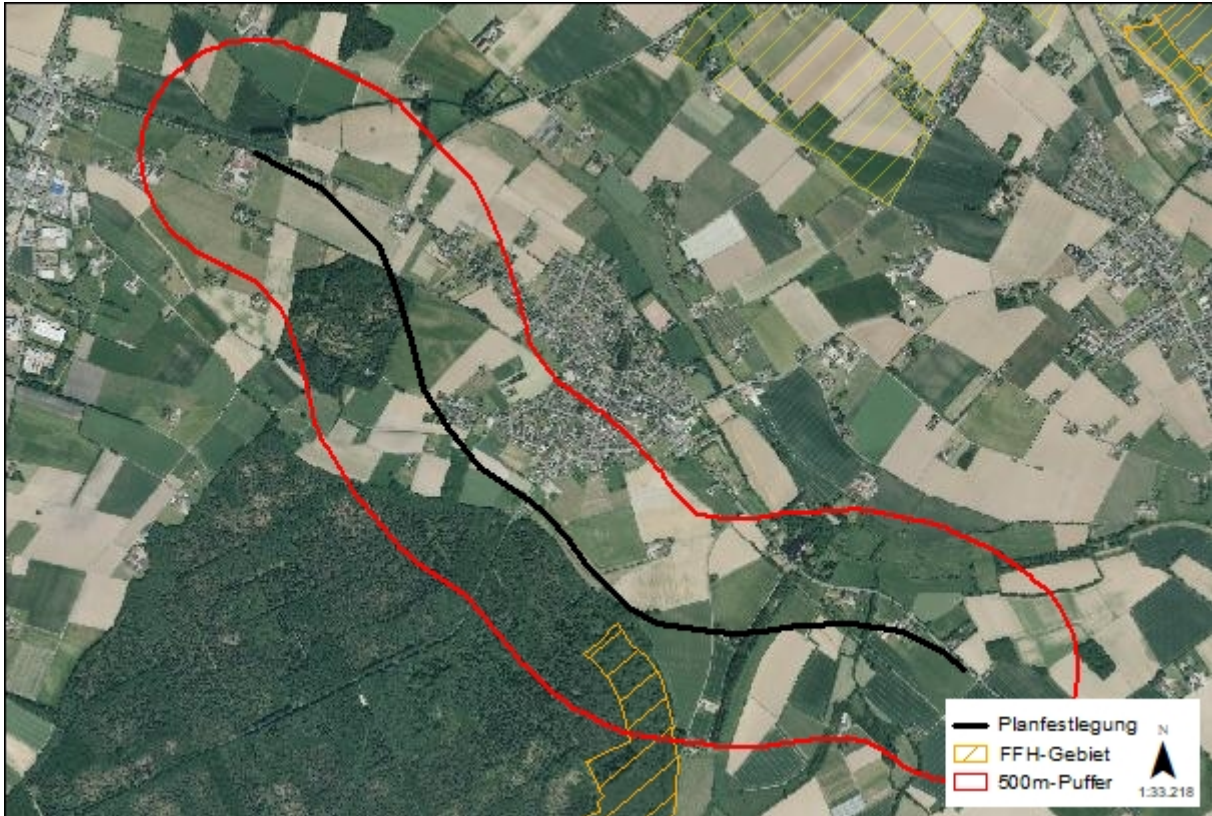
- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.
- signifikante Vorkommen von Vogelarten des Anhangs I VS-RL bzw. nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL für die Vogelschutzgebiete.

¹vgl. VV-Habitatschutz, Punkt 4.4.2

² Der Standarddatenbogen und das Erhaltungszieldokument sind dem Fachinformationssystem des LANUV entnommen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-melddok/de/start>).

Sofern in der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen auf das Natura 2000-Gebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Festlegung der Straße „Xan_Str_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten (erheblich) beeinträchtigt.

2 FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Uedemer Hochwald“

Grundinformationen	
Nr. der Planfestlegung	Xan_Str_01
Kurze Beschreibung der Planfestlegung	Regionalplanerisch bedeutsame Straße
	

potenzielle Auswirkungen (AW) der Planfestlegung	
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Flächeninanspruchnahme • Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen,

	<p>visuelle Wirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch Schadstoffeinträge
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Störungen von geschützten Tierarten durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen • Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und / oder Habitaten geschützter Arten durch das Errichten von Bauflächen, Baustraßen etc.

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
Kennziffer	DE-4304-301
Name	Uedemer Hochwald
Fläche	422 ha
Schutzstatus	teilweise NSG
Kurzcharakteristik	Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt der „Hochwald-Tüschental“, auf dem Stauchendmoränen-Wall der Niederrheinischen Höhen bei Xanten gelegen, den südlichen Teil des geschlossenen Waldgebietes „Hochwald“ dar. Bodensaure Buchen- und Eichenwälder unterschiedlicher Ausprägung und verschiedenen Alters sind für den Hochwald-Tüschental charakteristisch. Das Gebiet umfasst die Naturwaldzelle "Hochwald I und II" mit alt- und totholzreichem, naturnahem Eichen-Buchenwald und Buchen-Traubeneichenwald.
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre LRT = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich oder beschränkt</p> <p>SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument</p>	<ul style="list-style-type: none"> • LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (B) (SDB,EZD) • LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit Quercus robur (B) (SDB, EZD) <p><u>charakteristische Arten gem. EZD:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (LRT 9110) • Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>) (LRT 9190)
<p>Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie</p> <p>(Prioritäre Arten = fett)</p> <p>Erhaltungszustand (A) = hervorragend (B) = gut (C) = durchschnittlich</p>	---

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
oder beschränkt SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	
andere vorkommende wichtige Arten (gem. SDB, EZD) SDB = Standarddatenbogen EZD = Erhaltungsziel-dokument	---
Funktionale Beziehungen zur Umgebung und zu anderen Natura 2000-Gebieten	<u>Naturschutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete</u> <ul style="list-style-type: none"> • NSG Uedemer Hochwald (KLE-020) • NSG Hohe Ley, Wesendonker Abzugsgraben, Urselmanns Ley, Tacke Ley (WES-085) • LSG VO Kleve (LSG-4102-0003) • LSG Balberger Höhenrücken mit den Waldgebieten Uedemer Hochwald und Tüschenwald (LSG-4303-0005) • LSG Niederung Hohe Ley und Heckgraben (LSG-4204-0017) • LSG Steinchensbusch (LSG-4304-0001) • LSG Niederung Körvesley/Marienbaumergraben (LSG-4304-0002)
Gebietsmanagement	Für das Gebiet liegt kein Managementplan vor.
Schutzzweck und Erhaltungsziele	Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwälder (9110) <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)) • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums • Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> - seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Regi-

Beschreibung des NATURA 2000-Gebiets	
	<p>on in NRW, - o seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</p> <p>Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und • Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)) • Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes • Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes • Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen • Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps • Erhalt und Entwicklung eines an Störarten armen LRT
ausgewertete Datengrundlagen	<p>LANUV NRW (2017): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4304-301 „Uedemer Hochwald“ (Stand 04/2017).</p> <p>LANUV NRW (2017): Erhaltungsziele und -maßnahmen zum FFH-Gebiet DE-4304-301 „Uedemer Hochwald“ (Abruf 04/2018).</p>

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebiets Nr. DE-4304-301
<p>Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV sind für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland und Kölner Bucht die überwiegend naturnah entwickelten bodensauren Eichen- und Buchen-Mischwälder des Hochwald-Tüschental auf Grund ihrer Flächengröße und ihres z.T. hervorragenden Erhaltungszustandes von besonders großem Wert. Damit nimmt dieses Gebiet einen herausragenden Platz unter vergleichbaren Waldgebieten im Naturraum ein. In einzelnen Bereichen im Osten des Gebietes stocken trockene Birken-Stieleichenwälder (Betulo-Quercetum), die die Bedeutung des Gebietes weiter herausheben. In den Naturwaldzellen Nr. 12 "Hochwald I und II" sind 44 ha Waldfläche der natürlichen Entwicklung überlassen. Vor allem auf Grund der hervorragenden Entwicklung und flächenmäßigen Ausdehnung der Eichen-Buchen-Mischwälder (Periclymeno-Fagetum) ist das Gebiet von landesweiter Bedeutung.</p> <p>Innerhalb des 500 m-Puffers um die Straße liegen gem. LRT-shape des LANUV (LANUV 2016) der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (Distanz zur Straße ca. 71 m)) und der LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (Distanz zur Straße ca. 474 m)). Für den LRT 9110 ist der Schwarzspecht (Effektdistanz 300 m (Garniel et al. 2010)), für den LRT 9190 der</p>

Mittelspecht (Effektdistanz 400 m (Garniel et al. 2010)) als charakteristische Art benannt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Festlegung der Straße liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von als Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes definierten Lebensraumtypen und von Habitaten der charakteristischen Arten ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken und sind daher zu betrachten. Die Planfestlegung liegt südlich des Stadtteils Xanten-Marienbaum. Aktuell wird der Bereich im Umfeld des FFH-Gebietes intensiv landwirtschaftlich (Ackerflächen und Grünland) genutzt. Unmittelbar östlich des FFH-Gebietes verläuft die L 6, zu der parallel ein kleines Fließgewässer verläuft. Da durch die Planfestlegung außerhalb des FFH-Gebietes keine für die charakteristischen Arten geeigneten und somit auch keine essenziellen Lebensräume verloren gehen, ist ein anlagebedingter Verlust von Lebensräumen der charakteristischen Arten außerhalb des Schutzgebietes ausgeschlossen.

Auch zusätzliche Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da das Schutzgebiet selbst nicht durch die Planfestlegung betroffen ist und die für die charakteristischen Arten außerhalb des Schutzgebietes geeigneten Lebensräume südwestlich des Schutzgebietes im großen geschlossenen Waldgebiet liegen und von der Planfestlegung ebenfalls nicht betroffen sind. Zudem wirken die bestehenden L 5 (westlich des FFH-Gebietes) und L 6 (östlich des FFH-Gebietes) als bestehende Vorbelastung für die Arten. Der Mittelspecht gilt zusätzlich als Art, der ungern offene Flächen quert.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Baubedingte Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet durch baubedingte Flächeninanspruchnahmen (z.B. Baustraßen) können ausgeschlossen werden, da eine Andienung durch Baufahrzeuge über bestehende Straßen (u.a. L 5 und L 6) als gesichert anzunehmen ist.

Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristischen Art Mittelspecht des LRTs 9190 im FFH-Gebiet durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Wirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen der parallel zum LRT 9190 verlaufenden L 6 nicht zu erwarten. Zudem liegt die Planfestlegung außerhalb der Effektdistanz von 400 m des Mittelspechts. Bau- und betriebsbedingte Störungen der charakteristische Art Schwarzspecht des LRTs 9110 können aufgrund der Effektdistanz von 300 m nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Baubedingter Lärm und Erschütterungen treten jedoch nur temporär während der Bauphase auf. Gegenüber visuellen Wirkungen sind der Schwarz- und Mittelspecht unempfindlich.

Eine Zunahme betriebsbedingter Stickstoffeinträge ist nicht auszuschließen. Ob hierdurch vor dem Hintergrund der bestehenden Vorbelastung eine Veränderung der LRT 9110 und 9190 innerhalb des FFH-Gebietes erfolgt, kann auf dem Detailierungsgrad der Regionalplanebene nicht festgestellt werden, sodass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können.

Kumulation

Kumulative Wirkungen werden ausführlich in Kap. 5.4 des Umweltberichtes behandelt.

Fazit	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden.	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel.	FFH-VP auf nachgelagerter Planungs- und Zulassungsebene erforderlich <i>(Da die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch betriebsbedingte Störungen des Schwarzspechts nur durch Lärm-berechnungen und durch Stickstoffeinträge in LRT nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden kann, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.)</i>

Literatur und Quellen
Garniel, A.& Mierwald, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Kiel.
MKULVN (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Hrsg.) (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016). Düsseldorf.
VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.